



SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahres-
abschlusses zum 31.12.2012
und des Lageberichtes für das
Haushaltsjahr 2012



Oktober 2014

Herausgeber:
Rechnungsprüfungsamt der
Landeshauptstadt Kiel
Redaktion: Kerstin Rogowski
Redaktionsschluss: 06.10.2014
E-Mail: kerstin.rogowski@kiel.de
Tel.: 0431/901-1003
Internet: www.kiel.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Vorbemerkungen	8
1.1 Allgemeines	8
1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2011	8
2 Prüfauftrag	9
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4 Rechtsgrundlagen	12
5 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters	12
6 Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes	14
6.1 Haushaltssatzung und 1. Nachtrag	14
6.1.1 Haushaltsplan	14
6.1.2 Einhaltung des Ergebnisplans	15
6.1.3 Haushaltsermächtigungen (konsumtiv)	18
6.1.4 Finanzplan	18
6.1.5 Haushaltsermächtigungen (investiv)	20
6.1.6 Stellenplan/Personal- und Versorgungsaufwand 2012	21
7 Korrekturen der Eröffnungsbilanz	23
8 Wesentliche Prüfungsfeststellungen	23
8.1 Belegwesen	23
8.2 Vergleich Vorjahreszahlen der Ergebnisrechnung	24
8.3 Periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen	25
8.4 Verfolgung von Altforderungen (Kindergartengebühren)	26
8.5 Eingliederung und Ausgliederung im Berichtsjahr 2012	26
8.5.1 Eingliederung des Eigenbetriebes Kieler Sportboothäfen	26
8.5.2 Ausgliederung des Eigenbetriebes Parken	27
8.6 Erstmalige Bilanzierung des ÖPP-Projektes „RBZ Technik Neubau“	29
8.7 Regionale Berufsbildungszentren AÖR	30
8.8 Stadtentwässerung	31
9 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	32
9.1 Jahresabschluss	32
9.2 Bilanz zum 31.12.2012	32
9.3 Ergebnisrechnung (Vergleich 2009 - 2012)	33
9.3.1 Steuern und ähnliche Abgaben	35
9.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36
9.3.3 Sonstige ordentliche Erträge	36
9.3.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38
9.3.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	40
9.4 Finanzrechnung	43

9.4.1	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	43
9.4.2	Finanzrechnung (Vergleich 2009 - 2012)	44
9.5	Anhang	44
9.6	Lagebericht	45
10	Schlussbemerkung	46
11	Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	47
12	Erläuterungen zu den wesentlichsten Planabweichungen in den PB	75
13	Handlungsbedarf aus dem Jahresabschluss 2012	80
14	Handlungsbedarfe aus den Jahresabschlüssen 2010 und 2011	87

Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss 2012 (Lagebericht, Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung)

Anlage 2: Vollständigkeitserklärung

Im Bericht werden folgende Abkürzungen verwendet:

AG-SGB XII	Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AV	Anlagevermögen
BWL-Fachkonzept	Betriebswirtschaftliches Fachkonzept
EB	Eröffnungsbilanz/en
EWB	Einzelwertberichtigung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GO SH	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GPO	Geschäftsprozessoptimierung
HJ	Haushaltsjahr
HPI	Haushaltsplan
IKS	Internes Kontrollsystem
ILB	Innerstädtische Leistungsbeziehung(en)
IM	Innenminister/Innenministerium
JA	Jahresabschluss/Jahresabschlüsse
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
Kita	Kindertagesstätte
KOMMBOSS	Kommunales Bewertungsorganisationsservicesystem
LHK	Landeshauptstadt Kiel
nsk	newsystems@kommunal
NT	Nachtrag
OB	Oberbürgermeister/in
PB	Produktbereich/e
PWB	Pauschalwertberichtigung
RBZ	Regionales Berufsbildungszentrum/Regionale Berufsbildungszentren
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RV	Ratsversammlung
SB	Schlussbericht/e
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
StB	Statusbericht
TP	Teilplan/Teilpläne
VAK	Versorgungsausgleichskasse

Besondere Anmerkungen zum Jahresabschluss 2012

1. Für Korrekturen zur EB hat der Gesetzgeber fünf Jahre eingeräumt. Diese Frist läuft für die LHK mit dem JA 2013 ab. Bis dahin sind noch eine Reihe von Themen doppisch aufzuarbeiten, die wesentlichen Einfluss auf das Eigenkapital haben werden. Am Ende muss ein belastbarer und aussagekräftiger JA stehen, der zeitnah aufgestellt wird (Kap.1.1).
2. Sämtliche Investitionen müssen auf ihre Notwendigkeit und Umsetzbarkeit hin kritisch überprüft werden. Gleichzeitig müssen auch alle Aufgaben der LHK und Abläufe zur Erfüllung dieser Aufgaben auf den Prüfstand, um insbesondere die Aufwendungen zu reduzieren (Kap. 5).
3. In den vergangenen Jahren haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Relation zu den anderen Verbindlichkeiten (u. a. Kassenkredite für Verwaltungsaufwand, d. h. laufende Ausgaben) moderat erhöht. Es wird die Tendenz deutlich, dass sich seit der Deckelung der Investitionen zur Konsolidierung des Haushaltes der laufende Aufwand deutlich erhöht. Dies deutet darauf hin, dass letztendlich eine Verschiebung der Mittel von den Investitionen zum Aufwand stattfindet und nicht die erwünschte Konsolidierung des Haushaltes (Kap. 11, Passivseite, 4.2).
4. Die erfolgreiche Rückführung der Kassenkredite in den Jahren 2004 - 2010 wurde im Jahre 2011 durch eine deutliche Steigerung um 70 Mio. € beendet. Diese negative Entwicklung setzte sich im Jahr 2012 fort. Im 10-Jahres-Vergleich liegt der Durchschnitt der Kassenkredite per 31.12. d. J. bei 48,5 Mio. € und wird damit zum 31.12.2012 um 91,5 Mio. € deutlich überschritten. Auf Grund der geplanten defizitären Haushalte ist auch für die nächsten Jahre mit einer Steigerung der negativen Entwicklung zu rechnen (Kap. 11, Passivseite, 4.3).
5. Die Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Kieler Sportboothäfen im HJ 2012 führt zu einer (einmaligen) Ergebnisverbesserung von rd. 4,5 Mio. € (Kap 8.5.1).
6. Die Fehlbetragszuweisungen (im Jahr 2012 inkl. der Nachzahlungen für die Jahre 2009 und 2010) sowie die Konsolidierungshilfe bewirken, dass der ausgewiesene Jahresfehlbetrag zum 31.12.2012 um rd. 6,4 Mio. € geringer ausfällt als er tatsächlich ist (Kap. 11, Passivseite, 1.5).
7. Wenn die übertragenen Aufwendungen des Jahres 2012 vollständig im Jahr 2013 in Anspruch genommen werden, verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis in 2013 um 18,9 Mio. € auf 80,3 Mio. € (Kap. 6.1.3).
8. Das Eigenkapital der LHK hat sich in den letzten Jahren laufend verringert. Zusätzlich hat die Geschwindigkeit der Reduzierung zugenommen. Dies hat zur Folge, dass das Eigenkapital auf Basis der Zahlen des JA 2012 voraussichtlich Anfang 2015 aufgebraucht sein wird. Dies wird durch die geplanten Haushaltsdefizite bestätigt (Kap. 11, Passivseite 1.).

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die LHK hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung nach den Regeln der GemHVO-Doppik umgestellt.

Inzwischen wurden die EB zum 01.01.2009 und die JA 2009, 2010 und 2011 vom Amt für Finanzwirtschaft aufgestellt und durch das RPA geprüft.

Der Entwurf des JA 2012 wurde vom Kämmerer aufgestellt und dem RPA am 23.04.2014 vom OB zur Prüfung vorgelegt.

Gem. § 44 Abs. 4 GemHVO sind der JA und der Lagebericht der Gemeinde bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde vorzulegen.

Damit ist diese Frist für den JA 2012 erneut nicht eingehalten worden. Grund für die zeitlichen Verzögerungen sind, wie bereits in StB und SB zu den JA der Vorjahre erläutert, die umfangreichen zusätzlichen gesetzlichen Anforderungen, die mit der Doppik auf die Gemeinden zugekommen sind.

Das Amt für Finanzwirtschaft ist weiterhin bemüht, die zeitlichen Verschiebungen der JA aufzuholen. Dabei bleibt das Problem, dass eine Reihe von Korrektur- und Nachbesserungsbedarfen immer wieder in zukünftige JA verschoben werden.

Unverändert bestehen wesentliche Arbeitsrückstände und Lücken hinsichtlich der Aufstellung des JA. Aus der Prüfung des JA 2012 haben sich insbesondere in den Bereichen städtebauliche Verträge, Stadtentwässerung und periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen, Anlagen im Bau, Bearbeitung der Aussetzung der Forderungen und der Dokumentation von Jahresabschlussbuchungen Nachbearbeitungsbedarfe ergeben.

Für Korrekturen zur EB hat der Gesetzgeber fünf Jahre eingeräumt. Diese Frist läuft für die LHK mit dem JA 2013 ab und es sind noch eine Reihe von Themen doppisch aufzuarbeiten. Am Ende muss ein belastbarer und aussagekräftiger JA stehen, der zeitnah aufgestellt wird.

1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2011

Am 16.01.2014 hat die OB der RV den JA 2011 und den Lagebericht mit dem SB des RPA zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Mit gleichem Datum hat die RV gem. § 95n Abs. 3 GO SH dem JA 2011 und dem Lagebericht sowie dem SB zugestimmt.

Am 22.02.2014 wurde in den Kieler Nachrichten bekannt gemacht, dass der JA sowie der SB ortsüblich ausgelegt werden.

2 Prüfauftrag

Gem. § 95m Abs. 1 GO SH hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden HJ einen JA aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der JA besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 95m Abs. 2 GO SH ist der JA innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des HJ aufzustellen und gem. § 95n Abs. 3 GO SH nach der Prüfung durch das RPA bis spätestens 31. Dezember des auf das HJ folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen.

Entsprechend § 116 Abs. 1 Nr.1 i. V. m. § 95n Abs. 1 GO SH obliegt dem RPA die Prüfung des JA und des Lageberichtes mit allen Unterlagen.

Gem. § 95n Abs. 2 GO SH hat das RPA seine Bemerkungen im vorliegenden SB zusammengefasst. Dieser Bericht wurde um einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz erweitert. Als Anlagen werden die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, der Lagebericht und die Vollständigkeitserklärung beigelegt.

Im September 2014 ist der Entwurf dieses Berichtes dem OB und den Dezernenten übersandt worden. Die Ämter und die Dezernate haben Stellungnahmen zu den Handlungsbedarfen abgegeben. Diese Stellungnahmen, ergänzt um Anmerkungen des RPA, sind in die Tabellen in Kap. 13 eingearbeitet worden.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des JA obliegt der Verantwortung des OB.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95n Abs. 1 GO SH. Danach hat das RPA den JA und den Lagebericht mit all seinen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- der HPI eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Gem. § 95n Abs. 1 GO SH kann das RPA die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Gegenstand der Prüfung war die dem JA zugrundeliegende Buchführung und der JA 2012, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz zum 31.12.2012, dem Anhang und dem Lagebericht für das HJ 2012 der LHK sowie den zum JA gehörenden Anlagen. Die im Rahmen der Prüfung der EB und des JA 2009, 2010 und

2011 festgestellten und noch offenen Prüfungsergebnisse wurden ebenfalls mit in diese Prüfung einbezogen.

Insbesondere die Anlagenbuchhaltung der Stadtentwässerung ist seit der Aufstellung der EB nicht abschließend durch das RPA geprüft worden. Das RPA behält sich eine abschließende Prüfung vor, wenn das AV vollständig aufgearbeitet wurde.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den JA sowie die Beachtung der GoB und der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO SH und der GemHVO-Doppik geprüft.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des JA betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des JA wurde in den Monaten April bis Ende Juli durchgeführt. Das RPA hat die Prüfung nach § 95n GO SH und in Anlehnung an den vom Institut der Wirtschaftsprüfer empfohlenen risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz erfordert es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der JA frei von wesentlichen Fehlern sind.

Diesem Prüfungsansatz gemäß hat das RPA eine am Risiko der städtischen Rechnungslegung und den personellen und zeitlichen Kapazitäten des RPA ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt.

Die Prüfungsplanung sowie die Risikoeinschätzung erfolgten auf der Grundlage von Erfahrungen aus der Prüfung der EB, aus unterjährigen Prüfungen, Belegprüfungen und aus den Jahresabschlussprüfungen 2009 - 2011. Weitere Grundlagen waren Auskünfte von Fachämtern und Erkenntnisse aus analytischen Prüfungshandlungen.

In dieser Prüfung wurden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze zu einzelnen Bilanzpositionen geprüft und stichprobenweise Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Anhang durchgeführt. Außerdem umfasste die Prüfung einzelfallorientierte Prüfungshandlungen.

Im Hinblick auf die Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden in den Fachämtern stichprobenweise Belegprüfungen durchgeführt.

Prüfungsvorgehen und detaillierte Prüfungsfeststellungen zu sämtlichen Bilanzpositionen sind in den Erläuterungen (Kap. 11) beschrieben.

Der OB und der Kämmerer haben uns in einer Vollständigkeitserklärung (Anlage 2) versichert, dass im JA zum 31.12.2012, dem Lagebericht sowie dem Anhang, abgesehen von zwei Einschränkungen, alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Bei den Einschränkungen handelt es sich grundsätzlich um dieselben wie in den vergangenen JA.

Zu Punkt 9 im Abschnitt „Eröffnungsbilanz und Anhang“ wurde die Einschränkung im Vergleich zum Vorjahr verändert formuliert:

„Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) im Amt für Finanzwirtschaft befindet sich noch im Aufbau. Erste Ansätze für ein IKS wie z. B. eine detaillierte Rechte- und Benutzerverwaltung, Leitfäden für die Erfassung von Geschäftsvorfällen sowie Checklisten für den JA sind vorhanden.

Die Vollständigkeitserklärung kann für diesen Punkt daher nur eingeschränkt abgegeben werden.“

Auftrag zum Aufbau eines IKS im Jahr 2012

Im Januar 2012 hatte das Amt für Finanzwirtschaft von dem damaligen OB den Auftrag zum Aufbau eines rechnungslegungsbezogenen IKS erhalten. Ein einheitliches, umfassendes und strukturiertes IKS für die LHK bzw. das Amt für Finanzwirtschaft bestand nicht. Es existierten lediglich voneinander unabhängige Kontrollen, die sich aus spezifischen gesetzlichen Grundlagen oder internen Vorschriften ergaben.

GPO und IKS – 2012 bis heute und Ausblick

Seit Anfang 2012 beschäftigt sich das Personal- und Organisationsamt mit der Pilotierung und Konzeptionierung der GPO für die LHK. Bis Ende April 2013 wurde der „Kieler Weg“ zur Durchführung der GPO – jedoch ohne Berücksichtigung eines IKS – konzeptioniert.

Vom Amt für Finanzwirtschaft wurde unter Beteiligung der Fachhochschule Kiel ein Konzept zur Implementierung eines IKS entwickelt. Parallel hierzu wurden vom Amt für Finanzwirtschaft die rechnungslegungsbezogenen Prozesse priorisiert und mit Prozessoptimierungen zur Einführung eines IKS begonnen:

- GPO-Projekt „Rechnungslegende Geschäftsprozesse mit Implementierung IKS“: Das Projekt (in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt) befasst sich mit den unterjährigen Prozessen der Rechnungslegung (kreditorischer Rechnungseingang, debitorischer Rechnungsausgang, Korrektur- und Umbuchungen),
- Optimierung der Prozesse „Erstellung des Jahresabschlusses“ und „Liquiditätskredite aufnehmen“ unter Berücksichtigung des IKS im Rahmen von KGSt-Arbeitskreisen sowie
- Optimierung der Prozesse zu Stundung, Niederschlagung und zum Erlass von Gewerbesteuern.

Noch keine der genannten Optimierungen wurde aktuell abgeschlossen. Auch die Abstimmung/Zusammenführung der Methodiken und Standards der Themen GPO und IKS wurde bisher noch nicht erfolgreich beendet. Der im Rahmen der letzten Jahresabschlussprüfung mit dem Personal- und Organisationsamt und dem Amt für Finanzwirtschaft vereinbarte Erledigungstermin (31.12.2013) zu ausstehenden Entscheidungen zum Konzept und zur Standardisierung des Vorgehens bei der GPO (inkl. IKS) wurde nicht eingehalten. Zwischen den Ämtern und dem zuständigen Dezernenten wurde vereinbart, dass der Prozess nun bis Ende September 2014 abgestimmt und in einem Projekt stadtweit umgesetzt werden soll. **Die bestehenden Handlungsbedarfe bleiben unverändert bestehen.**

Der im Rahmen der letzten Jahresabschlussprüfung genannte Zeitplan, die Vollständigkeitserklärungen mindestens bis zum JA 2015 nur eingeschränkt abgeben zu können, wird sich voraussichtlich mindestens um weitere 2 Jahre verschieben.

4 Rechtsgrundlagen

Als rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen für die Prüfung und Abfassung des SB wurden folgende Bestimmungen (in der für das Berichtsjahr jeweils gültigen Fassung) herangezogen:

- GO SH vom 28.02.2003,
- GemHVO-Doppik vom 30.08.2012, gültig ab 01.01.2013, sowie GemHVO-Doppik vom 30.08.2012 einschl. der Ausführungsanweisung (AA GemHVO-Doppik),
- Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des AV der Gemeinden (VV-Abschreibungen) gem. Runderlass des IM vom 16.08.2007,
- BWL-Fachkonzept der LHK vom 15.05.2007.

5 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters

Der Lagebericht wurde gem. § 95m GO SH von der Verwaltung aufgestellt, von dem OB unterschrieben und ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Es wurde gem. § 95n GO SH geprüft, ob der Lagebericht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere den §§ 44 und 52, entspricht.

Der Lagebericht ist ein wichtiger Bestandteil des JA. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird.

Dies umfasst die Darstellung und Erläuterung

- eines Überblicks über die wichtigen Ergebnisse des JA,
- der Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr,
- der Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die erst nach dem Schluss des HJ eingetreten sind,
- der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie
- der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung mit den ihnen zugrundeliegenden Annahmen.

Im Lagebericht wurden – nach Auffassung des RPA – folgende wesentliche Aussagen getroffen:

- Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 84,9 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag 50,8 Mio. €) ist dies eine Ergebnisverschlechterung um weitere 34,1 Mio. €.
- Die Ertragslage hat sich in 2012 um 32,7 Mio. € besser entwickelt als geplant, im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich verschlechtert. Dem Anstieg der ordentlichen Erträge (43,1 Mio. €) standen höhere ordentliche Aufwendungen (18,9 Mio. €) gegenüber.
- Ausschlaggebend für diese Verschlechterung insgesamt ist der Anstieg der „ordentlichen Aufwendungen (54,0 Mio. €), der nur teilweise durch Ertragszuwächse (21,3 Mio. €) kompensiert werden konnte.
- Das in der Bilanz abgebildete Vermögen ist zum JA 2012 um 13,9 Mio. € gestiegen. Während das AV im Wesentlichen wegen der Investitionen im Schulbereich i. H. v. 27,3 Mio. € gestiegen ist, sind die liquiden Mittel des Umlaufvermögen zum Stichtag um 7,5 Mio. € geringer ausgefallen als im Vorjahr und die Rechnungsabgrenzungsposten um 5,9 Mio. €.

- Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2012 15,8 % (264 Mio. €) und wird in dem Berichtsjahr nur noch als befriedigend bezeichnet. Die Eigenkapitalreichweite wird zunehmend geringer, die Pro-Kopf-Verschuldung steigt.
- Seit Einführung der Doppik steigt die Fremdkapitalquote kontinuierlich an.
- Die Verbindlichkeiten stiegen insgesamt um 94 Mio. €. Dieses ist im Wesentlichen auf die aufgenommenen Kassenkredite i. H. v. 70 Mio. € zurückzuführen.
- Die Vermögens- und Schuldenlage hat sich weiter verschlechtert und kann mit dem JA 2012 nur noch als befriedigend bis noch ausreichend bezeichnet werden.
- Es wird Zeit, die Weichen zu stellen, um Überschüsse zu erwirtschaften oder zumindest die Jahresfehlbeträge zu minimieren. Dies ist in der mittelfristigen Planung allerdings nicht erkennbar.
- In der mittelfristigen Perspektive wird es zu jährlichen Haushaltsfehlbeträgen zwischen 75 Mio. € (2014) und 60 Mio. € (2017) kommen.
- Die finanziellen Risiken sowie die Chancen für die LHK sind im Wesentlichen die gleichen wie in den Vorjahren.

Nach Einschätzung des RPA geben die Aussagen im Lagebericht insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der LHK und deren zukünftiger Entwicklung wieder.

Insbesondere die mittelfristige Prognose unterstreicht noch einmal die sich weiter verschlechternde Vermögens- und Schuldenlage der LHK. Die defizitären Haushalte werden die Kassenkredite und die langfristige Verschuldung ansteigen lassen. Die damit steigenden Zinslasten werden die finanziellen Handlungsspielräume weiter einengen.

Wie im Lagebericht ausgeführt wird, reichen die aktuellen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sowie die Neuordnung des Finanzausgleiches ab 2015 allein nicht aus, um zukünftig ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen. Die LHK muss ihre Bemühungen, die Aufwendungen zu reduzieren, verstärken. Es bleibt dringend erforderlich, sämtliche Investitionen auf ihre Notwendigkeit und Umsetzbarkeit hin kritisch zu überprüfen. Gleichzeitig müssen auch alle Aufgaben der LHK und Abläufe zur Erfüllung dieser Aufgaben auf den Prüfstand, um insbesondere die Aufwendungen zu reduzieren.

6 Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes

6.1 Haushaltssatzung und 1. Nachtrag

Die Haushaltsplanung für das HJ 2012 hat sich wie folgt entwickelt:

	Gesamtergebnisplan €		Gesamtfinanzplan €		€	
	Erträge* Aufwendungen*	Jahres- fehlbetrag	aus lfd. Verwal- tungstätigkeit Einzahlungen Auszahlungen	aus Investitions- und Finanzie- rungstätigkeit Einzahlungen Auszahlungen	Gesamtbe- trag der Kre- dite für Inves- titionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	Gesamtbetrag der Verpflich- tungsermächtig- ungen
Ursprungs- haushalt	686.549.054 754.738.356	68.189.302	651.286.415 701.130.709	52.926.400 78.895.500	30.449.400	22.000.000
1.Nachtrags- haushaltssat- zung und 1.Nachtrags- haushaltsplan	670.797.654 759.707.656	88.910.002	635.535.015 702.030.809	52.926.400 78.895.500	30.049.400	20.670.000

*ohne innerstädtische Leistungsbeziehungen

Mit Genehmigungserlass vom 14.06.2012 wurden vom IM der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 30,4 Mio. € sowie ein Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 22 Mio. € genehmigt.

Trotz erheblicher Bedenken des IM vor dem Hintergrund der nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit wurden keine Kürzungen an dem Gesamtbetrag der Kredite vorgenommen. Ursächlich hierfür waren, dass den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ganz überwiegend rechtliche oder faktische Notwendigkeiten zugrunde liegen.

Mit der Begründung „eine zu hohe Vorbelastung der Folgejahre zu vermeiden“ wurde für Verpflichtungsermächtigungen lediglich ein Teilbetrag genehmigt.

Mit Erlass vom 12.10.2012 wurde die von der RV am 20.09.2012 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung bewilligt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde auf 30 Mio. € und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 20,7 Mio. € festgesetzt.

6.1.1 Haushaltsplan

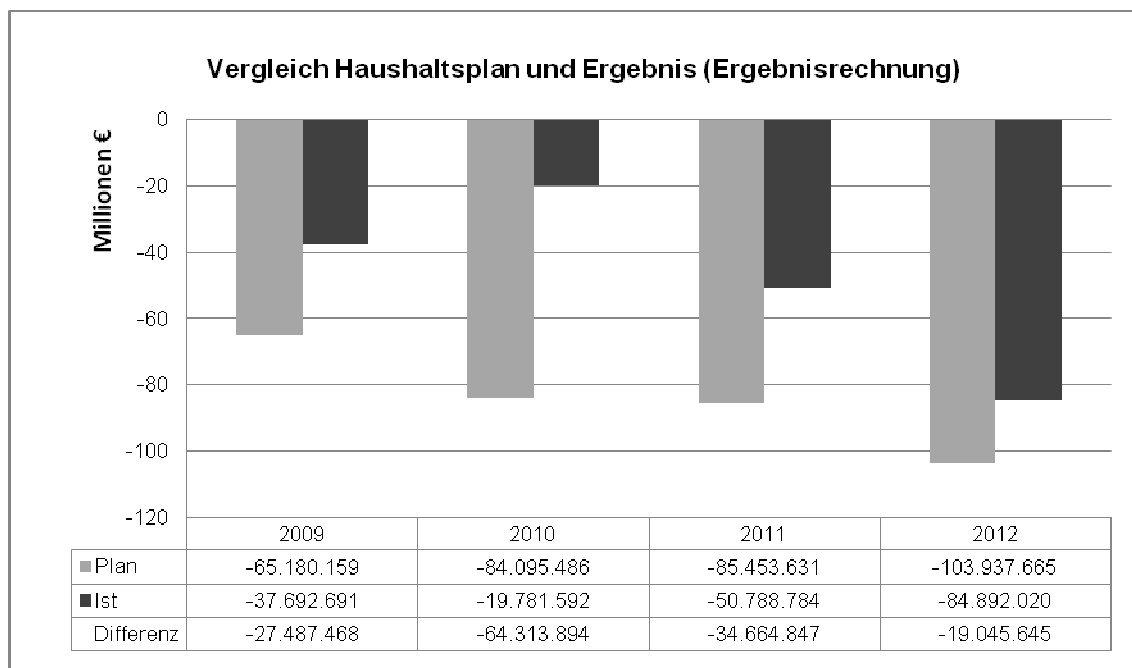
Nach den allgemeinen Planungsgrundsätzen gem. § 10 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem HJ in der Ergebnisplanung zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. In der Doppik werden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung betrachtet, was den wesentlichen Unterschied zur Kameralistik darstellt. Das bedeutet auch, dass bereits in der Planungsphase die GoB zu beachten sind, um ein möglichst periodengerechtes Bild zu erhalten. Während der Planungsphase ist es daher notwendig, die Erträge und Aufwendungen so genau wie möglich zu berechnen bzw. in Bereichen, in denen keine Berechnung möglich ist, diese möglichst genau zu schätzen.

Einzahlungen und Auszahlungen sind dagegen in der Finanzplanung in der Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen (§ 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Hier gilt das aus der Kameralistik bekannte Kassenwirksamkeitsprinzip, d. h. sie sind in dem Jahr zu veranschlagen, in dem sie zu Zahlungsvorgängen führen. Sollte eine genaue Berechnung nicht möglich sein, sind auch hier sorgfältige Schätzungen vorzunehmen.

Das RPA prüft gem. § 95n Abs. 1 GO SH inwieweit der HPI eingehalten wurde.

6.1.2 Einhaltung des Ergebnisplans

In den vergangenen Jahren kam es zum Teil zu erheblichen Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsergebnis. Dieses wurde vom RPA in den zurückliegenden Prüfungsberichten regelmäßig beanstandet. Aus den Stellungnahmen der Ämter geht hervor, dass diese intensiv bemüht sind, ihre Planungen genauer vorzunehmen. Ob diese Bemühungen greifen, bleibt aufgrund der Zeitverzögerung zwischen Haushaltsplanung, Jahresabschlussstellung und Jahresabschlussprüfung abzuwarten und kann erst mit dem JA 2013 weiter beurteilt werden. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über den Plan-Ist-Vergleich der zurückliegenden vier Jahre.



Die Grafik zeigt, dass für die zurückliegenden Jahre ein leicht positiver Trend zu erkennen ist, da sich die Abweichung zwischen Plan und Ist für das Jahr 2012 im Vergleich zu den Vorjahren verringert hat.

Die Ergebnisrechnung schließt zum 31.12.2012 mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 84,9 Mio. € ab. Gegenüber dem im 1. Nachtrag geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. 88,9 Mio. € und unter Berücksichtigung der aus dem HJ 2011 hierhin übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 15 Mio. € ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. 19 Mio. €.

Die wesentlichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse zum Plan ergeben sich bei den Erträgen in folgenden Positionen:

Position	Haushaltsplanung	Ist-Ergebnis	Abweichungen
	€	€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Steuern und ähnliche Abgaben	227.450.000,00	221.261.797,84	-6.188.202,16
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.810.858,81	170.302.139,91	+13.491.281,10
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.233.415,42	69.994.539,81	+4.761.124,39
Sonstige ordentliche Erträge	47.189.164,88	71.248.849,02	+24.059.684,14
Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.157.383,00	31.664.072,37	+3.506.689,37

Bei den Aufwendungen ergeben sich in folgenden Positionen die wesentlichen Abweichungen zwischen Plan und Ist:

Position	Haushaltsplanung	Ist-Ergebnis	Abweichungen
	€	€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.962.087,81	93.746.814,64	+17.215.273,17
Bilanzielle Abschreibungen	38.051.220,33	50.736.490,06	-12.685.269,73
Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.152.869,36	146.510.026,91	-19.357.157,55

Vom Amt für Finanzwirtschaft wurden im Anhang zum JA unter Kap. 5.10 die maßgeblichen Abweichungen der Ertrags- und Aufwandskonten erläutert. Sowohl die Abweichungen bezogen auf das Vorjahresergebnis als auch auf die Planwerte (fortgeschriebener Ansatz) wurden dargestellt. Die Erläuterungen konnten nachvollzogen werden.

Wie bereits in den JA 2009 - 2011 wurde die Einhaltung der Haushaltsansätze in den Teilergebnisplänen von den Fachprüferinnen und Fachprüfern des RPA in Stichproben geprüft. Bei wesentlichen Abweichungen wurden die Fachämter um Stellungnahme und Angabe der Gründe gebeten, die zu den Abweichungen geführt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Plan-Ist-Vergleich mit Blick auf die einzelnen PB dar. Zugrunde gelegt wurden hier die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Zahlen, ergänzt um die aus dem HJ 2011 übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie den Veränderungen bei den einzelnen PB, die sich aufgrund der genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ergaben.

Gesamtübersicht der Teilergebnisrechnungen unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen

		Haushaltsplanung einschl. übertra- gener Haushalts- ermächtigungen		Ist - Ergebnis lt. Jahresabschluss		Planabweichung	
		€		€		€	
PB	Beschreibung					Verbesserung	Verschlechterung
11	Innere Verwaltung	-	27.637.300,36	-	20.097.940,43	7.539.359,93	
12	Sicherheit und Ordnung	-	24.108.991,76	-	28.599.041,61		4.490.049,85
21	Allgemeinbildende Schulen	-	41.279.658,70	-	38.887.794,82	2.391.863,88	
22	Förderzentren	-	5.865.158,75	-	4.835.394,59	1.029.764,16	
23	Berufliche Schulen	-	9.325.900,00	-	10.641.703,64		1.315.803,64
24	Schul- und schülerbezo- gene Leistungen/ Einrichtungen	-	4.043.143,93	-	3.567.506,59	475.637,34	
25	Wissenschaft und Museen	-	2.817.604,82	-	2.252.298,03	565.306,79	
26	Kultur	-	13.245.661,00	-	13.186.047,19	59.613,81	
27	Volksbildung	-	5.566.016,90	-	4.621.606,12	944.410,78	
28	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-	2.388.698,05	-	1.948.522,62	440.175,43	
31	Hilfen in Notlagen	-	116.084.540,44	-	107.822.329,54	8.262.210,90	
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-	555.480,00	-	448.784,79	106.695,21	
33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-	3.224.548,00	-	3.159.635,87	64.912,13	
34	Unterstützungsleistungen für besondere Personen- gruppen	-	1.470.814,30	-	1.052.137,88	418.676,42	
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-	4.064.948,00	-	3.956.119,70	108.828,30	
36	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-	98.999.520,55	-	93.537.805,16	5.461.715,39	
41	Gesundheitsdienste	-	7.942.126,06	-	7.630.294,64	311.831,42	
42	Sportförderung	-	8.161.458,88	-	2.968.451,35	5.193.007,53	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	-	8.776.458,75	-	8.534.351,45	242.107,30	
52	Bauen und Wohnen	-	1.889.668,61	-	1.478.602,41	411.066,20	
53	Ver- und Entsorgung	+	23.333.703,85	+	25.033.898,36	1.700.194,51	
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-	21.533.093,30	-	22.484.542,45		951.449,15
55	Natur- und Landschafts- pflege	-	13.612.270,91	-	15.048.557,29		1.436.286,38
56	Umweltschutz	-	3.480.719,71	-	2.185.181,79	1.295.537,92	
57	Wirtschaft und Tourismus	-	2.420.587,43	-	2.682.056,46		261.469,03
61	Allgemeine Finanzwirt- schaft	+	301.223.000,00	+	291.700.788,16		9.522.211,84
	Gesamt	-	103.937.665,36	-	84.892.019,90	37.022.915,35	17.977.269,89
						19.045.645,46	

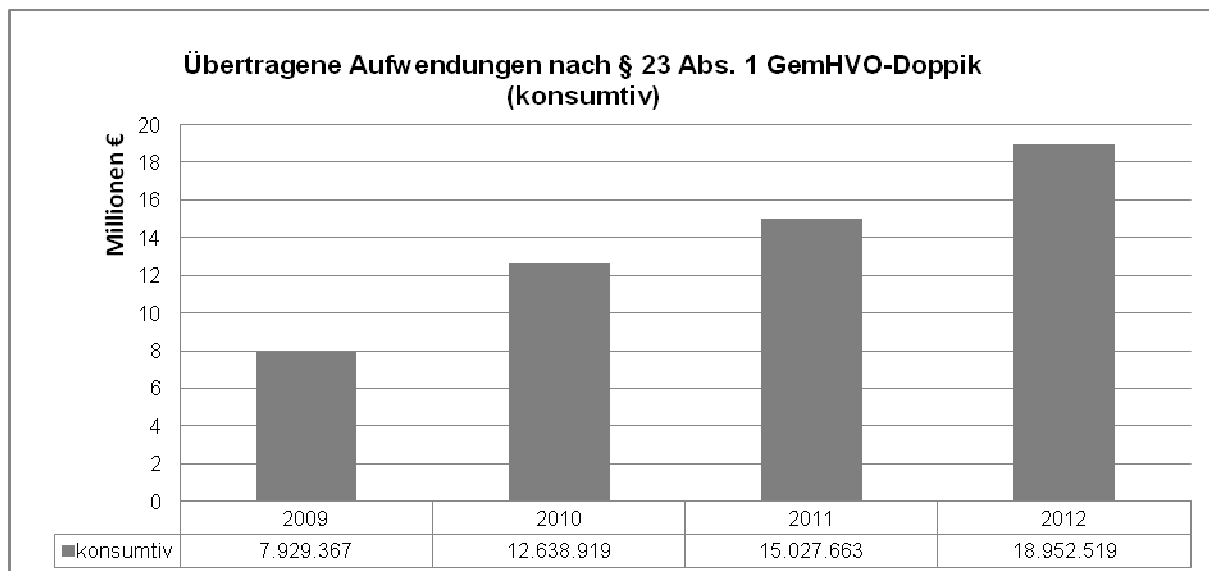
Bei den dargestellten Verbesserungen und Verschlechterungen handelt es sich um die Summen der Abweichungen der geplanten Aufwendungen und Erträge im Vergleich zu den tat-

sächlichen Buchungen. Die gravierendsten Planabweichungen in den PB werden im Kap. 12 näher erläutert.

6.1.3 Haushaltsermächtigungen (konsumtiv)

Haushaltsansätze für nicht investive Aufwendungen und Auszahlungen eines Etats können für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben gem. § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Durch diese Übertragungen werden zusätzliche Aufwendungen über die Planung hinaus ermöglicht. Demzufolge dürfen Mittel nur dann übertragen werden, wenn nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde. Die Erfahrungen vergangener Jahre haben gezeigt, dass diese Voraussetzungen zur Übertragung der Mittel nicht immer vorlagen.

Insgesamt wurden 18.952.519,35 € konsumtive Budgetreste des Ergebnishaushalts 2012 in das HJ 2013 übertragen. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 3.924.856,25 €. Das RPA behält sich für das kommende Jahr eine tieferegehende Prüfung vor.



In folgenden Ämtern erfolgten die höchsten Budgetübertragungen:

- Immobilienwirtschaft 5.015.738,12 € (Vorjahr 4.329.576,58 €),
- Amt für Familie und Soziales 4.394.362,97 € (Vorjahr 2.899.649,46 €),
- Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen 3.929.195,49 € (Vorjahr 4.596.955,40 €)

Wenn die übertragenen Aufwendungen 2013 vollständig in Anspruch genommen werden, verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis 2013 um 18.952.519,35 €. Das für 2013 mit dem Nachtragshaushaltsplan festgesetzte Ergebnis i. H. v. -61.365.503 € beträgt unter Berücksichtigung der Übertragungen insgesamt -80.318.022,35 €

6.1.4 Finanzplan

Ziel der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. In der Finanzrechnung werden daher die Einzahlungs- und Auszahlungsströme abgebildet. Die Finanzrechnung kann als eine auf die kommunalen Belange ab-

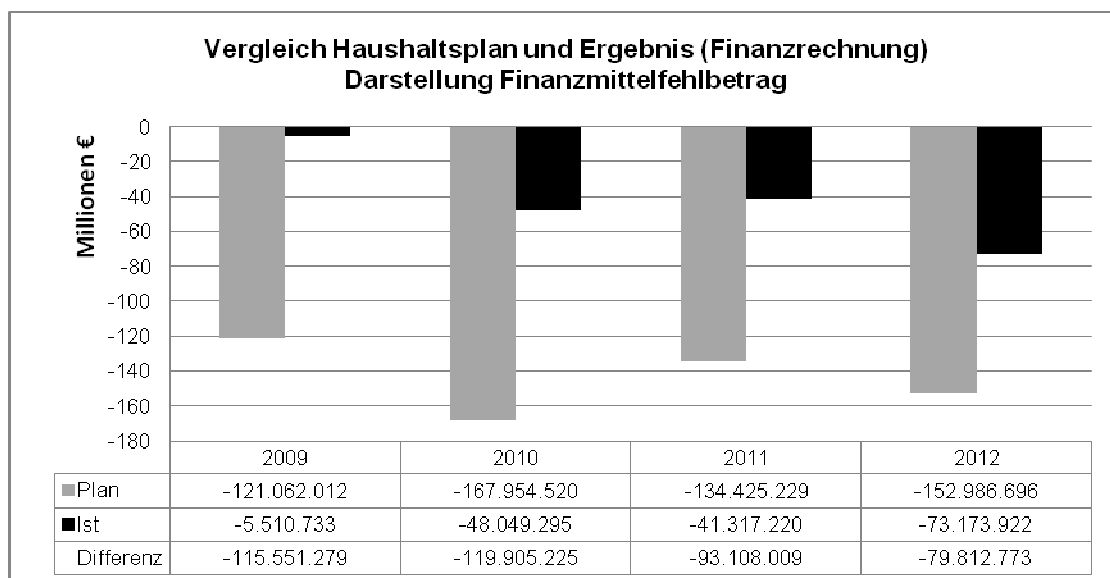
gewandelte Form der im kaufmännischen Rechnungswesen bekannten Kapitalflussrechnung betrachtet werden. Der Endbestand an Finanzmitteln fließt unter Berücksichtigung der Verwahrgelder und Vorschüsse in die Bilanzposition „Liquide Mittel“ ein.

Neben der Gesamtf finanzrechnung werden im JA die Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene dargestellt. In den Teilfinanzrechnungen werden u. a. die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen nachgewiesen. Damit werden für die Produktbereichsebene die Ermächtigungen für Investitionen transparent und überprüfbar gemacht.

Gem. § 3 GemHVO-Doppik sind im Finanzplan und gem. § 46 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung alle im HJ eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. In der Finanzrechnung werden die Salden aus folgenden Ein- und Auszahlungen der Gemeinde abgebildet:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit,
 - aus Investitionstätigkeit,
 - aus Finanzierungstätigkeit.
- } Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Der **Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** und der **Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt den Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag. Dieser wurde in der folgenden Grafik ebenfalls für die zurückliegenden vier Jahre betrachtet. Auffällig ist, dass immer noch erhebliche Abweichungen zwischen Planung und tatsächlichem Ergebnis vorliegen. Das RPA verweist auf § 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik, wonach Ein- und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen sind und erwartet, dass zukünftige Planungen genauer vorgenommen werden.



Das HJ 2012 schloss mit einem Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 73.173.922,67 € ab. Dies bedeutet, dass die im HJ 2012 geleisteten Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit insgesamt um diesen Betrag über den geleisteten Einzahlungen lagen.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** umfasst die Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen und zum Ausgleich von Kassenkrediten sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und beträgt im Berichtsjahr 74.158.378,68 €

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der Finanzplan keine Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten enthält, da diese sich dem Zweck nach nicht planen lassen. In der tatsächlichen Finanzrechnung hingegen ist die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten enthalten.

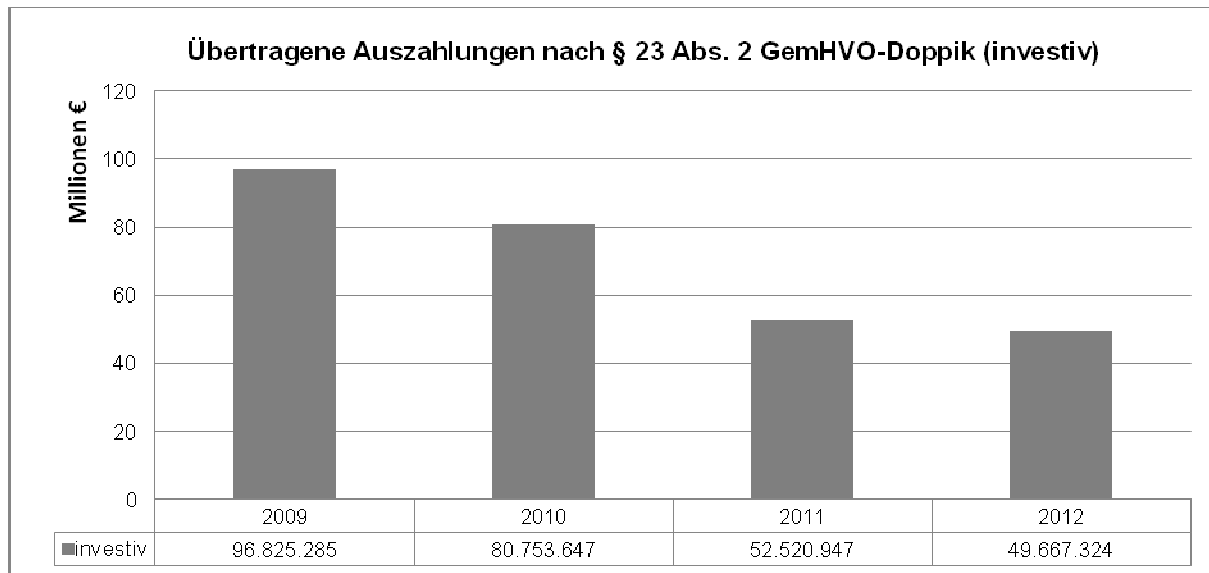
Die Höhe der Kassenkredite hat sich im Vergleich zu 2011 verdoppelt und beläuft sich nunmehr auf 140 Mio. €. Nach § 2 der Haushaltssatzung für 2012 belief sich der festgesetzte Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten auf 240 Mio. €. Der Höchstbetrag setzt die obere Grenze fest, bis zu der die Gemeinde sich im Laufe des Jahres durch die Aufnahme von Kassenkrediten verschulden darf.

6.1.5 Haushaltsermächtigungen (investiv)

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des HJ, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik). Die so übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die im HJ zur Verfügung stehenden Mittel. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die für ihren Zweck nicht mehr benötigt werden, dürfen nicht übertragen werden und sind in Abgang zu bringen.

Gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik ist dem Anhang eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Laut dem Jahresabschlussbericht 2012 (S. 93) betragen die übertragenen Mittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 49.667.323,64 €

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der letzten vier Jahre.



In folgenden Ämtern erfolgten die höchsten Budgetübertragungen:

- Tiefbauamt: 22.292.651,02 €,
- Immobilienwirtschaft: 13.079.971,54 €,
- Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen: 7.337.651,54 €

Bei der Kalkulation der Auszahlungen ist das Kassenwirksamkeitsprinzip zu beachten. Dieses regelt, dass Auszahlungen in der Höhe zu veranschlagen sind, in der sie im HJ voraussichtlich zu leisten sind (§10 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Hohe Haushaltsübertragungen sind demzufolge ein Indiz dafür, dass geplante Investitionen nicht umgesetzt werden konnten.

Um das Kassenwirksamkeitsprinzip einzuhalten, sollte künftig bei der Planung stärker auf die Umsetzbarkeit der Vorhaben geachtet werden.

Tz. 1

6.1.6 Stellenplan/Personal- und Versorgungsaufwand 2012

Wie bereits in den SB ab dem HJ 2009 dargestellt, sind in den Personal- und Versorgungsaufwendungen auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für Personalarückstellungen und -rücklagen enthalten. Hierbei handelt es sich um die Zuführungsbeträge zu Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen (Personalaufwand) und die jeweiligen Beträge zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (Versorgungsaufwand).

Wie in den Vorjahren werden die genannten Aufwendungen auf Ebene der Ämter, des Büro OB, der Dezernatsreferate, der Stadtpräsidentin und der städtischen Interessenvertretungen (Gesamtpersonalrat, Personalrat Innere Verwaltung, Vertrauensperson der Schwerbehinderten, jeweils einschl. zugeordneter Verwaltungskräfte) abgebildet.

Erneut hat das IM den Kommunen in seinem jährlichen Haushaltserlass auch für das Jahr 2012 hinsichtlich der zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen eine Steigerungsrate von bis zu 1,5 % empfohlen.

Gesamtbetrachtung: Personal- und Versorgungsaufwand 2012

Position	Haushaltsplanung €	Ist-Ergebnis €	Abweichungen Verbesserung + / Verschlechterung - €
Personalaufwand	192.463.400,00	198.359.518,81	-5.896.118,81
Versorgungsaufwand	21.341.500,00	24.800.227,07	-3.458.727,07
Gesamt	213.804.900,00	223.159.745,88	-9.354.845,88
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	14.474.300,00	22.746.174,79	-8.271.874,79
Zahlungswirksamer Gesamtaufwand	199.330.600,00	200.413.571,09	-1.082.971,09

Die Planung für das HJ 2012 ist differenziert zu betrachten. Während die zahlungswirksamen Personalaufwendungen fast punktgenau geplant wurden, ist es bei den nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen zu einem Mehraufwand i. H. v. rd. 5,7 Mio. € gekommen. Ähnlich verhält es sich bei den Versorgungsaufwendungen. Während die Planung bei den zahlungswirksamen Aufwendungen lediglich um rd. 890 T€ überschritten wurde, beträgt die Überschreitung bei den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen rd. 2,6 Mio. €.

Dies ist auf die Korrektur der in der Vergangenheit vom RPA festgestellten zu niedrig ausgewiesenen Beihilferückstellungen zurückzuführen. Die damit verbundenen Nachbuchungen für das HJ 2012 und für die Vorjahre erfolgten vollständig im HJ 2012. Sie führen in den einzelnen TP zu entsprechenden Ergebnisverschlechterungen, und zwar in Abhängigkeit von der Zahl der Beamtinnen und Beamten, die in dem jeweiligen TP gebucht wurden. Am größten ist die Abweichung mit rd. 1,46 Mio. € im Bereich der Feuerwehr, die mit 290 Beamtinnen und Beamten über den größten Teil der insgesamt rd. 930 städtischen Beamtinnen und Beamten (ohne Widerrufs- und Zeitbeamtenverhältnisse) verfügt. Die aufgeführten Differenzen bei den

nicht zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen sind somit nachvollziehbar.

Die Entwicklung der **zahlungswirksamen** (in Summe zusammengefassten) Personal- und Versorgungsaufwendungen veranschaulicht die folgende Übersicht:

Jahr	Planstellen	Personal- und Versorgungsaufwand
		Mio. €
2009 Doppikeinf.	3.283	179,91
2010	3.347	185,25
2011	3.411	194,23
2012	3.422	200,41

Die ab dem Jahr 2009 in den Berichten über die Prüfung der JA abgebildete Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen setzt sich im Jahr 2012 fort. Entsprechend der Vorjahre hat das Personal- und Organisationsamt in diesem Zusammenhang insbesondere auf den sich fortsetzenden Zuwachs der Planstellen im Stellenplan Teil I und auf die Tarif- und Besoldungssteigerungen verwiesen.

Neben diesen „direkten“ Personalkosten enthält der städtische Haushalt auch „indirekte“ Personalkosten, die diesen zusätzlich belasten. Diese Personalkosten stecken in Zuschüssen für laufende Zwecke an Einrichtungen, insbesondere in sozialen und kulturellen Bereichen. Diese Zuschüsse enthalten überwiegend rd. 80 % Personalkosten. Sie haben sich seit 2009 wie folgt entwickelt:

Jahr	Haushaltsplanung €	davon 80 % Personal- aufwand €	Ist-Ergebnis €	davon 80 % Perso- nal- aufwand (gerundet) €	Veränderung zum Rech- nungsergebnis „Personal- aufwand“ des Vorjahres €
2009	43.604.682	34.883.745	41.240.155	32.992.124	
2010	49.469.153	39.575.322	44.145.999	35.316.799	+ 2.324.675
2011	52.576.768	42.061.414	50.947.858	40.758.286	+ 5.441.487
2012	56.852.196	45.481.756	55.190.492	44.152.393	+ 3.394.107

Diese indirekten Personalkosten sind innerhalb von drei Jahren um fast 34 % oder 11,16 Mio. € gestiegen (Rechnungsergebnis 2012 verglichen mit 2009).

Seit dem HJ 2009 liegt die Entwicklung der zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen deutlich über den jeweiligen Empfehlungen des IM SH.

Noch deutlicher ist der Anstieg der in Zuschüssen „versteckten“ Personalkosten.

7 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Die geprüfte EB der LHK zum 01.01.2009 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 1,605 Mrd. € wurde gem. § 95n GO SH am 19.05.2011 von der RV beschlossen.

Soweit bei der Aufstellung späterer JA festgestellt wird, dass Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden mit einem dem Grund oder der Höhe nach fehlerhaften Wertansatz in die EB eingegangen sind, können die dadurch erforderlichen Korrekturen gem. § 56 GemHVO-Doppik vom 30.08.2012, gültig seit 01.01.2013, letztmals in dem der EB folgenden fünften JA vorgenommen werden. Für die LHK ist dies der JA für das Jahr 2013. Wertveränderungen sind ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Wertberichtigungen und Wertnachholungen sind im Anhang zu erläutern.

Berichtigungen in diesem Sinne sind auch zum 31.12.2012 vom Amt für Finanzwirtschaft vorgenommen worden. Diese wurden im Anhang (S. 86) des JA 2012 benannt und sind dort bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert worden.

Die Korrekturbuchungen wurden geprüft und konnten nachvollzogen werden.

Die vom Ordnungsgeber eröffnete Möglichkeit, gem. § 56 GemHVO-Doppik offensichtliche Fehler der EB bis zum JA 2013 zu korrigieren, hätte aus Sicht des RPA auch für die Korrekturen des AV der Stadtentwässerung (vgl. Kap. 8.8) genutzt werden sollen. Da die abschließende Aufarbeitung des AV der Stadtentwässerung u. U. eine mehrmonatige Verzögerung des JA 2013 zur Folge gehabt hätte, kann das RPA die Entscheidung des Amtes für Finanzwirtschaft nachvollziehen, die notwendigen Korrekturen nachträglich vorzunehmen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass nach dem JA 2013 erfolgende Korrekturen der EB sich ergebniserhöhend bzw. -mindernd im Jahresergebnis niederschlagen werden.

8 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

8.1 Belegwesen

Im Berichtsjahr wurden in unterschiedlichen Bereichen Belegprüfungen durchgeführt. Die wesentlichen Feststellungen und Beanstandungen sind im Folgenden zusammengefasst dargestellt.

- Nach den GoB besteht die Verpflichtung, einen Bezug zwischen Buchung und Beleg herzustellen, deshalb müssen Angaben erfasst werden, die der „Erklärung“ des Geschäftsvorfalles dienen. Hierfür stehen den Sachbearbeiter/innen auf dem Kontierungsblatt die Zeilen **Beschreibung** und **erweiterter Belegtext** zur Verfügung. Die Angaben werden in dieser Reihenfolge im Überweisungsverkehr übermittelt.

Zu beanstanden ist, dass die Kontierer/innen nur in wenigen Fällen aussagekräftige Beschreibungen in der Zeile Beschreibung/erweiterter Belegtext vermerken. Die im Kontierungsblatt für Auswertungen mögliche Nutzung der Zeile „Beschreibung 2“ wurde nur im Ausnahmefall genutzt. Soweit die Anordnungen entsprechende Texte auswiesen, war dies der Tätigkeit der Erfasser/innen in den Sammelstellen geschuldet. Allerdings beschränkte sich auch dies nur auf die Angabe von Kundennummern und Bestelldaten. Auswertungen aus nsk sind dadurch nur sehr eingeschränkt möglich. **Zukünftig sind die Angaben zu konkretisieren.**

- Im Bereich der Reisekostenabrechnungen waren erneut unterschiedlichste Mängel festzustellen. So wurden beispielsweise die Ausschlussfristen gem. § 3 Abs. 1 **Bundesreise-**

kostengesetz missachtet, Kilometerangaben in den abgerechneten Fahrtenbüchern nicht richtig ermittelt und Tagegelder fehlerhaft berechnet.

Grundsätzlich sind Fahrtkosten zu erstatten. Sollten sich jedoch im Einzelfall Abweichungen ergeben, die sich auch auf Grund der Routenbeschreibung im Fahrtenbuch nicht erklären lassen, muss zwangsläufig vor einer Erstattung eine Sachverhaltsaufklärung erfolgen. Dies wurde in der Vergangenheit nicht immer beachtet.

- **Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen wurde festgestellt, dass in mehreren Fällen begründende Unterlagen fehlten. Es konnte nicht immer nachvollzogen werden, welcher Sachverhalt aus welchem Grund umgebucht wurde und wie sich der umgebuchte Betrag zusammensetzt.** Es stellte sich heraus, dass die begründenden Unterlagen teilweise bei den Sachbearbeitern/innen im Amt für Finanzwirtschaft abgelegt werden, zum Teil aber auch keine zusätzlichen Unterlagen existierten. Problematisch ist darüber hinaus, dass sich die Belegnummer auf dem Buchungsbeleg von der Belegnummer in nsk unterscheidet, weil der für die Ablage vorgesehene Buchungsbeleg noch vor der endgültigen Vergabe der Belegnummer ausgedruckt wird.

Die Buchführung und der JA müssen gem. den GoB klar und übersichtlich sein. Zur Klarheit und Übersichtlichkeit gehören auch die **Nachvollziehbarkeit** bzw. Nachprüfbarkeit der Vorgänge. Dies war bei den geschilderten Geschäftsvorfällen nicht gegeben.

Zukünftig ist jeder Buchungsbeleg mit begründenden Unterlagen oder einem Querverweis zu versehen, aus dem der Ablageort hervorgeht. Sollte sich das Amt für Finanzwirtschaft für Querverweise auf dem Buchungsbeleg entscheiden, hält das RPA es für praktikabler, die begründenden Unterlagen nicht bei den Sachbearbeitern/innen zu belassen, sondern zentral aufzubewahren. U. E. sind auch die Prozesse zu optimieren, um die endgültige Belegnummer dem Buchungsbeleg entnehmen zu können.

Tz. 2

Das RPA erwartet eine Verbesserung des Belegwesens. Alle Fachbereiche haben einen Geschäftsvorfall so zu dokumentieren, dass er sich in seiner Entstehung und Abwicklung eindeutig nachvollziehen lässt. Dies gilt gem. § 33 GemHVO auch für Um-, Korrektur und Jahresabschlussbuchungen.

8.2 Vergleich Vorjahreszahlen der Ergebnisrechnung

Damit Zahlen der Vorjahre mit dem aktuellen Jahr vergleichbar sind, ist es notwendig, dass Kontenzuordnungen analog dem Vorjahr erfolgen. Sind Beträge nicht vergleichbar, weil z. B. eine andere Kontenzuordnung gewählt wurde, ist dies im Anhang zu erläutern.

Die im Anhang 2012 unter Punkt 5.10.15 „Transferaufwendungen“ angegebene Unterposition der Sozialtransferaufwendungen stimmt in der Summe mit den Zahlen aus 2011 überein. Dennoch hat es bei genauerer Betrachtung Verschiebungen bei den Kontenzuordnungen gegeben. So wird im JA 2012 (Seite 105) die Position „Bildung und Teilhabe“ mit einem Vorjahreswert von 744.246 € ausgewiesen. Im JA 2011 (Seite 104) kommt diese Position nicht vor.

Des Weiteren wird die Position „Sonstige soziale Leistungen“ im JA 2011 (Seite 104) mit einem Wert von 5.391.260 € dargestellt. Im JA 2012 (Seite 105) wird das Ergebnis 2011 allerdings mit 4.663.778 € beziffert.

Tz. 3

Das RPA erwartet, dass zu Positionen der Ergebnisrechnung, die nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar sind bzw. zusammengefasst wurden, zukünftig im Anhang Erläuterungen erfolgen.

8.3 Periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen

Das Prinzip der Periodenabgrenzung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik besagt, dass im HJ entstandene Erträge und Aufwendungen unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im JA zu berücksichtigen sind. Dieses spiegelt die wirtschaftliche Betrachtungsweise der doppelten Buchführung wider und zeigt einen ganz entschiedenen Unterschied zur Kameralistik auf.

Merkmal für die Erfolgzurechnung ist der Zeitraum der wirtschaftlichen Verursachung, nicht die rechtliche Entstehung oder Abwicklung der Geschäftsvorfälle (vgl. Betriebswirtschaftliches Fachkonzept, Projekt „Doppik - Kiel zieht Bilanz“, Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung, Seite 11). Liegt also die wirtschaftliche Verursachung innerhalb des Geschäftsjahres oder - sofern noch nicht bilanziert - in einem früheren Geschäftsjahr, sind die entsprechenden Erträge und Aufwendungen in dem das aktuelle Geschäftsjahr betreffenden JA zu berücksichtigen.

Der Grundsatz der Periodenabgrenzung ist zwingend und unabhängig vom Jahresergebnis einzuhalten. Bilanztechnisch wird die periodengerechte Zuordnung durch die Aktivierung von Investitionen oder Forderungen und durch die Passivierung von Schulden sowie durch Rechnungsabgrenzungsposten erreicht.

Eine Ausnahme von diesem Prinzip bilden die Steuer- und ähnlichen Erträge, welche nicht streng periodengerecht abzugrenzen sind (vgl. Betriebswirtschaftliches Fachkonzept, Projekt „Doppik - Kiel zieht Bilanz“, Steuern und ähnliche Abgaben, Seite 221). Ursächlich hierfür ist, dass die Erhebung von Steuern zum Teil durch einen mehrjährigen Prozess (Vorauszahlung, endgültige Festsetzung, ggf. Korrekturen) geprägt ist, dessen periodengerechte Abbildung mit einem hohen Zeitaufwand verbunden wäre.

Trotzdem ist in diesen Fällen das Wertaufhellungsgebot zu beachten. Dieses ist als Teil der Vorsichtsprinzipien in § 39 Abs.1 Nr. 3 GemHVO-Doppik abgebildet. Es regelt die Frage, wie Informationen zu beurteilen sind, die nach dem Abschlussstichtag, aber vor Aufstellung des JA, bekannt werden und das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Dieses Gebot verlangt, dass die Informationen, die sich auf Gegebenheiten vor dem Abschlussstichtag beziehen, auch im JA berücksichtigt werden.

Bei der Prüfung des JA 2012 ist aufgefallen, dass sowohl das Prinzip der periodengerechten Abgrenzung als auch das Wertaufhellungsgebot nicht konsequent beachtet wurden.

Insbesondere bei den Erträgen aus Gewerbesteuer wurden Anfang 2013 zahlreiche Buchungen getätigt, deren Beschreibung darauf schließen lässt, dass es sich um Gewerbesteuern für bereits abgeschlossene Erhebungszeiträume handelt. Zwar sind Steuern und ähnliche Erträge nicht streng periodengerecht abzugrenzen, dennoch gilt das Wertaufhellungsgebot.

Ein Beispiel dafür sind die Abrechnungen der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön für die Integrierte Rettungsleitstelle Mitte für das Jahr 2011. Das zuständige Amt erstellte im Januar 2013 die Abrechnung für 2011. Die eigentliche Ertragsbuchung erfolgte jedoch erst bei Zahlungseingang (April 2013), allerdings für das Jahr 2013. Zum Abrechnungszeitpunkt (Januar 2013) war der JA 2012 für die Ämter noch offen (Stichtag 15.02.2013). Die Berücksichtigung dieser Beträge hätte gemäß dem Wertaufhellungsgebot in 2012 erfolgen müssen und folglich auch den Ertrag für 2012 erhöhen müssen.

Das RPA erwartet, dass in künftigen JA verschärft auf die Einhaltung der periodengerechten Zuordnung der Erträge und Aufwendungen und auf die Einhaltung des Wert-

aufhellungsgebots geachtet wird, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage zu erhalten. Die Notwendigkeit sollte auch verstärkt bei den entsprechenden Ansprechpartnern in den Fachämtern kommuniziert werden.

Da die Abgrenzungsbuchungen besonders zum Jahreswechsel von Bedeutung sind und unterjährig eine untergeordnete Rolle spielen, ist es ratsam, im jeweiligen Aufruf zum JA die Problematik und die Vorgehensweise für eine korrekte Abgrenzung zu erläutern.

8.4 Verfolgung von Altforderungen (Kindergartengebühren)

Im Rahmen einer aktuellen Stichprobe, in denen lt. nsk Forderungen bestehen, die älter als zehn Jahre sind, musste festgestellt werden, dass eine Überwachung bzw. Bearbeitung dieser Vorgänge durch das zuständige Fachamt nur im Einzelfall erfolgt. Zwar waren bei privatrechtlichen Forderungen Mahnbescheide erwirkt worden, die notwendigen Schritte zur Beitreibung der Forderungen wurden aber nur in einem Fall eingeleitet. Zum Teil waren Vorgänge nicht mehr auffindbar oder aber ins Archiv gegeben worden, ohne dass eine Bereinigung der Konten erfolgt war.

Als Grund für die mangelhafte Sachbearbeitung führte das Fachamt die hohe Arbeitsbelastung in dem Arbeitsbereich an. Zwar seien im Zusammenhang mit dem Ausbau an Tagesbetreuungsplätzen neue Stellen geschaffen worden. Diese seien aber mit zeitlicher Verzögerung besetzt worden und hätten nicht ausgereicht, um die Mehrbelastung zu kompensieren.

Auch wenn das RPA nachvollziehen kann, dass der laufenden Sachbearbeitung und der Festsetzung aktueller Forderungen Vorrang gegeben wird, darf das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen die Verfolgung der Altforderungen nicht aus dem Blick verlieren. Bereits im Rahmen der Prüfung der Beitreibung von Kindergartengebühren im Jahr 2009 hatte das RPA auf entsprechende Defizite hingewiesen und zu bedenken gegeben, dass die erfolgreiche Durchführung von Mahnverfahren nicht nur zeitintensiv ist, sondern auch entsprechendes Fachwissen erfordert. Wir halten eine Zentralisierung des Verfahrens oder auch die Spezialisierung von Beschäftigten nach wie vor für sinnvoll, um auf diese Weise eine bessere Überwachung der Einnahmen zu gewährleisten. **Das RPA erneuert an dieser Stelle noch einmal den Hinweis, dass ggf. auch über eine Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt nachgedacht werden sollte, das bereits für andere städtische Bereiche die privatrechtlichen Forderungen einzieht. Außerdem empfehlen wir, nochmals das Gespräch mit dem Jobcenter Kiel hinsichtlich einer Direktzahlung fälliger Kindergartengebühren und -beiträge zu suchen.** Möglicherweise hat dieses seine bisherige Position zu dieser Thematik mittlerweile überdacht, sodass für die Zukunft eine Übereinkunft hergestellt werden könnte.

Tz. 5

8.5 Eingliederung und Ausgliederung im Berichtsjahr 2012

Im Berichtsjahr wurde der Eigenbetrieb Kieler Sportboothäfen zum 01.01.2012 mit seinen Vermögenswerten und Schulden in den Kernhaushalt der LHK eingegliedert. Ebenfalls zum 01.01.2012 wurde der Eigenbetrieb Parken gegründet. Die zugehörigen Vermögenswerte und Schulden wurden aus dem Kernhaushalt der LHK ausgegliedert.

8.5.1 Eingliederung des Eigenbetriebes Kieler Sportboothäfen

Der Eigenbetrieb Kieler Sportboothäfen und Ostseehalle ist zum 01.01.1996 aus den ehemaligen Hafen- und Verkehrsbetrieben entstanden. Nach dem Verkauf der Ostseehalle firmierte der Eigenbetrieb um in Eigenbetrieb Kieler Sportboothäfen. Da der Eigenbetrieb über Jahre

Verluste erwirtschaftete und keine Aussicht bestand, dass künftig Überschüsse erwirtschaftet werden, hat die RV der LHK daher am 24.11.2011 beschlossen, den Eigenbetrieb zum 31.12.2011 aufzulösen und in den Kernhaushalt zurückzuführen.

Die Schlussbilanz des Eigenbetriebes Kieler Sportboothäfen weist zum 31.12.2011 eine Bilanzsumme i. H. v. 7.927.150,96 € aus. Wieder einzugliedern waren im Wesentlichen Vermögensgegenstände des AV wie Grundstücke und Gebäude, Hafenanlagen und Straßen, Wege und Plätze sowie Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtreibbuchwert i. H. v. 7.727.303,24 €. Darüber hinaus weist die Schlussbilanz des Eigenbetriebes Kieler Sportboothäfen zum 31.12.2011 neben Forderungen i. H. v. 173.514,61 € auf der Passivseite Sonderposten für Investitionszuschüsse (3.461.651,22 €), Rückstellungen (25.060,00 €) und Verbindlichkeiten (1.578.181,07 €) aus.

Von den ursprünglich 10 Mio. DM Eigenkapital verblieben zum 31.12.2011 2.862.258,67 €

Die Wiedereingliederung wirkt sich auf die Bilanz der LHK verlängernd aus. Die AV-Zugänge sind wesentlich höher als die Abgänge der Finanzanlage und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, da die Finanzanlage gemäß Eigenkapitalspiegelbildmethode den Wert des Eigenkapitals widerspiegelte. Der Zugang der Vermögensgegenstände und die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgten ergebniswirksam, d. h. die Wiedereingliederung hatte insgesamt einen positiven Effekt von rd. 4,5 Mio. € auf das Jahresergebnis des Berichtsjahres.

Die Posten der Schlussbilanz des Eigenbetriebes Kieler Sportboothäfen wurden einzeln betrachtet und ihre Verarbeitung im JA der LHK geprüft. Die Abwicklung wurde im Detail nachvollzogen. Bei den Vermögenswerten der LHK wurden Grundstücke i. H. v. 60.782,13 € eingebucht, die in der Schlussbilanz des Eigenbetriebes Kieler Sportboothäfen nicht ausgewiesen waren. Diese gehörten zwar zum Eigenbetrieb, waren aber nicht bilanziert worden. Sie wurden im Zuge der Wiedereingliederung analog zum Bewertungskonzept zur EB der LHK mit 1 €/qm bewertet. Das AV wurde in Stichproben geprüft. Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten wurden teilweise Verrechnungen vorgenommen. Diese konnten nachvollzogen werden. Die Darlehen des Eigenbetriebes wurden ergebnisneutral eingebucht. Beanstandungen ergaben sich nicht.

U. E. hätte die Wiedereingliederung in den JA der LHK insgesamt ergebnisneutral erfolgen müssen. Dieser Auffassung ist das Amt für Finanzwirtschaft nicht gefolgt. Daher führt die Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Kieler Sportboothäfen im HJ 2012 zu einer (einmaligen) Ergebnisverbesserung von rd. 4,5 Mio. €

8.5.2 Ausgliederung des Eigenbetriebes Parken

Mit Beschluss der RV vom 15.12.2011 wurde der Eigenbetrieb Parken zum 01.01.2012 gegründet. Gegenstand des Eigenbetriebes Parken sind laut § 4 der Satzung der Betrieb, die Weiterentwicklung und der Bau von öffentlich nicht gewidmeten Parkieranlagen. Der Betrieb kann gem. § 4 Abs. 2 der Satzung von einem geeigneten Dritten vorgenommen werden.

Begründet wurde die Ausgliederung mit der Entwicklung des ZOB durch den Neubau eines Parkhauses und die sehr gute wirtschaftliche Perspektive für den geplanten Neubau sowie den Vergleich mit anderen Kommunen. Ein Eigenbetrieb biete gegenüber der Aufgabenwahrnehmung in einem Amt die Vorteile straffer Organisation mit ausgeprägten Verantwortlichkeiten und eine effiziente Kontrolle der Zielerreichung (Drs. 0857/2011 vom 24.10.2011).

Mit der Gründung des EB Parken wurden aus der Bilanz die folgenden Parkieranlagen übertragen:

- Tiefgarage Europaplatz,
- Parkhaus ZOB,
- Anteile am Parkdeck Schulstraße (Gaarden),
- Parkpalette Dänischer Wohld (Friedrichsort) sowie
- Fahrradstation „Umsteiger“.

Ebenfalls übertragen wurden die korrespondierenden Sonderposten.

Ursprünglich sollte das Stammkapital von 560 T€ aus Zuschüssen zum Bau des Parkhauses ZOB gebildet werden. Dies ließ sich indes nicht mit den Zuwendungskonditionen vereinbaren, sodass die LHK den Eigenbetrieb Parken per Ratsbeschluss mit einem Stammkapital von 560 T€ gem. § 5 der Satzung ausgestattet hat. Die Höhe des Stammkapitals wurde u. E. willkürlich gewählt.

Des Weiteren wurden Zuwendungsmittel i. H. v. 282.354,79 € für den Bau der Fahrradstation „Umsteiger“, die noch nicht verwendet waren, auf den Eigenbetrieb Parken übertragen. Beim Eigenbetrieb Parken sind diese in der EB als Forderungen und als allgemeine Rücklage ausgewiesen. Dies ist grundsätzlich zwar möglich. Allerdings sollten die Zuwendungsmittel im Eigenbetrieb Parken nach Fertigstellung des geförderten AV in die Sonderposten umgebucht und korrespondierend zu den Abschreibungen über die Nutzungsdauer aufgelöst werden. Entsprechend wäre die Finanzanlage bei der LHK im Wert zu berichtigen.

Die Ausgliederung des AV (3,5 Mio. € Restbuchwert) und der korrespondierenden Sonderposten (1,97 Mio. € Restbuchwert) wurden im Wesentlichen ergebnisneutral gebucht.

Die noch ausstehenden Zuwendungen für den Bau des „Umsteigers“ wurden bei der LHK als aktive Rechnungsabgrenzungsposten und als Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Parken eingebucht. Das ist nicht zu beanstanden. Die Rechnungsabgrenzungsposten haben allerdings eine Nutzungsdauer von nur zwei Jahren. U. E. hätte hier dieselbe Nutzungsdauer wie für das geförderte Anlagegut im Eigenbetrieb Parken gewählt werden müssen.

Des Weiteren sind die seinerzeit an die LHK geflossenen Zuwendungen nicht mehr in der Bilanz enthalten (1,97 Mio. € Restbuchwert per 31.12.2011). Durch die Ausgliederung sind für die LHK faktisch aus selbst erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen weiterzuleitende Zuweisungen und Zuschüsse geworden. Diese wären sowohl als aktive als auch als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. **U. E. stellt die Tatsache, dass die an die LHK geflossenen Zuwendungen nicht mehr in der Bilanz enthalten sind, einen Verstoß gegen die Bilanzierungs- und Bewertungskontinuität dar.**

In der EB des Eigenbetriebes Parken wird ein Darlehen der LHK i. H. v. 1,5 Mio. € ausgewiesen. Die Ausleihung an den Eigenbetrieb Parken ist durch Saldierung der in der EB enthaltenen Vermögenswerte und Kapitalposten des Eigenbetriebes Parken zustande gekommen. Von insgesamt 1.578.823,86 € wurde vom Werkleiter ein Teilbetrag i. H. v. 78.823,86 € als kurzfristige Verbindlichkeit deklariert. Die 1,5 Mio. € stellen also eine Weiterreichung von bei der LHK bestehenden Darlehen, die für das auf den Eigenbetrieb Parken übertragene AV seinerzeit aufgenommen wurden, dar. Die alten Darlehen werden weiterhin von der LHK bedient. Die (neue) Ausleihung wird bis 2041 (30 Jahre) getilgt. Dies erscheint angesichts der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Parkdecks und Tiefgaragen, gewichtet mit den Restbuchwerten, angemessen.

Die gegenüber dem Eigenbetrieb Parken als kurzfristig erklärte Forderung i. H. v. 78.823,86 € wurde bei der LHK erst in 2013 eingebucht und beglichen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Eingliederung des Eigenbetriebes Kieler Sportboothäfen zu einer Ergebnisverbesserung der LHK um rd. 4,5 Mio. € geführt hat, während die Ausgliederung des Eigenbetriebes Parken weitgehend ergebnisneutral gebucht worden ist. U. E. sollten Aus- und Eingliederungen gleichartig (ergebnisneutral) erfolgen.

Es sollte für künftige Aus- bzw. Eingliederungen ein Konzept erarbeitet werden, um die Detailfülle zu strukturieren. Aus unserer Sicht ist es zu empfehlen, Aus- bzw. Eingliederungen in einer Hand zu koordinieren. Hierzu sind die Verantwortlichkeiten vorab festzulegen und es ist darauf zu achten, dass das Projekt tatsächlich bis zum vorab definierten Ende betreut wird. So können Projektverläufe wie bei den RBZ AöR vermieden werden (vergleiche JA 2010, Tz.14).

Tz. 6

8.6 Erstmalige Bilanzierung des ÖPP-Projektes „RBZ Technik Neubau“

Am 17.04.2008 beschloss die RV der LHK, im Rahmen einer Neuordnung der beruflichen Schulen ihre sieben beruflichen Schulen an sieben Standorten zu drei großen Einheiten zusammenzufassen. Es entstanden die Berufliche Schule Technik, die Berufliche Schule Soziales, Ernährung und Bau sowie die Berufliche Schule Wirtschaft. Am 14.05.2009 erfolgte dann der Beschluss der RV, diese Beruflichen Schulen in Regionale Berufsbildungszentren in der Rechtsform der AöR auszugliedern mit dem Ziel, „dass die Schulen besser, flexibler und schneller auf die Anforderungen der sich verändernden Berufsausbildung und Qualifikation mit weitgehender Selbständigkeit und größtmöglicher Eigenverantwortung reagieren können und die Möglichkeit haben, die bereits bestehenden Kooperationen und Angebote im Bereich der Weiterbildung auszubauen.“ Diese Verselbständigung war Voraussetzung für die Förderung der notwendigen Schulneubauten durch Fördermittel des Landes.

Infolge der schwierigen Haushaltslage wurde hierfür erstmals der Weg der sog. Öffentlich-Privaten Partnerschaft - ÖPP beschritten. Hierbei errichtet ein privater Partner (Auftragnehmer) das Gebäude für den Auftraggeber (Kommune) und betreibt dieses langfristig über einen vereinbarten Zeitraum. Der öffentliche Partner (Auftraggeber) bezahlt vertragsgemäß den Bau sowie Gebäudemanagementkosten und Darlehnszinsen sowie die Instandhaltung ebenfalls langfristig über den vertraglich vereinbarten Zeitraum. Nach Ablauf des Vertrages und erfolgreicher Rückzahlung des Darlehens geht das Gebäude rechtlich auf den öffentlichen Partner über.

Gemäß Beschluss der RV vom 17.03.2011 (Drs. 0121/2011) wurde die Goldbeck Public Partner GmbH mit der Planung und schlüsselfertigen Errichtung eines Neubaus am Standort des RBZ Technik in Gaarden sowie für einen Zeitraum von 25 Jahren mit der anschließenden Übernahme des Betriebs, der Instandhaltung sowie des infrastrukturellen und kaufmännischen Gebäudemanagements beauftragt.

Das Vergabeverfahren wurde in Form eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens, Bau und Betrieb des RBZ über 25 Jahre als ÖPP durch den Auftragnehmer durchführen zu lassen, statt es in konventioneller Eigenleistung zu realisieren, wurde durch einen Wirtschaftsprüfer in einem Wirtschaftlichkeitsgutachten bestätigt. Die Finanzierung stellt ein „kreditähnliches Rechtsgeschäft“ dar, das der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf. Diese wurde am 30.03.2011 erteilt.

Der Schulneubau der RBZ Technik AöR in Gaarden wurde nach Fertigstellung im Jahr 2012 mit Anschaffungskosten/Herstellungskosten i. H. v. 22,8 Mio. € aktiviert.

Die vom Land gewährten Fördermittel i. H. v. 7,6 Mio. € wurden als Sonderposten mit einer Laufzeit von 25 Jahren (Zweckbindungsfrist gem. Zuwendungsbescheid vom 24.03.2011) passiviert. Sie fließen als Sonderrate an den Darlehensgeber.

Ergänzend weist die LHK in der Bilanz eine Verbindlichkeit, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt, in Höhe der Differenz zwischen Anschaffungskosten/Herstellungskosten und den Fördermitteln, aus. Diese Verbindlichkeit von anfänglich 15,4 Mio. € hat eine Laufzeit bis 2037. Dabei zahlt die LHK mit schuldbefreiender Wirkung an die Deutsche-Genossenschafts- und Hypothekenbank Hamburg.

Der Zinsaufwand des Geschäftsjahres entspricht dem Tilgungsplan.

Der Gebäudemanagementaufwand beträgt anfänglich 75.615,74 € und unterliegt ab 01.01.2018 einer Preisanpassungsklausel.

In einer sog. „Instandhaltungsrücklage“ werden planmäßig ansteigend über die Betriebsdauer Mittel angesammelt, die ausschließlich der Instandhaltung des Gebäudes dienen und die auf Anforderung und nach Inrechnungstellung an die Goldbeck Public Partner GmbH ausgekehrt werden. Die anfängliche Zuführung beträgt vierteljährlich 11.119,89 € und steigt nach 15 Jahren auf vierteljährlich höchstens 80.167,49 € an.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 Jahren geht das Gebäude rechtlich auf die LHK über. Da sie bereits seit Fertigstellung wirtschaftlich darüber verfügt, ist das Gebäude in der Bilanz der LHK auszuweisen.

Die Bilanzierung des ÖPP-Projektes war im Vorwege mit dem RPA abgestimmt worden. Der Sachverhalt wurde entsprechend abgebildet. Beanstandungen ergaben sich nicht.

8.7 Regionale Berufsbildungszentren AöR

Tz. 7

Die RBZ sind zum 01.01.2010 (RBZ Technik, RBZ Soziales, Ernährung und Bau) bzw. 22.08.2010 (RBZ Wirtschaft) gegründet worden. Zwischenzeitlich liegen dem RPA die EB und JA für 2010 der RBZ Technik AöR und der RBZ Wirtschaft AöR vor. Die EB des RBZ Soziales, Ernährung und Bau liegt seit dem 01.09.2014 zur Prüfung vor. **Für die Vorlage eines prüffähigen JA kann derzeit noch kein Termin genannt werden. Das RPA empfiehlt, den JA mit externer Unterstützung aufstellen zu lassen.**

EB und JA 2010 der RBZ Technik AöR sind geprüft worden. Die Prüfung war im Februar 2014 abgeschlossen, der Berichtsentwurf wurde im März 2014 vorgelegt. Der JA ist am 01.07.2014 vom zuständigen Gremium beschlossen worden. Danach ist die bei der LHK ausgewiesene Finanzanlage im Wert zu berichtigen. Der JA 2011 liegt dem RPA seit dem 21.07.2014 zur Prüfung vor.

Für die satzungsgemäße Vorlage der JA sind u. E. die Geschäftsführer und Verwaltungsräte der RBZ in die Pflicht zu nehmen. Letztlich liegen aber die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung für die drei RBZ AöR bei der LHK.

Wie bereits im Vorjahr stellen wir fest, dass die Ausgliederung der drei AöR, die von der wert- und postenmäßigen Größenordnung als überschaubar einzustufen sind, nicht optimal verlaufen ist. Nach wie vor ist die Frage der Verantwortlichkeiten bei Ausgliederungen aus der LHK

aus unserer Sicht nicht hinreichend geklärt. Mittlerweile sind die JA der RBZ für die Geschäftsjahre 2010 - 2013 fällig. Nur zwei davon konnten bislang zur Prüfung vorgelegt werden. Faktisch heißt das, dass die Geschäftsführer nicht genau wissen (können), wo die AÖR wirtschaftlich stehen. Dies wäre u. E. bei besserer Projektabwicklung zu vermeiden gewesen.

Zusammenfassend hat sich die dezentrale Aufstellung der JA, die fehlende anfängliche Strukturgebung durch das Amt für Finanzwirtschaft bzw. das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen, die mangelnde Projektbegleitung durch das Amt für Finanzwirtschaft sowie die nicht vorhandene personelle Vertretbarkeit der Verwaltungsleitungen untereinander als insgesamt nachteilig erwiesen. Die Aufarbeitung dieser JA wird bei unveränderten Rahmenbedingungen viel Zeit in Anspruch nehmen.

Aus unserer Sicht ist die Professionalisierung der Finanzbuchhaltungen der RBZ dringend geboten. Wir halten es für erforderlich, die Buchhaltungen der drei RBZ zu vereinheitlichen, um künftig gleichartige Sachverhalte gleichartig zu behandeln und die interpersonelle Vertretbarkeit für die Buchhaltung und Jahresabschlusserstellung herzustellen.

Tz. 8

8.8 Stadtentwässerung

Das RPA hat bereits darüber berichtet, dass das AV der Stadtentwässerung ungeprüft aus den dort geführten Verzeichnissen in die EB per 01.01.2009 übernommen wurde. Dies muss nach Auffassung des RPA überarbeitet werden, da einige Grundsätze von Bilanzierung und Bewertung (insbesondere Einzelerfassung) nicht eingehalten worden sind. Die von der Stadtentwässerung zugesagte Überarbeitung des AV war zum Prüfungszeitpunkt nicht abgeschlossen.

Zu einem bei einem Wirtschaftsprüfer in Auftrag gegebenen theoretischen Leitfadens zur Bewertung des AV hat das RPA ausführlich Stellung genommen sowie auf die Konsequenzen aus der Anwendung des Leitfadens hingewiesen. Die praktische Umsetzung der Aufarbeitung des AV für die Jahre 2009 – 2012 ist ab Herbst 2014 geplant und soll ca. 6 Monate in Anspruch nehmen. Ein vom RPA eingeforderter konkreter Zeitplan ist bis zum Ende der Prüfung nicht vorgelegt worden.

Die vom Ordnungsgeber gem. § 56 GemHVO-Doppik eröffnete Möglichkeit, offensichtliche Fehler der EB bis zum JA 2013 durch Korrektur der Allgemeinen Rücklage bzw. der Ergebnisrücklage einfach zu ändern, hätte aus Sicht des RPA genutzt werden sollen (vgl. Kap. 7 sowie Statusbericht 2013, Kap. 6.2.2.7).

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass bis heute kein vollständig überarbeitetes AV vorliegt. Die Aufarbeitung mit externer Unterstützung dauert bereits zwei Jahre. Ob die planmäßige Aufarbeitung im Frühjahr 2015 abgeschlossen sein wird, darf nach den bisherigen Erfahrungen bezweifelt werden.

Tz. 9

Die Aufarbeitung wird voraussichtlich zu Änderungen in der Zahl, aber teilweise auch in den Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und damit in der Abschreibungshöhe führen, die in die Gebührenkalkulation einfließen.

9 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

9.1 Jahresabschluss

Gem. §§ 44 ff GemHVO-Doppik hat die LHK den JA zum 31.12.2012 aufgestellt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen sowie der Anhang und der Lagebericht sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Dem Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- der Anlagenspiegel,
- der Forderungsspiegel,
- der Verbindlichkeitspiegel,
- eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.

Der JA ist nach den GoB zu erstellen. Er muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch das Gesetz oder aufgrund eines anderen Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der JA hat die tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der LHK darzustellen.

Verstöße gegen die Vorschriften der GO SH, der GemHVO-Doppik und das BWL-Fachkonzept zur Erfassung, Bewertung, den Ansatz und Ausweis der Vermögens- und Schuldenpositionen sowie gegen die GoB sind in den Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz (Kap. 11) dargestellt. Feststellungen zu allgemeinen bzw. übergeordneten Themen sind in Kap. 8 erläutert worden.

9.2 Bilanz zum 31.12.2012

Die Bilanz weist zum Stichtag eine Bilanzsumme i. H. v. 1.666.983.583,88 € aus. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung i. H. v. 13.926.884,45 € (rd. 0,84 %). Im Anhang des JA wurden die Veränderungen der Bilanzpositionen erläutert. Im Erläuterungsteil zu den einzelnen Bilanzpositionen (Kap. 11) werden diese im Einzelnen aufgeführt.

Anders als in den Vorjahren stimmt der in der Bilanz ausgewiesene Jahresfehlbetrag mit dem Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung überein. Ursächlich hierfür ist, dass sich die Aufwendungen und Erträge aus innerstädtischen Leistungsbeziehungen nunmehr zum Jahresende ausgleichen.

Gleichwohl wurde das Eigenkapital in den Jahren 2009 - 2011 durch die Nichtübereinstimmung von Jahresfehlbetrag in der Bilanz und Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung in der Bilanz nicht korrekt ausgewiesen. Folgende Tabelle soll dies verdeutlichen:

	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Ausweis Jahresergebnis ohne ILB	-37.692.691,07	-19.781.591,93	-50.788.784,11	-84.892.019,90
Ausweis Jahresfehlbetrag in der Bilanz	-37.567.048,90	-19.857.576,12	-50.870.426,42	-84.892.019,90
Differenz aus ILB	+125.642,17	-75.984,19	-81.642,31	0,00
Differenz insgesamt 2009 - 2012				-31.984,33

Bei den innerstädtischen Leistungsbeziehungen handelt es sich um Erträge und Aufwendungen zwischen den einzelnen Produktbereichen der LHK, die sich zum Jahresende grundsätzlich ausgleichen sollten und sich nicht auf das Jahresergebnis auswirken dürfen. Ab dem Jahr 2012 trifft dies zu, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Zentralisierung des Buchungsverfahrens erfolgreich war.

Da sich in den Jahren 2009 - 2011 innerstädtische Leistungsbeziehungen auf den Jahresfehlbetrag ausgewirkt haben, sollten sich diese bei einer kumulierten Betrachtungsweise ebenfalls ausgleichen. Wird das in den Vorjahren ausgewiesene Ergebnis aus innerstädtischen Leistungsbeziehungen zusammengefasst, zeigt sich aber, dass eine negative Differenz i. H. v. 31.984,33 € verbleibt, die ohne entsprechende Korrektur auch in den Folgejahren ein um diesen Differenzbetrag zu niedriges Eigenkapital ausweist.

Nach Angaben des Amtes für Finanzwirtschaft würde eine Klärung der Differenz zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen, der in keinem angemessenen Verhältnis zum Erkenntnisgewinn steht.

Um zukünftig das Eigenkapital korrekt auszuweisen, empfiehlt das RPA, diesen Betrag im JA 2013 in einer Summe gegen die Erträge zu bereinigen. Ein eindeutiger Buchungstext, der auf die Herkunft des Betrags schließen lässt, sollte verwendet werden.

Tz. 10

9.3 Ergebnisrechnung (Vergleich 2009 - 2012)

In der Ergebnisrechnung werden die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen des HJ abgebildet. Die Darstellung erfolgt gem. § 2 GemHVO-Doppik in der Staffelform.

Neben der Darstellung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten sind auch für jedes Jahr

- das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- das Finanzergebnis,
- das ordentliche Ergebnis sowie
- das außerordentliche Ergebnis

abzubilden, sodass die Haushaltsstruktur auf Anhieb betrachtet werden kann.¹

Ein ausgeglichener oder positiver Haushalt wurde dann erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

¹ vgl. Bräse/Hase/Leder: Gemeindehaushaltsrecht Schleswig-Holstein, Stuttgart 2014, S. 461

In der folgenden Tabelle wurde die Ergebnisrechnung in der vorgeschriebenen Staffelform für die zurückliegenden vier Jahre abgebildet. Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den aufgeführten Positionen ist auf der Grundlage des vom IM bekannt gemachten Kontenrahmens vorzunehmen. Zu den vom RPA als erklärungs-würdig eingestuft Positionen erfolgen ab dem Kap. 9.3.1 nähere Erläuterungen zu deren Veränderungen. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle grau hinterlegt. Die anschließend in den Erläuterungen verwendeten Begriffsbestimmungen orientieren sich am Betriebswirtschaftlichen Fachkonzept - Projekt „Doppik - Kiel zieht Bilanz“.

	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Steuern und ähnliche Abgaben	232.186.799	228.779.282	256.132.384	221.261.798
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.615.506	155.822.930	151.299.070	170.302.140
+ Sonstige Transfererträge	14.031.744	15.282.041	15.416.751	16.109.386
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.166.114	60.454.055	63.403.704	69.994.540
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.501.832	27.281.602	29.169.915	31.664.072
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.827.379	127.878.137	124.570.158	131.075.837
+ Sonstige ordentliche Erträge	53.678.488	57.345.732	50.387.186	71.248.849
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.122.384	2.187.454	1.428.533	1.386.103
+/- Bestandsveränderungen	1.089	-18.376	19.542	36.299
= Ordentliche Erträge	660.131.333	675.012.857	691.827.243	713.079.023
Personalaufwendungen	-182.179.526	-182.130.486	-191.872.493	-198.359.519
+ Versorgungsaufwendungen	-20.847.615	-20.951.718	-21.409.097	-24.800.227
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-83.276.473	-80.917.907	-87.802.931	-93.746.815
+ Bilanzielle Abschreibungen	-54.011.820	-42.955.425	-46.165.345	-50.736.490
+ Transferaufwendungen	-227.681.593	-242.281.606	-256.798.756	-262.327.530
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-115.097.589	-108.807.428	-118.461.264	-146.510.027
= Ordentliche Aufwendungen	-683.094.616	-678.044.570	-722.509.885	-776.480.608
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.963.283	-3.031.714	-30.682.643	-63.401.585
+ Finanzerträge	-1.443.859	1.304.389	1.134.383	2.001.532
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-16.781.365	-16.631.890	-21.240.525	-23.491.967
= Finanzergebnis	-15.337.505	-15.327.501	-20.106.142	-21.490.435
= Ordentliches Ergebnis	-38.300.789	-18.359.215	-50.788.784	-84.892.020
+ Außerordentliche Erträge	657.982	1.353.356	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	-49.885	-2.775.733	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	608.097	-1.422.377	0,00	0,00
= Jahresfehlbetrag (ohne ILB)	-37.692.691	-19.781.592	-50.788.784	-84.892.020

Für die PB und die Produktgruppen wurde im JA 2012 gem. § 47 GemHVO-Doppik jeweils eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung aufgestellt. Um Wiederholungen zu vermeiden, verzichten wir im Rahmen dieses Berichtes auf eine erneute Darstellung der einzelnen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.

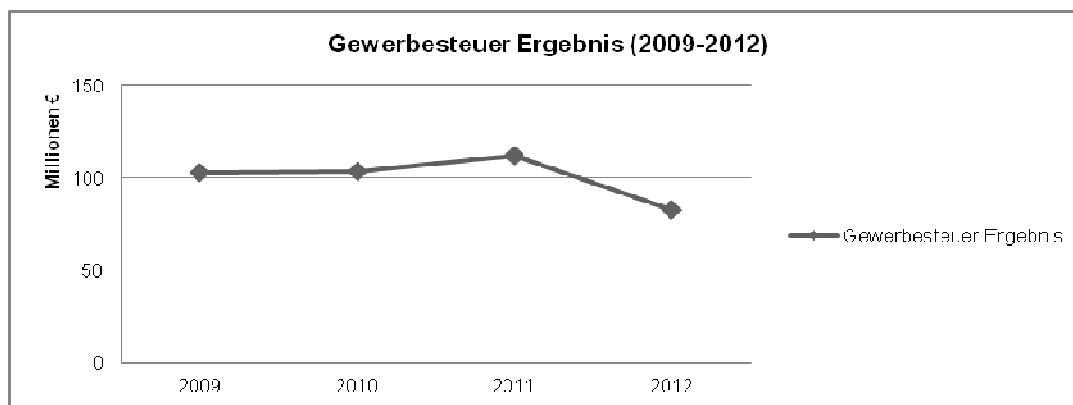
Auf den kommenden Seiten sind ausgewählte Sachverhalte zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher beschrieben. Dabei muss beachtet werden, dass die in der o. a. Ergebnisrechnung dargestellten Positionen sich in eine Vielzahl von weiteren Unterpositionen, denen zum Teil wiederum einzelne Konten zugeordnet sind, untergliedern. Welche Unterpositionen den einzelnen in der Ergebnisrechnung dargestellten Positionen zugeordnet sind, wird auf den Seiten 97 - 109 des JA 2012 aufgezeigt und daher in diesem Bericht nicht im Einzelnen erläutert.

9.3.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	2011 €	2012 €	Veränderung €
Steuern und ähnliche Abgaben (gesamt)	256.132.384	221.261.798	-34.870.586
davon Gewerbesteuer	112.206.640	82.871.180	-29.335.460

Zu der Ergebnisposition **Steuern und ähnliche Abgaben** zählen die Realsteuern, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftsteuern, sonstige Steuern und steuerähnliche Abgaben. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen in der Unterposition **Gewerbesteuer** zu finden.

Mit Blick auf die letzten vier Jahre, hat sich die Gewerbesteuer wie folgt entwickelt.



Die Position **Gewerbesteuer** enthält nicht nur Erträge in Form von Gewerbesteuereinnahmen, sondern gem. § 17 GemHVO-Doppik auch solche, die die Gemeinde zurückzahlen hat. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich die Erträge auf Vorjahre beziehen oder in das laufende Jahr gehören. Bei dieser Vorgehensweise handelt es sich um eine Durchbrechung des Bruttoprinzips, das besagt, dass Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden dürfen.

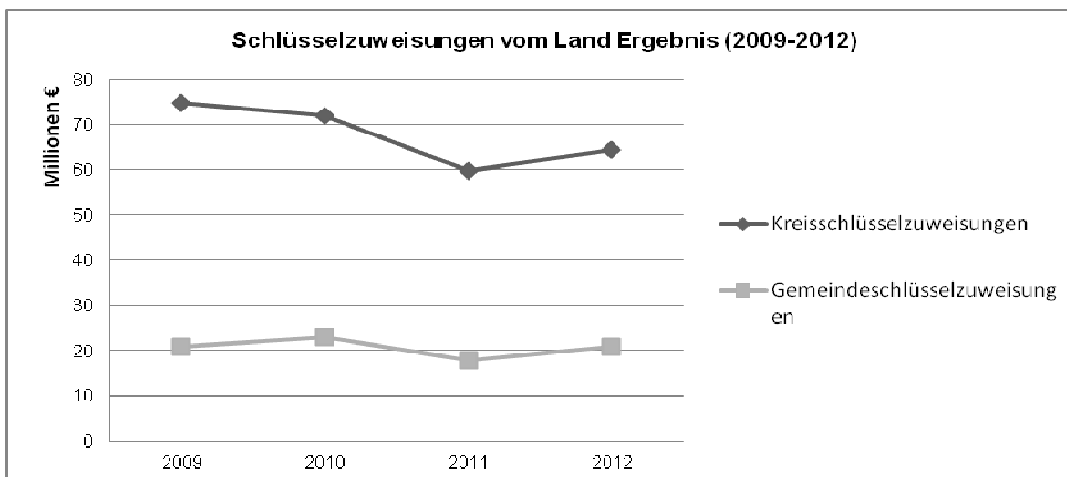
Im Bericht über den JA 2012 (Seite 97) wird als Hauptursache für den Rückgang der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben ein Rückgang an Gewerbesteuereinnahmen für 2012 i. H. v. rd. 29,3 Mio. € genannt. Insbesondere mit Blick auf die o. a. Ausführungen, ist diese Zahl nur bedingt richtig, da auch Erstattungen aus Vorjahren, die die LHK zurückzahlen hat, in die laufende Periode mit einbezogen wurden.

Soll das eigentliche Gewerbesteueraufkommen einer Periode angezeigt werden, ist es empfehlenswert, diesen Wert zukünftig nachrichtlich im JA zu erläutern. Tz. 11

9.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2011 €	2012 €	Veränderung €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (gesamt)	151.299.070	170.302.140	+19.003.070
davon Schlüsselzuweisungen Land	77.580.842	85.289.388	+7.708.546
davon Fehlbetragszuweisungen	2.155.000	1.445.000	-710.000
davon Konsolidierungshilfe	0	4.950.000	+4.950.000

Wesentlich für die Finanzierung der ordentlichen Aufwendungen sind neben den Steuern und Abgaben die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen**. Hierbei handelt es sich um eine Finanzierungshilfe seitens Dritter. Die wichtigste Rolle in dieser Ergebnisposition nehmen die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu gewährenden **Schlüsselzuweisungen** des Landes ein, namentlich die Gemeindegemeinschaftsschlüsselzuweisung und die Kreisschlüsselzuweisung. Diese beiden wichtigsten Positionen des kommunalen Finanzausgleichs sind im folgenden Schaubild im Entwicklungszeitraum von vier Jahren abgebildet.



Nicht mit in den Vier-Jahres-Vergleich aufgenommen wurde die **Konsolidierungshilfe**, da diese in 2012 erstmalig als Ertrag berücksichtigt werden konnte. Der abgebildete Betrag der **Fehlbetragszuweisungen** für 2012 (1,45 Mio. €) berücksichtigt den Restertrag aus den Jahren 2009 und 2010 (300 T€) sowie die Fehlbetragszuweisung aus 2011 (1,15 Mio. €). Die Restzahlung der Fehlbetragszuweisung für 2011 wird erst im JA 2013 berücksichtigt.

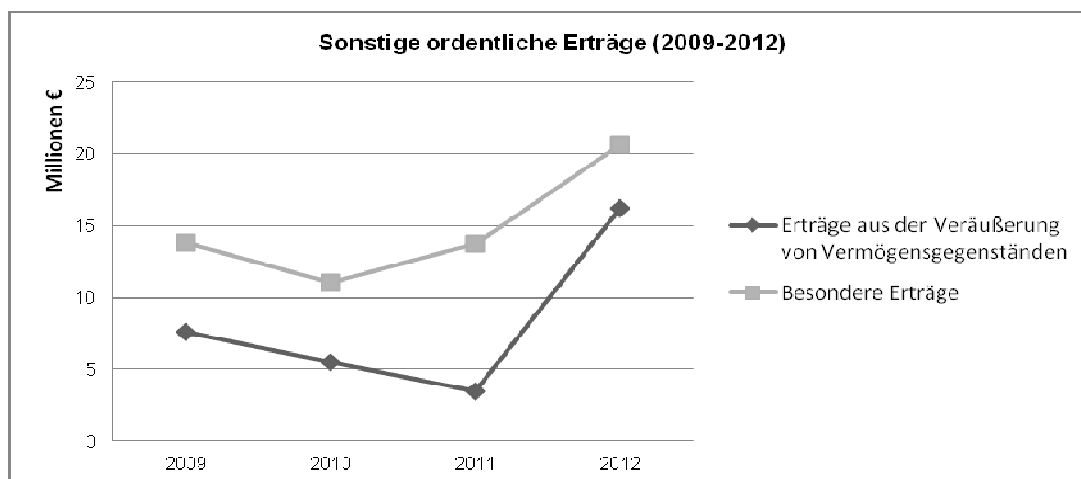
9.3.3 Sonstige ordentliche Erträge

	2011 €	2012 €	Veränderung €
Sonstige ordentliche Erträge (gesamt)	50.387.186	71.248.849	+20.861.663
davon Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	3.502.435	16.185.540	+12.683.105
davon Besondere Erträge	13.765.892	20.625.498	+6.859.606

In der Ergebnisposition der **sonstigen ordentlichen Erträge** werden alle Erträge einer Kommune abgebildet, die nicht speziell einem anderen Posten zuzuordnen sind und die nicht

in den Bereich der außerordentlichen Erträge fallen. Die wesentlichen Veränderungen im Vorjahresvergleich ergaben sich bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und bei den besonderen Erträgen. Unter der Position **Besondere Erträge** werden unter anderem Bußgelder, öffentlich-rechtliche Stundungs- und Verzugszinsen und Erträge für Verzinsung von Steuernachforderungen abgebildet.

Diese beiden Unterpositionen der sonstigen ordentlichen Erträge haben in den zurückliegenden Jahren folgende Entwicklung genommen:



Der Großteil der Wertveränderungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2011 wurden durch **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** bewirkt. Diese stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Erträgen aus der Auflösung des Eigenbetriebes Kieler Sportboothäfen und dessen Eingliederung in den Kernhaushalt der LHK sowie der Gründung des Eigenbetriebes Parken und der Ausgliederung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden.

Ein- und Ausgliederungen sollten in der Regel ergebnisneutral erfolgen, da den Ertragsbuchungen entsprechende Aufwandsbuchungen gegenüberzustellen sind. Gemäß den Erläuterungen des Amtes für Finanzwirtschaft zum JA 2012 (S.101) haben die ausgewiesenen Mehrerträge zu keiner Ergebnisverbesserung geführt. Das RPA verweist auf seine Ausführungen zum Punkt „Wesentliche Prüfungsfeststellungen“ - hier speziell „Eingliederung und Ausgliederung im Berichtsjahr 2012“ (Kap. 8.5.1), in denen festgestellt wurde, dass die Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Kieler Sportboothäfen, entgegen den Ausführungen des Amtes für Finanzwirtschaft, doch zu einer Ergebnisverbesserung geführt hat. **Die hier dargestellten sonstigen ordentlichen Erträge sind daher um rd. 4,5 Mio. € zu hoch ausgewiesen.**

Die Wertveränderungen bei den **besonderen Erträgen** resultieren mehrheitlich ebenfalls aus der Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Kieler Sportboothäfen. Außerdem haben sich die Erträge bei den Bußgeldern und bei der Verzinsung von Steuernachforderungen erhöht.

Bei der Durchsicht des Sachkontos Verzinsung von Steuernachforderungen ist aufgefallen, dass auch Beträge mit der Belegart „Gutschrift“ auf dem Sachkonto berücksichtigt wurden. Hierbei handelt es sich um Zinsen, die der Steuerzahler aufgrund eines in den Vorjahren ergangenen Gewerbesteuerbescheides bereits an die LHK bezahlt hat und die nun auf Grundlage eines geänderten Gewerbesteuerbescheides wieder zurückzuzahlen sind.

Tz. 12 Bei diesen Gutschriften handelt es sich nach Auffassung des RPA um Aufwendungen der LHK. Diese dürfen gem. § 40 Abs. 3 GemHVO-Doppik nicht mit Erträgen verrechnet werden, sondern sind getrennt auszuweisen.

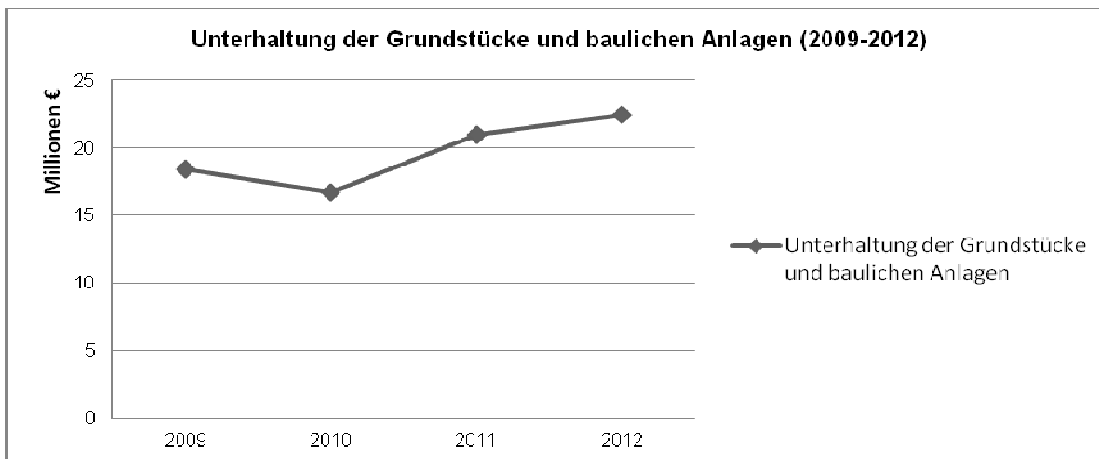
Auswirkungen auf das Jahresergebnis würden sich nicht ergeben. Die Erträge würden sich zwar erhöhen, die Aufwendungen allerdings im gleichen Verhältnis ansteigen. Dennoch muss das Verrechnungsverbot als Bestandteil der GoB beachtet werden.

9.3.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2011 €	2012 €	Veränderung €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (gesamt)	87.802.931	93.746.815	+ 5.943.884
davon Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.938.786	22.406.980	+ 1.468.195
davon Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.190.576	10.415.651	+ 2.068.726

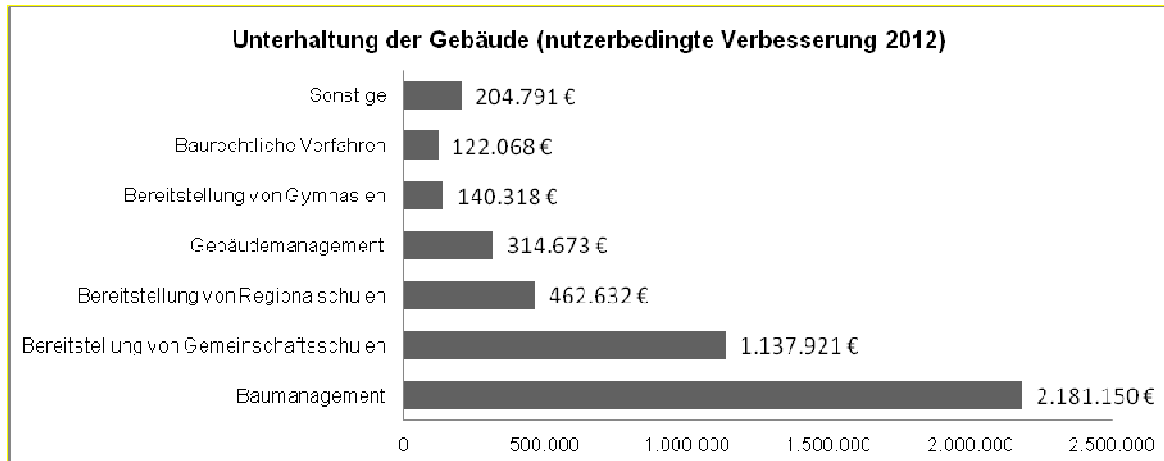
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln bzw. der kommunalen Aufgabenerledigung wirtschaftlich zusammenhängen. Die Unterposition Unterhaltung der Grundstücke beinhaltet insbesondere Aufwendungen für die Unterhaltung für städtische Gebäude, Unterhaltung der Zuwegungen und der gärtnerischen Anlagen.

Für die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** wurden in den letzten vier Jahren folgende Aufwendungen getätigt:



Die hierunter berücksichtigten Unterpositionen sind Unterhaltung der Gebäude (allgemein), Unterhaltung der Gebäude (nutzerbedingte Verbesserung), Unterhaltung der Gebäude (Sonderprogramm Schulen), Unterhaltung der Zuwegungen und sonst. tiefbautechnischen Anlagen, Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen und die Kampfmittelräumung.

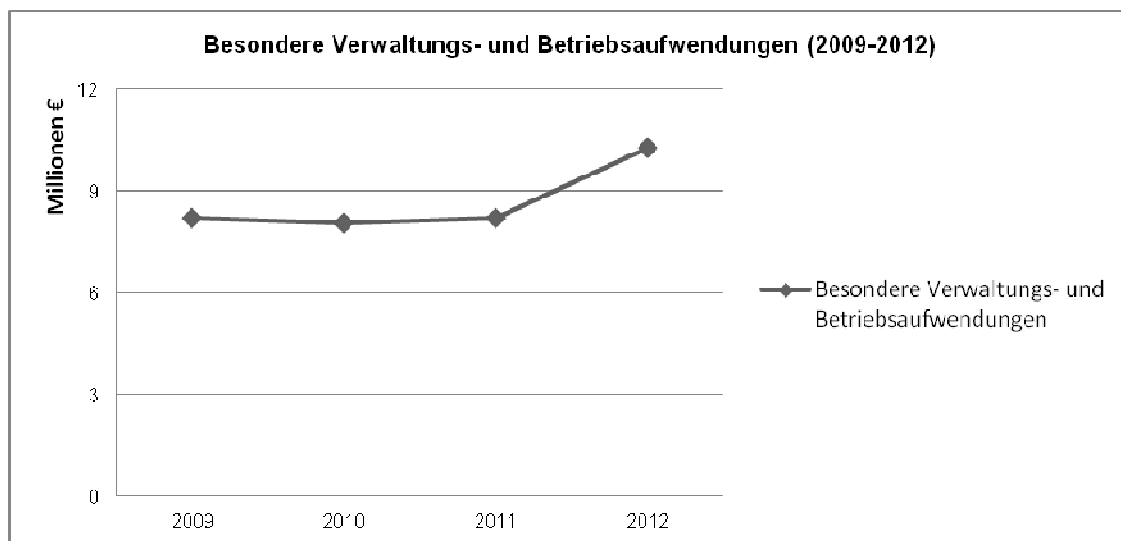
Bei diesen Ausgaben handelt es sich um konsumtive Ausgaben, d. h. sie stiften ihren Nutzen im aktuellen HJ. Exemplarisch für die Unterposition Unterhaltung der Gebäude (nutzerbedingte Verbesserung) ist in der folgenden Tabelle dargestellt, auf welche Produkte die Aufwendungen entfallen:



Die Aufwendungen innerhalb der Produkte Baumanagement und Gebäudemanagement entfallen mehrheitlich auf die nutzerbedingte Verbesserung an den RBZ. Die Position „Sonstige“ enthält unter anderem Produkte wie den Rettungsdienst, die Bereitstellung von Grundschulen, Bildungsveranstaltungen und den Brandschutz.

Die gebuchten Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude für die RBZ werden 2014 einer gesonderten Prüfung unterzogen.

Die **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** zeigten in den Jahren 2009 - 2011 eine relativ konstante Entwicklung. Wie die folgende Grafik zeigt, stiegen diese Aufwendungen aber von 2011 auf 2012 um über zwei Mio. € an.



Zu diesen Aufwendungen zählen Verbrauchsmittel (Waren und Güter), die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung bestimmt sind, in der Regel eine beschränkte Le-

bensdauer haben oder unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden können.

Die im Vergleich zu 2011 erhöhten Mehraufwendungen haben im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Beschaffungen für Stadtbücherei und Medienzentrum (+418.639 €),
- Beschaffungen für Telefonanlage (+266.401 €),
- Beschaffungen Funkgeräte und Meldeempfänger (+359.987 €).

Eine Besonderheit dabei ist, dass diese Vermögensgegenstände zu Festwerten im AV aufgenommen wurden. Dieses ist immer dann möglich, wenn die Vermögensgegenstände regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt und der Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist. Die Folge daraus ist, dass Ergänzungen des Bestandes in voller Höhe als Aufwand zu buchen sind (s. o.). Die Festwerte sollen spätestens alle drei Jahre im Rahmen einer Inventur überprüft und ggf. korrigiert werden (siehe Kap. 11, Pkt.1.2.7.).

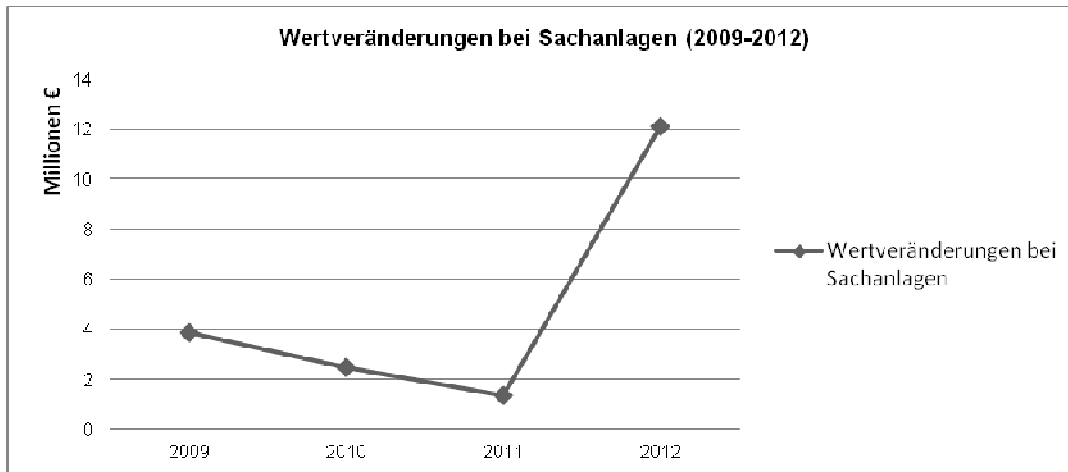
9.3.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2011 €	2012 €	Veränderung €
Sonstige ordentliche Aufwendungen (gesamt)	118.461.265	146.510.027	+28.048.763
davon Wertveränderungen bei Sachanlagen	1.335.065	12.116.560	+10.781.496
davon Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	370.215	10.932.089	+10.561.874
davon Aufwendungen a. d. Zuführung von Sonderposten	4.533.321	10.093.081	+5.559.760
davon Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.497.105	22.454.621	+2.957.516

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

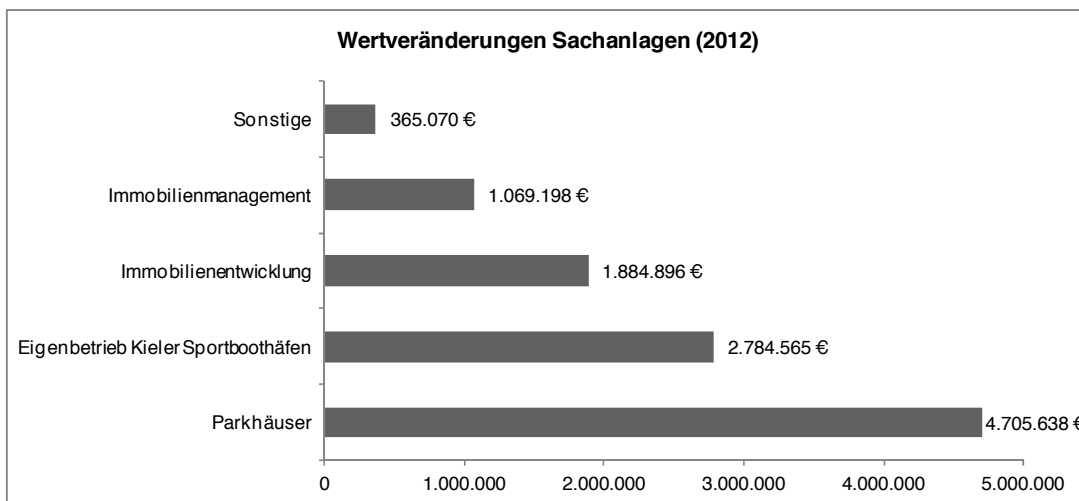
In Abgrenzung zu Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden hier die Aufwendungen ausgewiesen, die nicht der Leistungserstellung im engeren Sinne dienen, sondern insbesondere den Bedarf der Verwaltung selbst betreffen. Hierzu zählen sämtliche Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Büro- und Geschäftsbedarf und Verbrauchsmaterial im Verwaltungsbereich. Den Geschäftsaufwendungen sind darüber hinaus aber auch Aufwendungen für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie Geschäftsführungskosten der Fraktionen, Reisekostenvergütungen, Transport- und Lagerkosten oder Kontoführungsgebühren zuzuordnen.

Die **Wertveränderungen bei den Sachanlagen** beinhalten die Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Diese befanden sich in den Jahren 2009 - 2011 stets im unteren einstelligen Millionenbereich. In 2012 stieg diese Position auf rd. 12 Mio. € an, wie die folgende Grafik zeigt:



Die Wertveränderungen fanden zum großen Teil in den Bereichen Immobilienverwaltung, Verwaltung Tiefbauamt und Eigenbetrieb Kieler Sportboothäfen statt. Allein auf diesen drei Kostenstellen befinden sich Aufwendungen i. H. v. 10,8 Mio. € (Vorjahr 1,15 Mio. €).

Werden diese Kostenstellen anschließend auf Produktebene betrachtet, dann setzen sich diese aus folgenden Produkten zusammen:

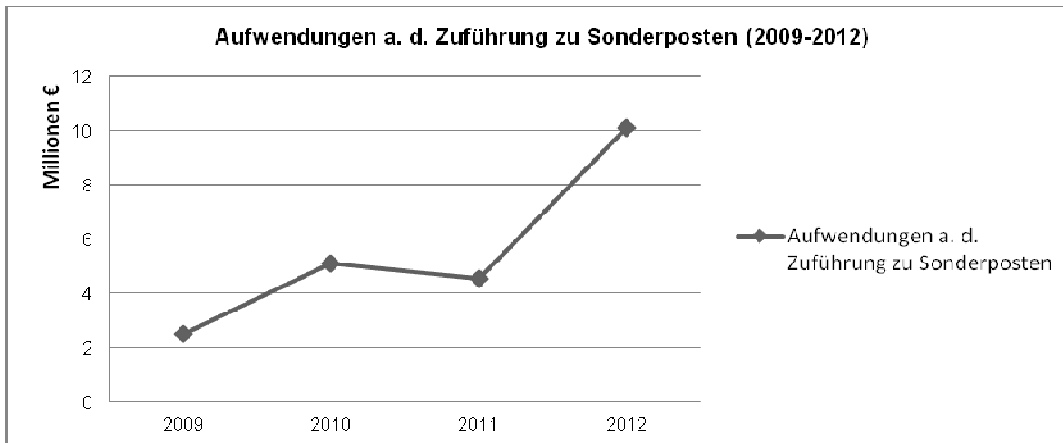


Auch hier wird deutlich, dass die Wertveränderungen ihre Hauptursache in der Auflösung des Eigenbetriebes Kieler Sportboothäfen und der damit verbundenen Eingliederung in den Kernhaushalt der LHK sowie der Gründung des Eigenbetriebes Parken und der Ausgliederung der dazugehörigen Vermögenswerte haben (s. Kap. 8.5.2). Die Position „Sonstige“ umfasst die Erbbaurechtsverwaltung und die Gemeindestraßen.

Die **Wertveränderungen beim Umlaufvermögen** beinhalten die Einzelwertberichtigungen, die Pauschalwertberichtigungen und die Niederschlagungen von Forderungen. Mit einem Wert i. H. v. 10,9 Mio. € liegt diese Position deutlich über dem Vorjahreswert (370 T€). 2012 erfolgte eine Änderung der Buchungssystematik aufgrund eines Systemupdates. Die befristete-

ten Niederschlagungen werden hier erstmalig seit 2012 abgebildet. Darüber hinaus stiegen die Einzelwertberichtigungen von Steuerforderungen im Berichtsjahr um rd. 8 Mio. € an.

Die **Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten** sind im Berichtsjahr 2012 um 5,6 Mio. € angestiegen.



Inhalt dieser Aufwendungen sind im Wesentlichen die Werte für den Gebührenaussgleich, der gem. Kommunalabgabengesetz für die Kostenüberdeckung der Stadtentwässerung gebildet werden muss. Diese Gebührenüberschüsse werden in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich (s. Bilanzposition 2.4) eingestellt und sind dem Gebührenzahler innerhalb der folgenden drei Jahren gutzubringen.

Im Jahr 2012 hat sowohl eine Nachberechnung für die Jahre 2009 - 2011 als auch die reguläre Einstellung für 2012 in den Sonderposten stattgefunden. Dieses hat zu der deutlichen Veränderung gegenüber dem Vorjahr geführt hat. Die vollständige Entwicklung kann in Kap. 11 (Pkt. 2.4, S. 65) dieses Berichts nachvollzogen werden.

Unter die Position **Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit** fallen u. a. Erstattungen zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe, Ersatz für Kosten gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen, Erstattungen an die VAK für ihre Tätigkeit als Bezücker für die Stadt und ähnliche Positionen

Im Vorjahresvergleich ist diese Position um 2,96 Mio. € angestiegen. Die wesentlichen Veränderungen erfolgten in den folgenden vier Bereichen:

	<u>Differenz Vorjahr</u>
Erstattungen an Gemeinden	-687.963 €
Sach- und Personalkostenpauschale an das Jobcenter	-1.107.825 €
Erstattungen an verbundene Unternehmen	+3.649.189 €
Erstattungen an übrige Bereiche	+734.936 €

Die Veränderungen im Bereich der **Erstattungen an Gemeinden** werden unter den Ausführungen zum PB 21 - 24, S. 76 näher erläutert. Ebenso erfolgt eine Erläuterung der Abweichungen bei den **Sach- und Personalkosten an das Jobcenter** unter den Ausführungen zum TP 3129, S. 77.

Ursächlich für die Veränderungen bei den **Erstattungen an verbundene Unternehmen** sind zum einem die geänderten Kontenzuordnungen gegenüber 2011. So wurde die Interessenquote für die Straßenreinigung bisher unter den Transferaufwendungen erfasst (vgl. Ausführungen zum TP 3129, S. 77).

rungen im JA 2012, Seite 106). Die Aufwendungen für öffentliche Toilettenanlagen wurden im Vorjahr unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dargestellt. Zum anderen stiegen die Kosten für die Abfallbeseitigung auf öffentlichen Grün- und Freiflächen um rd. 430 T€ an.

Die Differenz bei den **Erstattungen an übrige Bereiche** ist im Vergleich zu 2011 größtenteils auf den kommunalen Finanzierungsanteil für Bildung und Teilhabe, der an das Jobcenter zu erstatten ist, zurückzuführen. Unter das Produkt Bildung und Teilhabe entfallen Leistungen für Kinder und Jugendliche aus Familien, die z. B. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen. Die Leistungen umfassen das Mittagessen in Kita, Schule und Hort, die Lernförderung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, Schulbedarf, Klassenfahrten und Ausflüge sowie die Schülerbeförderung.

9.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist die Übersicht über die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Gemeinde, in der die Zahlen getrennt nach laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden. Die Darstellung erfolgt gem. Anlage 21 der AA GemHVO-Doppik in Staffelform.

9.4.1 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen und zum Ausgleich von Liquiditätsengpässen sowie die Gewährung von Darlehen. Abgebildet werden die rein finanzwirtschaftlichen Transaktionen.

Die Entwicklung der letzten vier Jahre stellt sich wie folgt dar:

	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	77.260.434	182.729.103	62.959.783	269.287.889
Aufnahme von Kassenkrediten	23.000.000	133.500.000	254.500.000	285.100.000
Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-86.620.989	-158.548.832	-55.823.443	-265.129.510
Tilgung von Kassenkrediten	-23.000.000	-133.500.000	-184.500.000	-215.100.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.360.555	24.180.271	77.136.340	74.158.379

Aus dem Saldo der Finanzierungstätigkeit lässt sich die Kreditaufnahme bzw. die Nettoverschuldung erkennen. Kredite für Investitionen wurden im Jahr 2012 i. H. v. 269,3 Mio. € aufgenommen bzw. umgeschuldet und i. H. v. 265,1 Mio. € getilgt, sodass sich eine Nettoverschuldung i. H. v. 4,2 Mio. € ergibt.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Kassenkredite bei Kreditinstituten mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 285,1 Mio. € aufgenommen. Gleichzeitig wurden Kassenkredite i. H. v. 215,1 Mio. € zurückgezahlt.

9.4.2 Finanzrechnung (Vergleich 2009 - 2012)

Analog dem Finanzplan erfolgt in der Finanzrechnung die Ermittlung des Finanzmittelfehl Betrags als Summe aus dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit. Durch die Einbeziehung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit lässt sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln ermitteln und in der Finanzrechnung ausweisen (§ 46 GemHVO-Doppik).

Die im Folgenden aufgeführte Tabelle bildet die Finanzrechnung für den Vier-Jahres-Zeitraum im Ganzen ab.

	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.860.377	-1.828.104	-14.624.673	-44.385.064
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.371.110	-46.221.191	-26.692.547	-28.788.859
= Finanzmittelfehlbetrag	-5.510.733	-48.049.295	-41.317.220	-73.173.923
+ Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-9.360.555	24.180.271	77.136.340	74.158.379
= Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (± Saldo aller Ein- und Auszahlungen innerhalb des Haushaltsjahres)	-14.871.288	-23.869.024	35.819.120	984.456
+ Bestand Liquide Mittel am Anfang des HH	80.964.672	54.330.226	21.536.606	68.202.407
= Bestand Liquide Mittel am Ende des HH	66.093.384	30.461.202	57.355.726	69.186.683
Liquide Mittel lt. Bilanz 31.12.2012	54.330.226	21.536.606	68.202.407	60.760.757
Differenz ± Ein-/Auszahlungen Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	11.763.158	8.924.596	-10.846.681	8.426.106

(Rundungsdifferenzen zur Finanzrechnung aus den jeweiligen JA sind möglich)

Der Zwischensaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ist über den gesamten Zeitraum negativ (Finanzmittelfehlbetrag). Das bedeutet, dass es der LHK nicht möglich ist, die gesamten Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren.

Die Deckung dieses **Finanzmittelfehlbetrags** wird durch den **Saldo aus der Finanzierungstätigkeit** dargestellt.

Die Differenz aus der rechnerischen Herleitung der Finanzrechnung (=Bestand Liquide Mittel am Ende des HH) und dem in der Bilanz per 31.12.2012 ausgewiesenen Stand an Liquiden Mitteln ergibt den Bestand an fremden Finanzmitteln nach § 14 GemHVO-Doppik. Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder, d. h. die LHK vereinnahmt diese für einen anderen und leitet diese dann an ihn weiter. Die Abbildung dieser Gelder erfolgt in der Bilanz über die Verwahrkonten (sonstige Verbindlichkeiten) und die Vorschuskkonten (sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen). Das RPA wird diese in den nächsten Jahresabschlussprüfungen näher prüfen.

9.5 Anhang

Die LHK hat gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik einen erläuternden Anhang als Bestandteil des JA beizufügen. Dabei gelten die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des JA nach § 51 GemHVO-Doppik. Ziel und Zweck des Anhangs ist es, die Bilanz und die Ergebnisrechnung zu ergänzen und somit die Verständlichkeit des JA zu fördern.

Im Anhang sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Position der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Haftungsverhältnisse und die sonstigen wesentlichen finanziellen Verpflichtungen sowie erforderliche gesondert anzugebende Erläuterungen in der

Form darzulegen, dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden JA hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gem. § 95m GO SH beurteilen kann.

Aussagen zu den von der LHK angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in Kap. 5.1 des Anhangs zum JA 2012 enthalten. In Kap. 5.2 des JA 2012 ist eine Übersicht über die bestehenden Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen dargestellt.

Dem Anhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Außerdem enthält der Anhang pflichtgemäß eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände. Die geforderten Übersichten werden ab Kap. 5.4. - 5.9 aufgezeigt und entsprechen in ihrem Aufbau den vom IM Schleswig-Holstein vorgegebenen Mustern.

Der Forderungsspiegel und der Verbindlichkeitspiegel enthalten - unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit - alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen bzw. alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Nachrichtlich sind im Verbindlichkeitspiegel die Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, angegeben.

Die Prüfung des Anhangs und der dazugehörigen Anlagen hat zu Feststellungen geführt, die hier im Folgenden nur auszugsweise aufgeführt werden, da wir an dieser Stelle auf unsere Ausführungen unter den Punkten „Wesentliche Prüfungsfeststellungen“, „Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung“ und „Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen“ verweisen.

- Der Forderungsspiegel gibt nicht die korrekten Restlaufzeiten wieder (vgl. Kap. 11, Aktivseite, Pkt. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände),
- Fehlende Erläuterungen zu den nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbaren Position der Ergebnisrechnung (vgl. Kap. 8.2),
- Verstoß gegen die Bilanzierungs- und Bewertungskontinuität (vgl. Kap. 8.5.2),
- Mangelnde periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen (vgl. Kap. 8.3),
- Unvollständig vorgenommene Abschreibungen, da hoher Bearbeitungsrückstand bei den Anlagen im Bau (vgl. Kap. 11, Aktivseite, Pkt. 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau).

9.6 Lagebericht

Gem. § 44 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik ist dem JA ein unterschriebener Lagebericht beizufügen. Dieser ist gem. § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Darüber hinaus wird im Lagebericht auf Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der LHK eingegangen.

Der Lagebericht gibt daher einerseits in zusammengefasster Form einen Rückblick auf das vergangene HJ und soll andererseits Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten.

Der vorgelegte Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorgaben und enthält im Wesentlichen alle erforderlichen Angaben. Wie be-

reits auch im letzten Prüfungsbericht erwähnt, sind die Ausführungen zu den Chancen, Risiken und die Prognoseberichterstattung noch ausbaufähig.

Gerade auch im Hinblick darauf, dass es sich bei dem Lagebericht nicht um einen Bestandteil des JA handelt, sind bedeutende Vorgänge bis zu dessen endgültiger Fertigstellung und Unterzeichnung in den Lagebericht aufzunehmen.² Da bis zur Unterzeichnung des JA 2012 bereits der nächste Bilanzstichtag 31.12.2013 überschritten wurde und sich ein ähnliches Bild auch für den folgenden JA abzeichnet (Unterzeichnung JA 2013 erst nach Ablauf Bilanzstichtag 31.12.2014) erwartet das RPA gerade bei den zukunftsorientierten Punkten aktuellere Angaben.

Die auf der Seite 5 des Lageberichts unter der Überschrift „Abdeckung des Jahresfehlbetrages“ angegebene Gesetzesquelle § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist in dem Zusammenhang nicht richtig, da unter diesem Paragraphen die Berichtigungen der EB festgelegt werden. Unter § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik wird geregelt, dass ein vorgetragener Jahresfehlbetrag erst nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden kann.

10 Schlussbemerkung

Das RPA hat die Prüfung des JA zum 31.12.2012 sowie des Lageberichts der LHK gem. § 95n GO SH durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken.

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der JA ordnungsgemäß aus der dem JA zugrundeliegenden Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist. Mit Ausnahme der in den Kapiteln 8 und 11 genannten Einschränkungen vermitteln der JA und der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der LHK.

Der endgültige JA wird der RV mit diesem Prüfbericht von dem OB zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Kiel, Oktober 2014



Kerstin Rogowski

² vgl. Bräse/Hase/Leder: Gemeindehaushaltsrecht Schleswig-Holstein, Stuttgart 2014, S. 87

11 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

**12 Erläuterungen zu den wesentlichen Planabweichungen
in den Produktbereichen**

11 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

AKTIVSEITE

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1. Anlagevermögen	1.430.569.173,28	1.403.311.808,58

Das AV schließt zum 31.12.2012 mit einem Wert von rd. 1,43 Mrd. € ab. Der Anteil an der Bilanzsumme entspricht 85,8 % und liegt rd. 27 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Im Wesentlichen erklärt sich der Anstieg durch den hohen Bestand an Anlagen im Bau und den Zugängen bei den Schulen durch das RBZ Technik.

Die Prüfung des AV wurde stichprobenartig vorgenommen. Neben der Einhaltung der Zuordnungsvorschriften zum Kontenplan wurde insbesondere die Höhe der Abschreibungen stichprobenartig auf ihre Richtigkeit überprüft. Buchungen bei den Zu- und Abgängen wurden stichprobenartig nachvollzogen.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	671.422,89	904.695,00

Der Wert der Immateriellen Vermögensgegenstände ist im Vorjahresvergleich um rd. 233 T€ gesunken. Immaterielle Vermögensgegenstände stellen konkret wirtschaftlich erfassbare Rechte (z. B. Softwarelizenzen) dar. Ihre Bilanzierung setzt einen entgeltlichen Erwerb voraus. Selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nicht angesetzt werden (§ 39 GemHVO-Doppik).

Es wurden Zugänge i. H. v. rd. 182 T€ ausgewiesen und Abschreibungen i. H. v. rd. 415 T€ vorgenommen, die stichprobenartig überprüft wurden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1.2 Sachanlagen	1.312.407.500,79	1.283.871.422,35

Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 28,5 Mio. € gestiegen.

Es ergaben sich im Berichtsjahr Veränderungen durch die Eingliederung des **Eigenbetriebes Kieler Sportboothäfen** (rd. +7,7 Mio. €) und die Ausgliederung des **Eigenbetriebes Parken** (rd. -3,5 Mio. €) (vgl. Kap. 8.5.).

Im Vorjahr wurde festgestellt, dass das Verfahren bei dem Erwerb von Grundstücken nicht optimal organisiert war, sodass eine Vollständigkeit der in nsk gebuchten Daten nicht gewährleistet werden konnte. Mittlerweile hat ein automatisierter Abgleich zwischen dem Liegenschaftskataster und der Anlagenbuchhaltung stattgefunden. Darüber hinaus wurde der Informationsfluss zwischen der Immobilienwirtschaft und der Anlagenbuchhaltung verbessert. Es wurden erste Korrekturen bzw. Nacherfassungen zum 31.12.2012 vorgenommen. Im Rahmen der **Buchinventur** soll das Vervollständigen der Grundstücksdaten zum 31.12.2013 abgeschlossen sein.

Korrekturen zur EB ergaben sich durch Verkäufe von Grundstücken vor dem 01.01.2009 i. H. v. rd. 514 T€. Nacherfassungen als **Korrektur zur EB** wurde i. H. v. rd. 10 T€ vorgenommen.

Der **Abgleich mit dem Lagerbuch** ergab weiterhin, dass 22 Flurstücke, die bereits in 2009 verkauft wurden, in der Anlagenbuchhaltung zu korrigieren waren. Sie wurden ergebniswirksam ausgebucht (rd. 146 T€). U. E. hätten die Abgänge der Restbuchwerte als periodenfremder Aufwand gebucht werden müssen. Das RPA erwartet zukünftig die Einhaltung des Grundsatzes der periodengerechten Abgrenzung und verweist auf seine Ausführungen in Kap 8.3.

Das zukünftige Verfahren, städtebauliche Maßnahmen doppisch abzubilden, befindet sich weiter in der Abstimmung. Parallel wurden im Berichtsjahr bereits Korrekturbuchungen durch das Amt für Finanzwirtschaft durchgeführt. Investitionszuschüsse und Aufwendungen (rd. 360 T€) des Sanierungsgebietes Hörn wurden aus der Anlagenbuchhaltung in die Ergebnisrechnung verlagert. Die Abwicklung erfolgt derzeit über einen Sanierungsträger.

Bevor weitere Korrekturen vorgenommen werden, sind Standards und entsprechende Konten zur Verbuchung festzulegen. Im oben genannten Fall hätten u. E. die Aufwendungen als periodenfremd abgebildet werden müssen, da sie aus Vorjahren resultieren.

Es ist ein einheitliches Verfahren festzulegen und der Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung einzuhalten. Darüber hinaus waren die entsprechenden Buchungen nicht ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert (vgl. Kap.8.1). Dies ist zu beanstanden.

Tz. 13 Vermögensgegenstände aus städtebaulichen Verträgen und Überlassungsverträgen, die seit 01.01.2009 wieder in das Eigentum der LHK übergegangen sind, wurden bislang nicht oder nicht vollständig bewertet und buchhalterisch erfasst. Personelle Engpässe verhinderten die zeitnahe Bewertung dieser Vermögensgegenstände. Das RPA erwartet, dass die Bewertung und entsprechende Erfassung zum JA 2013 vorgenommen wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurden die **Zu- und Abgänge** stichprobenartig überprüft. Teilweise wurden Abgänge, Korrekturen oder Umbuchungen bei den Zugängen mit umgedrehten Vorzeichen gebucht. Die Buchungsweise ist systembedingt und führt zum Ausweis von negativen Beständen auf den Zugangskonten. Es besteht Nachbesserungsbedarf.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	226.169.295,46	226.374.688,46

Der Bestand der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Grünflächen	119.664.680,01	119.886.898,20
Ackerland	6.472.705,05	6.587.396,07
Wald, Forsten	54.321.506,31	54.391.156,97
Sonstige unbebaute Grundstücke	45.710.404,09	45.509.237,22
	<u>226.169.295,46</u>	<u>226.374.688,46</u>

Der Wert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ist im Vorjahresvergleich leicht um rd. 205 T€ gesunken.

In den Positionen Grünflächen, Ackerland und Wald und Forsten hat sich der Bestand im Berichtsjahr um rd. 407 T€ verringert. Der Bestand der sonstigen unbebauten Grundstücke ist dagegen um rd. 201 T€ gestiegen.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	340.077.952,85	320.538.572,05

Die Position schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von rd. 340 Mio. € ab und ist im Vorjahresvergleich um rd. 19,5 Mio. € angestiegen.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.174.187,00	23.921.630,00
Schulen	184.511.933,73	160.513.300,72
Wohnbauten	15.961.878,52	16.375.252,02
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.668.021,10	38.195.231,81
kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	78.761.932,50	81.533.157,50
	<u>340.077.952,85</u>	<u>320.538.572,05</u>

Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen durch den Zugang des RBZ Technik (vgl. Kap. 8.6.). Die Zu- und Abgänge konnten nachvollzogen werden. Es ergaben sich keine Auffälligkeiten.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	527.378.180,86	538.818.563,39

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	77.006.485,00	77.108.711,20
Brücken und Tunnel	70.908.723,78	71.396.979,05
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	91.987,00	107.114,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	205.761.817,85	210.950.583,05
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	131.894.291,83	136.648.747,09
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	41.714.875,40	42.606.429,00
	<u>527.378.180,86</u>	<u>538.818.563,39</u>

Das Infrastrukturvermögen hat sich im Berichtsjahr in seinem Wert um rd. 11,4 Mio. € verringert.

In dieser Position ist die Ausgliederung des Eigenbetriebes Parken und der damit verbundener Abgang der Parkhäuser i. H. v. rd. -3,8 Mio. € erfasst.

Demgegenüber stehen Zugänge durch die Eingliederung des Eigenbetriebes Kieler Sportboothäfen (rd. +6,4 Mio. €) bei den Straßennetzen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (vgl. Kap. 8.5.1).

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	265.905,00	19.288,00

Mit einem Wert von rd. 266 T€ liegt diese Position deutlich über dem Vorjahreswert. Zugängen durch die Eingliederung des Eigenbetriebes Kieler Sportboothäfen i. H. v. rd. 307 T€ stehen Abschreibungen i. H. v. rd. 60,7 T€ gegenüber. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.041.023,71	3.025.201,14

Der Wert der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler stieg im Vorjahresvergleich leicht an.

Auch Kunstgegenstände können – soweit es sich um Gebrauchskunst handelt – der regulären Abschreibung unterliegen. Gem. § 43 Abs. 1 GemHVO Doppik sind Vermögensgegenstände,

deren Lebensdauer zeitlich begrenzt sind, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Grundlage für die Abschreibung bildet die VV-Abschreibungen (§ 43 Abs. 4).

Die Abschreibungen wurden in ihrer Höhe stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Abschreibungen i. H. v. rd. 16 T€ stehen Zugänge i. H. v. rd. 31,8 T€ gegenüber. Daraus ergibt sich die Erhöhung zum Vorjahreswert um rd. 15,8 T€. Zu- und Abgänge konnten nachvollzogen werden, es ergaben sich keine Beanstandungen.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.126.687,96	18.815.476,40

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2011 einen Wert von rd. 18,1 Mio. € aus und liegt damit um rd. 689 T€ unter dem Vorjahreswert.

Unter dieser Bilanzposition sind die technischen Gegenstände anzusetzen, die der kommunalen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen. Sie müssen selbständig bewertbar und dürfen nicht fest mit einem Gebäude verbunden sein.

Im Berichtsjahr überstiegen die Anlagenabgänge (rd. 10 T€) und die Abschreibungen (rd. 3,4 Mio. €) die Anlagenzugänge (2,7 Mio. €).

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.362.003,17	43.805.455,29

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 443 T€ gesunken.

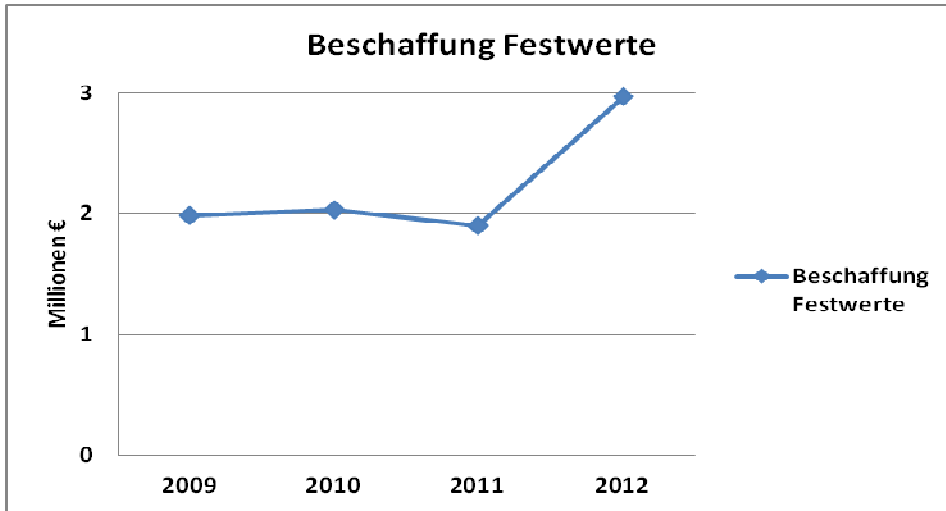
Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar im Leistungserstellungsprozess eingesetzt werden, aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung sind somit alle selbstständig nutzbaren Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich der Werkzeuge zu fassen.

Festwerte

Auch Festwerte werden in dieser Bilanzposition abgebildet und stellen eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung dar: Sachanlagen, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand sich in Menge, Wert und Zusammensetzung nur gering verändert, dürfen mit einem Festwert angesetzt werden, vorausgesetzt der Gesamtwert ist von nachrangiger Bedeutung und alle drei Jahre erfolgt i. d. R. eine körperliche Bestandsaufnahme (gegebenenfalls mit Anpassung des Festwerts). Da unterstellt wird, dass über mehrere Bilanzstichtage hinweg ein gleichbleibender Bestand bzw. Wert vorliegt, können Ergänzungen dieses Bestands sofort in voller Höhe als Aufwand gebucht werden.

In der Gesamtsumme belaufen sich die Festwerte wie auch im Vorjahr auf rd. 34,7 Mio. €.

Festwerte werden nicht abgeschrieben, die Ersatzbeschaffungen werden auf Festwertaufwandkonten gebucht. Die Summe dieser Konten hat sich wie folgt entwickelt:



Der Höchstwert an Ersatzbeschaffungen ist im Berichtsjahr mit rd. 3,0 Mio. € erreicht worden. Im Wesentlichen erklärt sich diese Entwicklung durch größere Beschaffungen bei den Festwerten für Funkgeräte und Meldeempfänger, der Stadtbücherei und für Telefonanlagen.

Wir weisen aufgrund des erheblichen Anstiegs der Ersatzbeschaffungen daraufhin, dass die Festwerte im Rahmen der Inventur 2013 zu überprüfen sind. Sollten die Voraussetzungen für die Bewertung einzelner Festwerte nicht mehr erfüllt sein, z. B. weil die Bestandsveränderungen erheblichen Schwankungen unterliegen, ist das Festwertverfahren in diesen Fällen zu beenden.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	153.986.451,78	132.474.177,62

Die Anlagen im Bau schließen zum 31.12.2012 mit einem Wert von rd. 154 Mio. € ab. Nachdem der Anstieg bereits im Vorjahr bei rd. 25,8 Mio. € lag, ist im Berichtsjahr eine erneute Steigerung um rd. 21,5 Mio. € festzustellen.

Der steigende Bestand der Anlagen im Bau resultiert aus dem Bearbeitungsrückstand der bereits fertiggestellten Anlagen. Nicht aktivierte Anlagen aufgrund fehlender oder im Amt für Finanzwirtschaft noch nicht bearbeiteter Abschlussanzeigen reichen bis ins Jahr 2008 zurück. Hauptsächlich sind das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen, das Tiefbauamt und das Grünflächenamt betroffen.

Tz. 14 Problematisch sind u. E. insbesondere die aufgrund der verspäteten Aktivierung nicht periodengerecht vorgenommenen Abschreibungen. Dies hat zur Folge, dass die Abschreibungen in den letzten Jahren in der Ergebnisrechnung nicht in korrekter Höhe abgebildet wurden. Wir erwarten für den JA 2013 eine Aufarbeitung des Bearbeitungsrückstandes.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1.3 Finanzanlagen	117.490.249,60	118.535.691,23

In den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des AV abgebildet. Der Bestand hat sich im Vorjahresvergleich um rd. 1,04 Mio. € verringert.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.767.331,62	2.767.331,62

Zum Stichtag werden hier neben der Theater AöR auch die in 2010 gegründeten RBZ AöR (RBZ Technik, RBZ Wirtschaft und RBZ Soziales, Ernährung und Bau) ausgewiesen.

Die Finanzanlagen für die RBZ werden seit 2010 zu hoch ausgewiesen, da seinerzeit bei der Berechnung des Eigenkapitals die Sonderposten nicht berücksichtigt wurden. Korrekturen können erst nach Feststellung der EB der RBZ erfolgen. **Die EB und der JA 2010 des RBZ Technik sind am 01.07.2014 vom zuständigen Gremium beschlossen worden (vgl. Kap. 8.7). Das RPA erwartet eine Korrektur der Finanzanlagen der LHK im JA 2013.**

Tz. 15

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00

Im Berichtsjahr waren hier keine Beteiligungen auszuweisen.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1.3.3 Sondervermögen	70.144.295,94	71.769.349,77

Zum Stichtag hat sich das Sondervermögen insgesamt um rd. 1,6 Mio. € vermindert.

Zum Sondervermögen der Gemeinde gehören nicht rechtsfähige örtliche Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

Nicht rechtsfähige Stiftungen, Legate und Vermächtnisse:

		€
Anfangsbestand	01.01.2012	1.455.268,55
Zugänge		444.850,05
Abgänge		50.000,00
Endbestand	31.12.2012	1.850.118,60

Im Bereich der nicht rechtsfähigen Stiftungen betreffen die wesentlichen Zugänge die Neuanlage liquider Mittel der Stiftung Dr. Hessenmüller mit rd. 377 T€. Hier wurden drei Anleihen erworben. Die Belegprüfung ergab keine Beanstandungen.

Eigenbetriebe und Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden:

		€
Anfangsbestand	01.01.2012	70.314.081,22
Zugänge		842.354,79
Abgänge		2.862.258,67
Endbestand	31.12.2012	68.294.177,34

Der Eigenbetrieb Kieler Sportboothäfen wurde gem. Ratsbeschluss vom 24.11.2011 zum 01.01.2012 in die Finanzbuchhaltung der LHK wieder eingegliedert. Die hierfür ausgewiesene Finanzanlage i. H. v. rd. 2,86 Mio. € wurde ausgebucht (vgl. Kap. 8.5.1).

Zum 01.01.2012 wurde der Eigenbetrieb Parken ausgegliedert. Dafür wird zum Stichtag eine Finanzanlage i. H. v. rd. 842 T€ ausgewiesen. Diese stimmt mit dem Eigenkapital der EB des Eigenbetriebes Parken zum 01.01.2012 überein (vgl. Kap. 8.5.2).

Unter den Sondervermögen wird auch der freiwillige Klärschlammfonds der Kommunen ausgewiesen, in den die LHK bis zur Einführung des gesetzlichen Klärschlammfonds eingezahlt hat. Die Anteile sind mit rd. 435 T€ ausgewiesen. Zum Stichtag beträgt das hierauf entfallende anteilige Fondsvermögen rd. 739 T€.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1.3.4 Ausleihungen	37.852.126,98	38.357.850,49
	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	7.544.239,42	6.556.832,79
Sonstige Ausleihungen	30.307.887,56	31.801.017,70
	<u>37.852.126,98</u>	<u>38.357.850,49</u>

Im Berichtsjahr wurden hier Ausleihungen an die Theater AöR, die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH, die Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH und den Eigenbetrieb Parken ausgewiesen. Zum Stichtag erhöhten sich die Ausleihungen insgesamt um rd. 987 T€. Zugängen i. H. v. 1,5 Mio. € an den Eigenbetrieb

Parken standen planmäßige Tilgungen i. H. v. rd. 513 T€ gegenüber. Die Darlehen wurden mit dem Ausweis in den geprüften JA der Unternehmen bzw. zu den Tilgungsplänen abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Bei den sonstigen Ausleihungen werden vornehmlich Kommunaldarlehen zur Förderung der Wohnraumversorgung ausgewiesen. Die sonstigen Ausleihungen waren zum Stichtag rd. 1,5 Mio. € geringer als zum Vorjahresstichtag. Zugängen i. H. v. 22,6 T€ standen planmäßige Tilgungen i. H. v. rd. 1,5 Mio. € gegenüber. Bei dem Zugang handelt es sich um die 3. Rate eines Darlehens, das bereits in 2009 vergeben wurde. Beanstandungen ergaben sich nicht.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.726.495,06	5.641.159,35

Im Berichtsjahr wurden Anteile am KRN-Fonds i. H. v. insgesamt rd. 1,09 Mio. € gekauft. Hierbei handelt es sich zum einen um die Wiederanlage der Ausschüttung des Fonds (rd. 185 T€) und zum anderen um den Zugang der Versorgungsrücklage für das Jahr 2012 (rd. 900 T€). Für das Jahr 2012 wurde ergänzend auch das Anlagemanagement bezüglich dieser Bilanzposition geprüft. Die Zuständigkeit für die Berechnung der zu kaufenden Anteile liegt beim Personal- und Organisationsamt. Die Zuständigkeit für die Abwicklung des Kaufes und die Verbindung zu den Banken liegt beim Amt für Finanzwirtschaft. Eine Analyse des Fonds bezüglich der Effektivität (Benchmarking, Kostenstruktur) hat bisher noch nicht stattgefunden. Es erfolgte auch keine Teilnahme am Anlageausschuss der DEKA, der für die Überwachung des Fonds und für die strategische Ausrichtung zuständig und in dem die LHK Mitglied ist. Außerdem liegt der Fond bei seiner Entwicklung (Vergleich seit dem 28.12.2007 bis zum 31.12.2012 gem. DEKA KRN-Fonds-Info vom 28.12.2012) gut 10 % unterhalb der Entwicklung des Benchmarks.

Die Anlage ist vom Amt für Finanzwirtschaft bezüglich der Versorgungsrücklage jährlich hinsichtlich der Effizienz, der Effektivität und des Risikos zu analysieren, ggf. ist ein Wechsel der Anlage oder der Anlagepolitik herbeizuführen.

Tz. 16

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2. Umlaufvermögen	101.460.604,72	108.912.114,76

Das Umlaufvermögen umfasst Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und die liquiden Mittel.

Diese Position ist im Vorjahresvergleich um rd. 7,5 Mio. € gesunken. Dies entspricht im Wesentlichen der Verringerung der liquiden Mittel im Berichtsjahr.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2.1 Vorräte	350.564,33	314.265,17

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder zum Verkauf bestimmt sind. Dazu gehören die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die in den Prozess der Leistungserstellung eingehen. Zudem umfasst der Posten unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, Waren sowie geleistete Anzahlungen. Eine stichprobenartige Prüfung der Vorräte ergab keine Beanstandungen. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ergibt sich eine Zunahme um rd. 36 T€.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	324.417,97	279.695,12

Die Roh- und Hilfsstoffe wie z. B. die Vorräte der Bauhöfe oder die Bestände der Schlauchkammer bei der Feuerwehr haben sich im Berichtsjahr um rd. 45 T€ erhöht. Zu- und Abgänge konnten nachvollzogen werden.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00

Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind bei der LHK nicht vorhanden.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	26.146,36	34.570,05

Der Bestand der fertigen Erzeugnisse und Waren ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,4 T€ gesunken. Der Lagerwert der Beschaffungsstelle lag im Berichtsjahr bei rd. 22,3 T€ und der Bestand der Plankammer betrug rd. 3,8 T€. Die Veränderungen der Bestände im Berichtsjahr konnten von den Fachprüfern nachvollzogen werden.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00

Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte sind bei der LHK nicht vorhanden.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.349.283,04	40.395.442,84

Insgesamt sind die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände um rd. 46 T€ gesunken.

Die Forderungen wurden im Berichtsjahr stichprobenartig durch die Fachprüfer z. B. auf größere Abweichungen im Vorjahresvergleich und Bereinigung alter Forderungen geprüft.

Es wurden kleinere Probleme in den Fachbereichen erkannt und mit den Sachbearbeitern/innen direkt besprochen.

Ein stadtweites Problem sind weiterhin die fehlenden Schnittstellen zu parallel genutzten Fachverfahren. Oft können Daten, die ohne Schnittstelle in nsk eingepflegt werden, nicht als verlässlich angesehen werden. Wir werden das Thema weiter verfolgen.

Wie im Anhang erläutert, besteht dringender Nachbesserungsbedarf bei der Aussetzung von Forderungen. Der Forderungsspiegel gibt nicht die korrekten Restlaufzeiten wieder. Die Laufzeiten sind daher für uns nicht prüfbar und der Ausweis entspricht nicht den gesetzlichen Regelungen. Die Nachbesserung ist zeitnah vorzunehmen.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.924.294,04	9.883.140,41

Die öffentlichen-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4 Mio. € gestiegen.

Dieser Anstieg resultiert zum Großteil aus einer zum 31.12.2012 unbezahlten, aber fälligen stadtinternen Jahresabrechnung für Straßenabwasser i. H. v. rd. 3,7 Mio. €.

Gemäß des Haushaltsauftrags des Amtes für Finanzwirtschaft für das Berichtsjahr sind Innere Verrechnungen und zentral wahrgenommene Aufgaben bis zum 31.12.2012 abzurechnen. Die Rechnungsstellung sollte bis zum 30.11.2012 erfolgt sein. Beides ist in diesem Fall nicht geschehen. Zukünftig sind die Vorgaben für eine periodengerechte Zuordnung einzuhalten (vgl. Kap. 8.3).

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.160.485,44	15.260.027,89

Das Verfahren für die Berechnung der EWB und der PWB ist grundsätzlich für die einzelnen Abgabenarten nachvollziehbar. Eine tiefergehende Prüfung der einzelnen EWB bezogen auf wesentliche Steuerarten ist für die Jahresabschlussprüfung 2013 geplant.

Ein grundsätzlich nicht wesentlicher Teil der Forderungen wird im Rahmen der Ermittlung der EWB aus Effizienzgründen vollständig wertberichtigt. Dies ist zweckmäßig. **Nicht ordnungsgemäß ist jedoch die bilanzielle Berücksichtigung dieses Anteils der EWB (rd. 1,7 Mio. €) für alle Steuerarten als PWB.**

Tz. 17 Zukünftig sind alle EWB auch als solche zu buchen. Die in der Vergangenheit gebildeten PWB und EWB sind entsprechend zu korrigieren.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.163.732,63	4.776.217,80

Die Privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind leicht um rd. 388 T€ angestiegen. Enthalten sind im Wesentlichen Forderungen aus Mieten und Pachten, privatrechtliche Entgelte (z. B. aus Kindertageseinrichtungen, Volkshochschulkurse) und Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.512.744,77	7.083.323,03

Der Wert der Sonstigen privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2012 ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,6 Mio. € gesunken. Die erhebliche Veränderung ergibt sich aus der Zentralisierung der Bearbeitung von „Internen Leistungsbeziehungen“. Im Vorjahr waren rd. 5 Mio. € dieser unechten Forderungen zum 31.12.2011 als „nicht bezahlt“ ausgewiesen. Im Berichtsjahr sind sie bis auf rd. 41 T€ ausgeglichen.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	9.588.026,16	3.392.733,71

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2012 im Vorjahresvergleich um rd. 6,2 Mio. € angestiegen.

In dieser Position werden gem. § 30 GemHVO-Doppik offene geleistete Zahlungen und offene empfangene Gutschriften aus dem Bereich der Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Berichtsjahr ist eine Abschlagszahlung an die Stadtwerke Kiel i. H. v. 6,5 Mio. € enthalten, deren Aufwand dem Jahr 2013 zuzuordnen ist. Der Grundsatz der Periodenabgrenzung wurde nicht eingehalten.

Das Amt für Finanzwirtschaft hat zugesichert, das Problembewusstsein in den Fachämtern für eine periodengerechte Zuordnung bzw. Abgrenzung zu schärfen (vgl. Kap. 8.3).

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2.4 Liquide Mittel	60.760.757,35	68.202.406,75

Der Bestand an liquiden Mitteln sank gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,44 Mio. € und setzt sich zum 31.12.2012 wie folgt zusammen:

Sichteinlagen bei Kreditinstituten	25.066.339,91 €
Sonstige Einlagen bei Kreditinstituten	35.526.780,80 €
Bargeld	<u>167.636,64 €</u>
	<u>60.760.757,35 €</u>

Bestände bei den Kreditinstituten

Die Bestände bei den Kreditinstituten gemäß Bilanz wurden mit den entsprechenden Saldenbestätigungen abgeglichen. Bestehende geringfügige Differenzen konnten nachvollzogen werden und waren im Wesentlichen auf Abweichungen zwischen Buchungstag und Valuta zurückzuführen, so dass eine Übereinstimmung bestätigt werden kann. In den Beständen bei den Kreditinstituten sind rd. 5 Mio. € an Termin- und Tagesgeldern des ABK sowie an Mietkautionen enthalten, die der LHK nicht gehören.

Der Rückgang der liquiden Mittel ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der sonstigen Einlagen (i. d. R. verzinste Einlagen) um rd. 20 Mio. € zurückzuführen, der teilweise durch einen Anstieg der Sichteinlagen (i. d. R. unverzinste Einlagen) um rd. 13 Mio. € kompensiert wurde. Im Rahmen der geprüften Stichproben haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Barkasse

Da die Überprüfung des Barbestandes (körperliche Bestandsaufnahme durch Vorzählen) nachträglich nicht möglich war, wurde der ausgewiesene Bestand der Barkasse anhand des Kassenbestandsnachweises nachvollzogen. Ergänzend wurde 2012 eine unangekündigte Prüfung der Kasse durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	134.953.805,88	140.832.776,09

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum einen Auszahlungen des Berichtsjahrs, die im Folgejahr Aufwand werden, ausgewiesen, z. B. Betriebskostenzuschüsse an freie Träger für das Folgejahr oder Beamtenvergütungen für Januar.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung der Rechnungsperioden beträgt am Stichtag rd. 25,5 Mio. € (Vorjahr: 24,3 Mio. €). Er betrifft im Wesentlichen Besoldung und Versorgung für Januar 2013, den Betriebskostenzuschuss für die Theater AÖR für Januar 2013 sowie Vorauszahlungen von Transferleistungen und Betriebskostenzuschüssen für Kitas ebenfalls für Januar.

Zum anderen sind hier die geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Dritte zu bilanzieren, z. B. Investitionskostenzuschüsse an Kitas. Diese werden analog zur Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

		€
Anfangsbestand	01.01.2012	116.580.933,00
Zugänge		5.924.614,59
Auflösungen		9.915.129,30
Abgänge		3.114.124,29
Endbestand	31.12.2012	109.476.294,00

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf die RBZ (rd. 3,8 Mio. €), auf den Bereich der Schulen und Kitas (rd. 1,39 Mio. €), den Seehafen (rd. 388 T€) sowie auf den Eigenbetrieb Parken (rd. 282 T€).

Die Auflösungen erfolgen planmäßig.

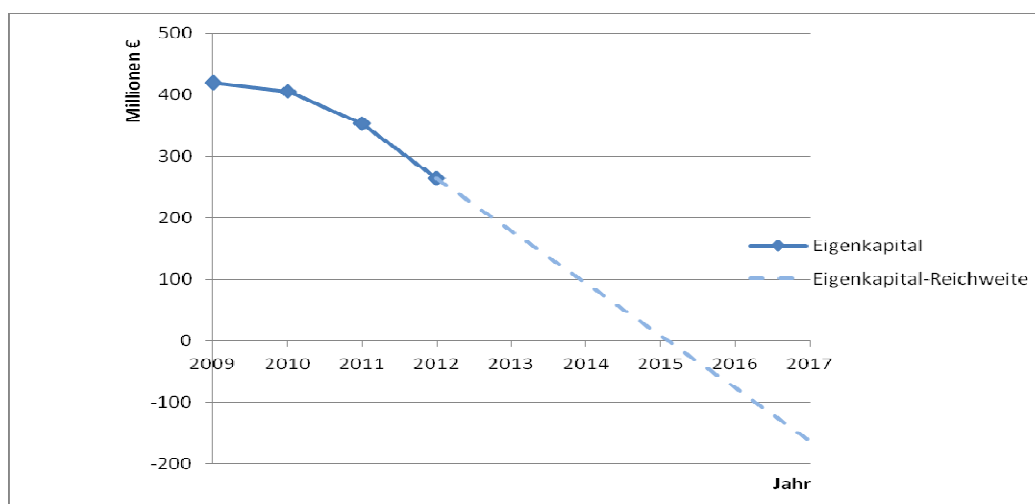
Die Abgänge betreffen mit rd. 3,1 Mio. € die Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Kieler Sportboothäfen.

PASSIVSEITE

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1. Eigenkapital	263.841.907,20	353.300.829,10

Das Eigenkapital gliedert sich gem. § 48 Abs. 2 GemHVO Doppik wie folgt:

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
1.1 Allgemeine Rücklage	398.635.492,25	403.227.958,83
1.2 Sonderrücklagen	968.861,27	943.296,69
1.3 Ergebn isrücklage	0,00	0,00
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-50.870.426,42	0,00
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-84.892.019,90	-50.870.426,42
	<u>263.841.907,20</u>	<u>353.300.829,10</u>



Das Eigenkapital der LHK hat sich in den letzten Jahren laufend verringert. Zusätzlich hat die Geschwindigkeit der Reduzierung zugenommen. Dies hat zur Folge, dass das Eigenkapital auf Basis der Zahlen des JA 2012 voraussichtlich Anfang 2015 aufgebraucht sein wird. Dies wird durch die geplanten Haushaltsdefizite bestätigt.

Für die LHK bedeutet dies, dass spätestens ab 2015 der Handlungsspielraum deutlich eingeschränkt sein wird.

1.1 Allgemeine Rücklage

Da die Ergebn isrücklage aufgebraucht ist, erfolgen Korrekturen zur EB nunmehr direkt gegen die allgemeine Rücklage. Die allgemeine Rücklage ging um rd. 4,6 Mio. € zurück. Dies ist auf die Auflösung des Eigenbetriebes Kieler Sportboothäfen (rd. 1,4 Mio. €), die Gründung des Eigenbetriebes Parken (rd. 3,0 Mio. €) sowie Korrekturen der EB (rd. 0,5 Mio. €) zurückzuführen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

1.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage setzt sich aus den Positionen Zuweisungen und Zuschüsse für kosten-rechnende Einrichtungen und Stellplatzrücklage zusammen. Die Stellplatzrücklage weist entsprechend den Vorgaben zum Stichtag einen Bestand i. H. v. rd. 969 T€ aus. Die Zugänge i. H. v. 25,6 T€ resultieren aus einem Ablösungsvertrag über zwei Stellplätze im Berichtsjahr. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.3 Ergebn isrücklage

Entsprechend des seit 01.01.2013 gültigen § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Berichtigungen der Werte zur EB ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage (85 %) und mit der Ergebn isrücklage (15 %) zu verrechnen. Die Ergebn isrücklage weist zum Stichtag einen Bestand i. H. v. 0,00 € aus. Dadurch war eine Umbuchung zur Ergebn isrücklage nicht mehr möglich und die Korrekturen wurden zu Lasten der Allgemeinen Rücklage durchgeführt.

Entsprechend § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge (rd. -50,9 Mio. € zum 31.12.2011) durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebn isrücklage ausgeglichen werden. Da ein derartiger Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen und unter der Position vorgetragener Jahresfehlbetrag geführt.

1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2011 i. H. v. rd. 50,9 Mio. € wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zum 31.12.2012 als vorgetragener Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Buchungen entsprachen dem Beschluss der RV (Drs. 1053/2013).

Vorgetragene Jahresfehlbeträge können theoretisch durch Jahresüberschüsse folgender Jahre ausgeglichen werden. Dies war 2012 nicht möglich und wird nach den aktuellen Prognosen und Planungen auch in den nächsten Jahren nicht möglich sein (vgl. Kap. 1.4.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage, Jahresabschluss der Landeshauptstadt Kiel zum 31.12.2012). Ist ein Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages nicht möglich, kann dieser frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2012 beträgt rd. 84,9 Mio. € und mindert das vorhandene Eigenkapitel, das voraussichtlich in 3,1 Jahren (Kennziffer zur Eigenkapitalreichweite) aufgebraucht sein wird. Über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages und den Ausweis in der Bilanz hat die RV zu beschließen.

Nicht geplante wesentliche Mehrerträge durch Fehlbetragszuweisungen (im Jahr 2012 inkl. der Nachzahlungen für die Jahre 2009 und 2010) sowie die Konsolidierungshilfe bewirken, dass der ausgewiesene Jahresfehlbetrag zum 31.12.2012 um rd. 6,4 Mio. € geringer ausfällt als er tatsächlich ist.

Des Weiteren führt die Eingliederung des Eigenbetriebes Kieler Sportboothäfen per 01.01.2012 im Berichtsjahr zu einer (einmaligen) Ergebnisverbesserung um rd. 4,5 Mio. € (vgl. Kap. 8.5.1).

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2. Sonderposten	326.271.958,24	327.284.337,12
	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	6.172.052,38	6.975.486,97
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	224.463.645,97	226.434.598,08
2.3.1 Sonderposten für aufzulösende Beiträge	78.151.906,71	79.559.968,96
2.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	11.763.479,31	8.560.640,01
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen	4.124.430,81	4.106.318,40
2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege	1.105.262,24	1.145.299,82
2.7 Sonstige Sonderposten	491.180,82	502.024,88
	<u>326.271.958,24</u>	<u>327.284.337,12</u>

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Die Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse sind im Vorjahresvergleich um rd. 803 T€ gesunken.

		€
Anfangsbestand	01.01.2012	6.975.486,97
Zugänge		120.247,29
Abgänge		-580.301,21
Auflösung		-343.380,67
Endbestand	31.12.2012	6.172.052,38

Die Abgänge sind im Wesentlichen auf die Ausgliederung des AV inklusive der Sonderposten des zum 01.01.2012 gegründeten Eigenbetriebes Parken zurückzuführen.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Die Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen sind im Berichtsjahr um rd. 2,0 Mio. € gesunken.

		€
Anfangsbestand	01.01.2012	226.434.598,08
Zugänge		16.584.489,97
Abgänge		1.581.276,24
Auflösung		16.974.165,84
Endbestand	31.12.2012	224.463.645,97

Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus der Ausgliederung des Eigenbetriebes Parken. Ein Großteil der Zugänge erklärt sich durch eine Zuweisung vom Land für das RBZ Technik (rd. 7,6 Mio. €).

2.3 Sonderposten für Beiträge

2.3.1 Sonderposten für aufzulösende Beiträge

Die Sonderposten waren zum 31.12.2012 um 1,4 Mio. € niedriger als zum Vorjahresstichtag.

		€
Anfangsbestand	01.01.2012	79.599.968,96
Zugänge		1.436.269,91
Auflösungen		2.803.617,43
Abgänge		40.714,73
Endbestand	31.12.2012	78.151.906,71

Die Zugänge entfallen mit rd. 1,06 Mio. € auf den Straßenbau und mit rd. 0,38 Mio. € auf den Kanalbetrieb. Die Auflösungen erfolgen planmäßig und betreffen im Wesentlichen den Bereich Stadtentwässerung mit rd. 1,74 Mio. € und den Bereich Straßenbau mit rd. 1,06 Mio. €.

Die Abgänge betreffen mit rd. 39,3 T€ die Ausgliederung des Eigenbetriebes Parken.

In den Sonderposten enthalten sind 3,84 Mio. € Gebühreneinnahmen der Stadtentwässerung aus den Jahren 2005 - 2007, die dem Gebührenzahler gutzubringen sind. Dies kann erst erfolgen, wenn die Sonderposten konkreten Vermögensgegenständen zugeordnet worden sind und ertragswirksam aufgelöst werden. Dies ist bislang nicht erfolgt.

Die Werte stimmen mit dem Anlagespiegel überein.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
2.3.2 nicht aufzulösenden Beiträge	0,00	0,00

Die LHK hat keine nicht aufzulösenden Beiträge zu bilanzieren.

2.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde gem. Kommunalabgabengesetz für eine Kostenüberdeckung der Stadtentwässerung im Berichtsjahr gebildet und muss innerhalb der nächsten drei Jahre aufgelöst und damit dem Gebührenzahler gutgebracht werden.

		€
Anfangsbestand	01.01.2012	8.560.640,01
Zugänge 2012		6.740.638,31
Zugänge 2009 - 2011		4.556.545,86
Abgänge 2009 - 2011		1.315.395,55
Auflösungen		6.778.949,32
Endbestand	31.12.2012	11.763.479,31

Der Sonderposten war zum 31.12.2012 um rd. 3,2 Mio. € höher als zum Vorjahresstichtag. Im Berichtsjahr hat eine Nachberechnung von kalkulatorischen Eigenkapitalzinsen auch für Vorjahre stattgefunden, bei der der Sonderposten erstmals als Abzugskapital gebührenmindernd berücksichtigt wurde. Dies führt einmalig nachträglich zu höheren Gebührenüberdeckungen für die Vorjahre, die dem Gebührenzahler gutzubringen sind.

Die Korrekturen wurden im Grundsatz nachvollzogen. Beanstandungen ergaben sich nicht.

2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen

Die Sonderposten spiegeln das Kapital der Treuhandvermögen (Stiftungen, Vermächtnisse, Legate) wieder, die die LHK verwaltet.

		€
Anfangsbestand	01.01.2012	4.106.318,40
Zugänge		38.765,46
Abgänge		20.653,05
Endbestand	31.12.2012	4.124.430,81

Die Sonderposten erhöhten sich im Berichtsjahr um rd. 18 T€. Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf noch nicht verwendete Mittel der Stiftung „Bildung macht stark“ i. H. v. rd. 26,5 T€ sowie Zinserträge.

Die Abgänge entfallen mit rd. 16 T€ auf verwendete Mittel für C. W. und mit 919,81 € auf die Auflösung des Legates der Anna von Pogwisch von 1706. Der Begünstigte hat der Auszahlung des Legates zugestimmt, sodass die Legatsverpflichtung, jährlich einen festen Zinsbetrag auszuschütten, im Berichtsjahr erloschen ist.

2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege

Hierunter werden Vorauszahlungen für Dauergrabpflege für Folgejahre ausgewiesen.

Die Sonderposten mindern sich im Berichtsjahr bei Zugängen i. H. v. rd. 111 T€ und Abgängen i. H. v. rd. 151 T€ um rd. 40 T€ und betragen zum Stichtag rd. 1,1 Mio. €

2.7 Sonstige Sonderposten

In dieser Position werden Zuwendungen aus Schenkungen und Spenden ausgewiesen.

		€
Anfangsbestand	01.01.2012	502.024,88
Zugänge		12.986,70
Auflösungen		15.874,73
Abgänge		7.956,00
Endbestand	31.12.2012	491.180,82

Unter den Zugängen werden u. a. eine Spende zur Beschaffung eines Klaviers für die Musikschule (5 T€) sowie eine Elternspende für die Beschaffung eines Spielhauses in einer Kita (3.166,20 €) ausgewiesen. Bei planmäßigen Auflösungen i. H. v. rd. 15,9 T€ und Abgängen, die im Wesentlichen auf die Ausgliederung des Eigenbetriebes Parken entfallen, verbleiben am Stichtag Sonderposten i. H. v. rd. 491 T€

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
3. Rückstellungen	416.942.258,58	406.412.091,99
	31.12.2012 €	31.12.2011 €
3.1.1 Pensionsrückstellungen	388.569.240,29	377.974.245,47

Hier werden sowohl die Pensionsrückstellungen i. e. S. i. H. v. rd. 349 Mio. € als auch die Beihilferückstellungen i. H. v. rd. 39,9 Mio. € ausgewiesen.

Wir weisen auf das im Anhang des JA ausführlich beschriebene Risiko eines im zweistelligen Millionenbereich zu niedrigen Ausweises hin, dass aus der Anwendung des Teilwertverfahrens resultiert. Wir sehen dieses Risiko ebenfalls. Allerdings ist derzeit nicht absehbar, ob und ggf. ab wann Kommunen die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes beachten müssen.

Es wird nicht zwischen Verbrauch und Auflösung unterschieden, sodass die Inanspruchnahme der Rückstellungen in der Ergebnisrechnung unter den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen wird.

Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

Im Vorjahr wurden die Pensionsrückstellungen i. e. S., die Beihilferückstellungen sowie die Altersteilzeitrückstellungen vertieft geprüft. Die Beihilferückstellungen waren für die Jahre 2009 – 2011 um rd. 6,69 Mio. € zu niedrig angesetzt. Dieser Betrag ist im Berichtsjahr nachgebucht worden.

Die Beihilferückstellungen betragen zum Stichtag rd. 39,9 Mio. €. Bei Zugängen i. H. v. rd. 8,6 Mio. € und Abgängen i. H. v. rd. 613 T€ waren sie um rd. 8 Mio. € höher als am Vorjahresstichtag (rd. 31,9 Mio. €).

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
3.1.2 Versorgungsrücklage	5.777.073,15	4.877.114,40

Die Versorgungsrücklage erhöhte sich zum Stichtag um rd. 900 T€. In Höhe der im Vergleich zu den tariflichen Steigerungen der Angestellten geringeren Steigerungen der Besoldungs- und Versorgungsbezüge von Beamtinnen und Beamten werden jährlich Wertpapiere gekauft. Diese sollen voraussichtlich ab 2018 sukzessive verkauft werden, um die Pensionslasten für die LHK zu verringern. Der korrespondierende Posten auf der Aktivseite – 1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens – erhöhte sich auf Basis der Berechnung der erforderlichen Versorgungsrücklage entsprechend. Die Zinserträge durch die Wertpapieranlage werden jährlich zusätzlich wieder angelegt, sodass die Wertpapiere des AV im Jahr 2012 zusätzlich um rd. 185 T€ angestiegen sind.

Die ursprünglich geplante schwerpunktmäßige Prüfung der Berechnung der Versorgungsrücklage wurde verschoben.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
3.2 Altersteilzeitrückstellung	20.685.323,00	21.374.969,00

Die Altersteilzeitrückstellung war zum Stichtag um rd. 690 T€ niedriger als zum Vorjahresstichtag. Zum Stichtag werden hier Rückstellungen für 300 Verträge ausgewiesen. Das sind 22 weniger als zum Vorjahresstichtag. Da die Zahl der Verträge rückläufig ist, nimmt auch die Höhe der Rückstellung tendenziell ab. Auch hier wird der Verbrauch weisungsgemäß als Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
3.5 Steuerrückstellung	10.000,00	10.000,00

Unter dieser Position wird unverändert eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Körperschaftsteuer für die Kiel Marketing GmbH ausgewiesen.

Der Wert stimmt mit dem Rückstellungsspiegel überein.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
3.6 Verfahrensrückstellung	1.008.547,86	1.050.416,60

Unter dieser Position werden Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus derzeit sieben gerichtlich anhängigen Rechtsfällen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr kam ein Fall hinzu. Hierfür wurde der Rückstellung ein Betrag i. H. v. rd. 80 T€ zugeführt. Von einer bestehenden Rückstellung wurde ein Betrag i. H. v. rd. 214 T€ auf die Rückstellung für ein neues Verfahren umgebucht, das den gleichen Sachverhalt umfasst, aber einen anderen Zeitraum betrifft. Zwei Fälle wurden abgeschlossen. Eine Rückstellung wurde teilaufgelöst. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	892.074,28	1.125.346,52

		€
Anfangsbestand	01.01.2012	1.125.346,52
Inanspruchnahme		233.272,24
Endbestand	31.12.2012	892.074,28

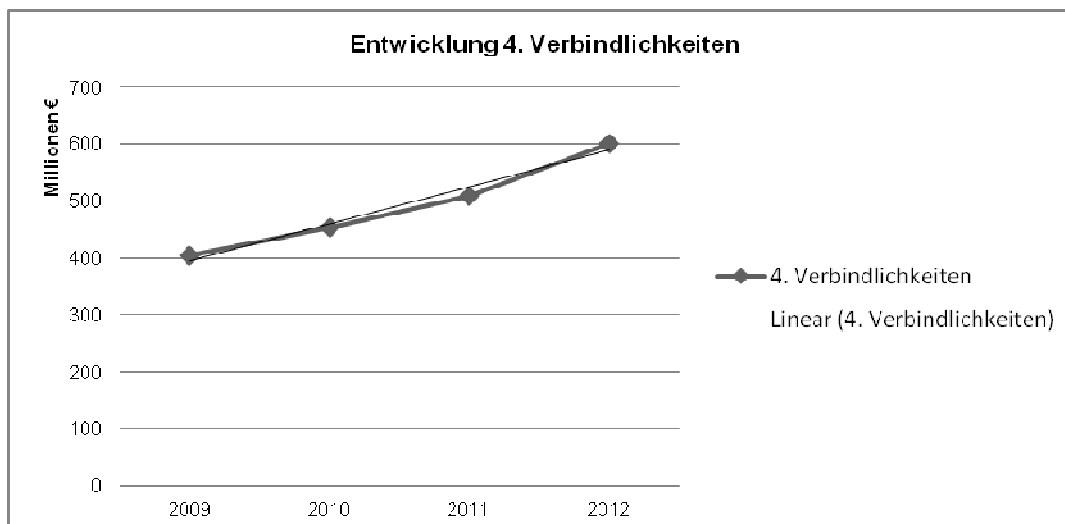
Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

Die Verpflichtung zum anteiligen Defizitausgleich für das Freilichtmuseum Molfsee wurde im Berichtsjahr mit rd. 223 T€ in Anspruch genommen. Der verbleibende Betrag i. H. v. rd. 177 T€ reicht auskunftsgemäß aus, um die verbleibende Verpflichtung abzudecken. Die Rückstellung für das Gutachten zur Sportentwicklungsplanung i. H. v. 10,5 T€ wurde in voller Höhe in Anspruch genommen. Die Rückstellung für den Rückbau des Sozialzentrums Mettenhof i. H. v. 715 T€ steht unverändert zum Vorjahresstichtag in den Büchern. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
4. Verbindlichkeiten	601.645.426,46	507.749.676,92

Die Verbindlichkeiten betragen rd. 36,1 % der Bilanzsumme und haben gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,4 % zugenommen. Davon entfallen rd. 397 Mio. € auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, von denen rd. 263 Mio. € als mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten i. H. v. rd. 602 Mio. € beinhalten des Weiteren Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten.



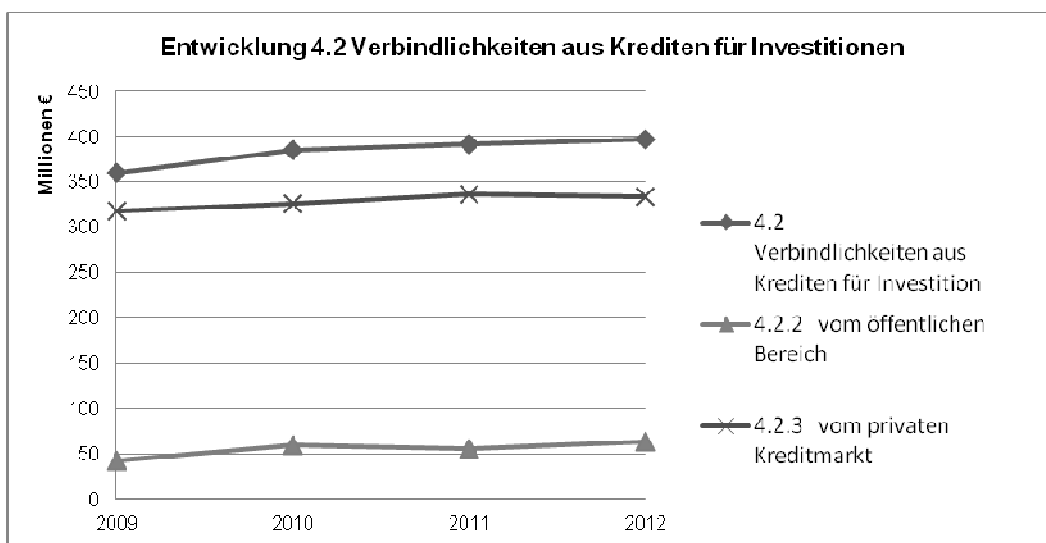
Der Trend der vergangenen Jahre bzgl. der Zunahme der Verbindlichkeiten hat sich auch für 2012 fortgesetzt. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität zurück zu führen. Eine Umkehr des negativen Trends ist derzeit nicht erkennbar.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
4.1 Anleihen	0,00	0,00

Anleihen sind durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes entstandene Verbindlichkeiten. Die LHK nutzt diese Form der Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt nicht. Es ist auch in Zukunft nicht damit zu rechnen, dass Anleihen ausgegeben werden.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	397.240.523,99	391.859.667,47
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	63.620.907,37	55.692.495,02
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	333.619.616,62	336.167.172,45
	<u>397.240.523,99</u>	<u>391.859.667,47</u>

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erhöhte sich weiter um rd. 5,4 Mio. €



In den vergangenen Jahren haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen insgesamt erhöht. In Relation zu den anderen Verbindlichkeiten (u. a. Kassenkre-

dite für Verwaltungsaufwand, d. h. laufende Ausgaben) fällt die Erhöhung der Kredite für Investitionen jedoch moderat aus. Hier wird die Tendenz deutlich, dass sich seit der Deckelung der Investitionen zur Konsolidierung des Haushaltes der laufende Aufwand deutlich erhöht. Dies deutet darauf hin, dass letztendlich eine Verschiebung der Mittel von den Investitionen zum Aufwand stattfindet und nicht die erwünschte Konsolidierung des Haushaltes. Wir werden diesen Aspekt im Rahmen weiterer Prüfungen analysieren.

Wie bereits in den vorhergehenden SB berichtet und vom Amt für Finanzwirtschaft im JA dargestellt, werden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit Hilfe des Schuldenverwaltungsprogramms „Kommlnform“ verwaltet, dessen Ergebnisse in den JA übernommen werden. Daraus ergab sich eine unterschiedliche Darstellung zu den in der Finanzsoftware nsk verbuchten Beträgen. Das Amt für Finanzwirtschaft erklärte, dass die Abweichungen u. a. darauf zurück zu führen waren, dass die Umschuldungen teilweise in „Kommlnform“ als einfache Prolongationen erfasst wurden. In der Finanzsoftware nsk findet bei Umschuldungen jedoch eine komplette Aus- und Einbuchung des Darlehens statt.

Systemtechnisch bedingt wird sich die abweichende Darstellung auch in den Folgejahren nicht vermeiden lassen.

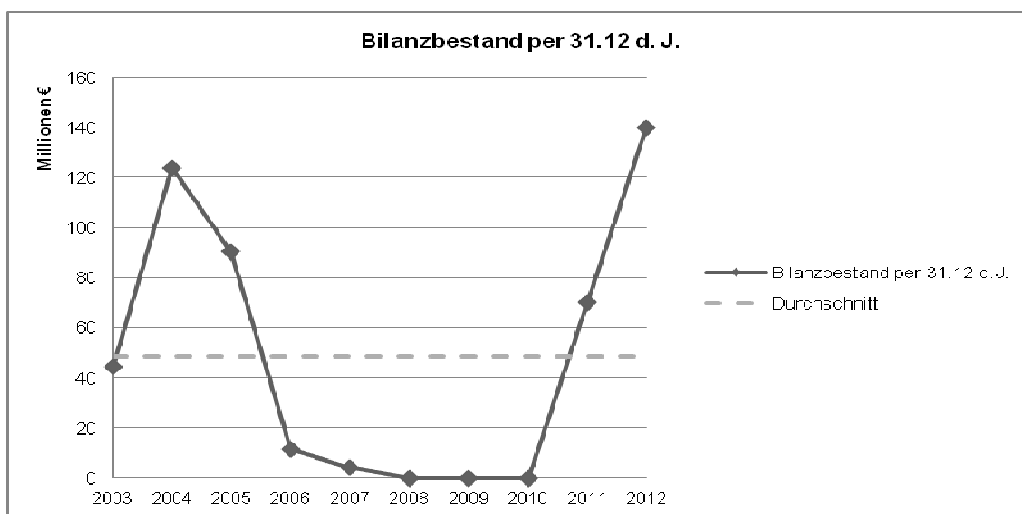
Unter Berücksichtigung des geschilderten Sachverhaltes stimmen die Beträge mit den Buchungen in der Finanzsoftware nsk überein.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	140.000.000,00	70.000.000,00

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 100 % gesteigert und werden zum 31.12.2012 mit einem Bestand von 140 Mio. € ausgewiesen.

Der zur Erhaltung der Kassenliquidität in der Haushaltssatzung 2012 in § 2 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 240 Mio. €. Im Berichtszeitraum wurden maximal Kassenkredite i. H. v. 150 Mio. € aufgenommen, die zum Jahresende auf 140 Mio. € zurückgeführt werden konnten. Der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht überschritten.

In der folgenden Darstellung wird der Verlauf der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten seit dem HJ 2002 dargestellt:



Die erfolgreiche Rückführung der Kassenkredite in den Jahren 2004 - 2010 wurde im Jahre 2011 durch eine deutliche Steigerung um 70 Mio. € beendet. Diese negative Entwicklung setzte sich im Jahr 2012 fort. Im 10-Jahres-Vergleich liegt der Durchschnitt der Kassenkredite per 31.12. d. J. bei 48,5 Mio. € und wird damit zum 31.12.2012 um 91,5 Mio. € deutlich überschritten. Auf Grund der geplanten defizitären Haushalte ist auch für die nächsten Jahre mit einer Steigerung der negativen Entwicklung zu rechnen.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	15.398.892,16	247.422,00

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, um rd. 15 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die Inbetriebnahme des Schulneubaus des RBZ Technik zurück zu führen. Am 01.10.2012 erfolgte die Einbuchung der Verbindlichkeit in Höhe der zu leistenden Tilgungsbeträge.

Mit Inbetriebnahme des RBZ Technik wurde eine Verbindlichkeit aus dem ÖPP-Projekt in Höhe der Gesamtinvestitionskosten abzüglich der Fördermittel des Landes i. H. v. 7,6 Mio. € eingebucht. Abzüglich einer ersten Tilgungsrate verbleiben zum Stichtag rd. 15 Mio. €. Diese werden gemäß Tilgungsplan in vierteljährlichen Raten bis 2037 getilgt. Die Bilanzierung entspricht dem seinerzeit abgestimmten Prozedere (vgl. Kap. 8.6). Beanstandungen ergeben sich nicht.

Außerdem werden unter dieser Position – wie auch in den vergangenen Jahren – zwei Leibrentenvereinbarungen ausgewiesen, deren Barwert (rd. 218 T€) entsprechend den Vorjahren ordnungsgemäß neu errechnet wurden.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.911.171,26	20.351.817,18

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen zum 31.12.2012 um rd. 2,6 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten wurden durch die Fachprüfer stichprobenartig auf Auffälligkeiten und zeitnahe Anordnung geprüft.

In mehreren Fachbereichen wurde festgestellt, dass in einigen Fällen Zeitspannen bis zu mehreren Wochen zwischen Fälligkeitsdatum und tatsächlicher Zahlung liegen. Die Fachämter sind angehalten, die Prozesse zu beschleunigen gerade vor dem Hintergrund des periodengerechten Ausweises (vgl. Kap. 8.3).

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.973.105,25	3.220.660,62

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2012 einen Wert von rd. 6,0 Mio. € aus. Ein Grund für den Anstieg um rd. 2,7 Mio. € ist eine in 2012 fällige Zahlung der Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal 2012 i. H. v. rd. 2,9 Mio. €, die erst in 2013 geleistet wurde. In den Jahren zuvor war diese Zahlung periodengerecht vorgenommen worden.

Wiederholt weisen wir auf die Beachtung der Fälligkeiten und die rechtzeitige Bearbeitung der Geschäftsvorfälle hin.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	20.121.733,80	22.070.109,65

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vorjahresvergleich um rd. 2 Mio. € gesunken.

Unter dieser Position werden neben den Verbindlichkeiten aus Steuern auch die folgenden Posten abgebildet:

- Nicht zugeordnete bzw. zuordenbare Einzahlungen und erteilte, aber noch nicht verrechnete Gutschriften,
- Zuwendungen, die zum Stichtag nicht zugeordnet werden konnten,
- Verwahrgelder,
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Umweltschutz,
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Grünflächen,
- Feuerschutzsteuer.

Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus den folgenden Entwicklungen:

	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
Verwahrgelder	13.981.041,64 €	11.289.463,66 €	-2.691.577,98 €
Nicht zuordenbare Zuwendungen	1.418.950,00 €	450.000,00 €	-968.950,00 €
Offene Einzahlungen/Gutschriften	3.917.105,89 €	4.973.127,54 €	+1.056.021,65 €

Es ist eine erfreuliche Entwicklung, dass die Bestände der Verwahrgelder und der nicht zuordenbaren Zuwendungen gesunken sind.

Gem. § 30 GemHVO-Doppik werden unter den offenen Einzahlungen und Gutschriften

- Einzahlungen, denen zum Stichtag keine Forderungen zugeordnet werden konnten und
- erteilte, aber noch offene Gutschriften

ausgewiesen.

Die hier zum Stichtag abgebildeten Einzahlungen und Gutschriften haben sich im Berichtsjahr um rd. 1,1 Mio. € erhöht.

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	58.282.033,40	58.309.764,30

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzten sich aus den beiden Positionen Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung von Rechnungsperioden und Rechnungsabgrenzungsposten für weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse zusammen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung von Rechnungsperioden		€
Anfangsbestand	01.01.2012	9.398.957,58
Zugänge		2.603.538,34
Erhöhung für Graberwerb		28.293,98
Auflösungen		953.103,50
Endbestand	31.12.2012	11.077.686,40

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung der Rechnungsperioden entfallen mit rd. 8,47 Mio. € auf Graberwerke. Die Veränderungen bei den Posten für Graberwerke (Zugänge wegen Abschluss neuer Verträge, Auflösung wegen Leistungserbringung) werden saldiert gebucht. Zum Stichtag erhöhten sich die Rechnungsabgrenzungsposten hierfür um rd. 28 T€.

Die Vorjahresrechnungsabgrenzungsposten wurden ordnungsgemäß aufgelöst. Die Zugänge betreffen Personalkosten des Jobcenters für Januar 2013 i. H. v. rd. 860 T€, Vorverkäufe von „Gewaltig leise“ für 2013 mit 4.966,50 € sowie abgegrenzte Rettungsdienstentgelte i. H. v. rd. 1,74 Mio. €.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten für weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse		€
Anfangsbestand	01.01.2012	48.910.806,72
Zugänge		1.452.743,03
Abgänge		297,63
Auflösungen		3.158.905,12
Endbestand	31.12.2012	47.204.347,00

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten für weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse waren am Stichtag um rd. 1,71 Mio. € geringer als am Vorjahresstichtag.

Die Zugänge entfallen mit rd. 1,06 Mio. € auf Fördermittel zum Ausbau der Kitas für Kinder unter drei Jahren. Die übrigen Zugänge entfallen auf Fördermittel für die Seehafen GmbH & Co. KG.

Bei den Abgängen handelt es sich um Teilrückerstattungen von nicht verwendeten Zuschussmitteln für Kitas.

Die Auflösungen erfolgen planmäßig.

Die Werte stimmen mit den Werten des Anlagespiegels überein.

12 Erläuterungen zu den wesentlichsten Planabweichungen in den PB

PB 11: Innere Verwaltung

Die Abweichungen gegenüber der Planung i. H. v. 7,54 Mio. € sind im Wesentlichen auf den TP 1115 Immobilienverwaltung zurückzuführen. Hier sind u. a. nicht geplante Erträge aus Zuwendungen und Zuweisungen von Land und Bund zum Konjunkturpaket (rd. 7,68 Mio. €) berücksichtigt worden. Diese werden in der Regel durch nicht geplante Aufwendungen aus Abschreibungen in gleicher Höhe gedeckt.

Dass es dennoch zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz gekommen ist, rührt daher, dass die nicht geplanten erhöhten Abschreibungen (rd. 7,72 Mio. €) durch niedrigere Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung der Gebäude (rd. 4,73 Mio. €), im Bereich von Stromkosten (rd. 1,01 Mio. €) und im Bereich von Buchwertabgängen (rd. 0,8 Mio. €) fast vollständig kompensiert wurden.

Hinzu kommen erhöhte Erträge aus Verkaufserlösen von Grundstücken (rd. 2,8 Mio. €) und aus höheren Mieteinnahmen u. a. bei den RBZ und dem Jobcenter Saarbrückenstraße (insgesamt rd. 2,2 Mio. €).

Gleichzeitig verringerte sich das Ergebnis aus den ILB um rd. 4,45 Mio. €. Ursächlich für diese Verringerung ist, dass die RBZ nicht mehr unter die innerbetriebliche Leistungsverrechnung fallen, sondern bei den regulären Erträgen und Aufwendungen abgebildet werden.

PB 12: Sicherheit und Ordnung

Die negative Planabweichung i. H. v. rd. 4,5 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus Personalaufwendungen, die rd. 4,67 Mio. € über dem Plan lagen. Dabei handelt es sich um die Nachbuchung der Pensionsrückstellungen bei der Feuerwehr aus dem Jahr 2012.

PB 21 – 24: Schulträgeraufgaben

Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. insgesamt rd. 2,58 Mio. €. Das positive Ergebnis ist auf Abweichungen bei unterschiedlichen Ertrags- (-721 T€) und Aufwandskonten (+3,03 Mio. €) in allen TP zurück zu führen.

Im Gegensatz zu Vorjahren waren bei den Erstattungen von Gemeinden Mindererträge i. H. v. rd. 992 T€ zu verzeichnen. Das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen hatte bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass die Ansätze nicht verlässlich zu planen sind und es daher immer wieder zu Abweichungen kommen kann. Für das Jahr 2012 wirkt sich aber auch die Tatsache aus, dass der überwiegende Teil der in der Vergangenheit vom Land vorgegebenen Schulkostenbeiträgen nun von den Schulträgern zu berechnen und festzusetzen ist. Dieser Prozess war zeitintensiv, sodass ein Teil der Schulkostenbeiträge erst Anfang 2013 festgesetzt und gefordert werden konnte.

Die o. g. Gründe haben auch zu entsprechenden Planabweichungen im Aufwandsbereich geführt. Hier ergab sich für 2012 ein Minderaufwand i. H. v. rd. 692 T€ in den Bereichen Erstattungen an das Land und Erstattungen an Gemeinden.

Ergebnisverbessernd wirkten sich darüber hinaus u. a. verminderte Aufwendungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung i. H. v. rd. 1,04 Mio. €, den Betriebskosten (ILB) i. H. v. rd. 1,3 Mio. € sowie im Bereich Unterrichtsbedarf und Büroinventar i. H. v. rd. 977 T€ aus.

Hinsichtlich der Einsparungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung hat das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen bereits im Vorjahr darauf hingewiesen, dass die Inanspruchnahme der Mittel von Jahr zu Jahr variere und u. a. auch davon abhängt, welche personellen Kapazitäten in der Immobilienwirtschaft zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf die finanzielle Gesamtsituation der LHK und einem unverändert hohen Stand an jährlich nicht verbrauchten Mitteln muss die Planung der Mittel in diesem Bereich trotzdem weiter optimiert werden. Soweit erst unterjährig festgestellt wird, dass geplante Maßnahmen nicht oder nicht voll umfänglich durchgeführt werden können, ist dies ggf. auch im Rahmen eines Nachtrags Haushalts zu berücksichtigen.

PB 25 – 28: Kultur und Wissenschaft

Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. rd. 2,01 Mio. €. Die entscheidenden Abweichungen in diesem PB resultieren aus den Minderaufwendungen bei den ILB. Die Miet- und Betriebskostenaufwendungen weichen im Vergleich zum Plan um rd. 1,77 Mio. € ab. Insbesondere bei der Stadtgalerie, Stadtbilderei, Stadtarchiv und bei der Zentralbibliothek sind trotz Planzahlen keine Aufwendungen verbucht worden. Allein diese Aufwendungen waren mit einem Volumen von rd. 1,31 Mio. € geplant. Das RPA hat bei den Fachämtern angefragt, warum insbesondere Mietaufwendungen nicht zeitnah verbucht werden. Laut Auskünfte der Fachämter waren ursächlich für die zeitliche Verzögerung ein hoher Bearbeitungsstand verbunden mit Urlaubszeiten, bis hin zur buchhalterischen Schließung des JA, so dass noch nicht gebuchte Belege nicht mehr bearbeitet werden konnten. **Das RPA erwartet, dass gerade bei den ILB und speziell bei den Mietaufwendungen eine periodengerechte Abrechnung erfolgt, da sich gerade diese im Regelfall äußerst genau planen und abrechnen lassen.**

PB 31 – 35: Soziale Hilfen

Das Ergebnis hat sich gegenüber der Planung um rd. 9 Mio. € (7,15 %) verbessert. Im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Produktbereiches handelt es sich um eine vergleichsweise geringe Planungsdifferenz. Betrachtet man allerdings die einzelnen TP, so finden sich z. T. Abweichungen von mehreren Mio. €. Dieses trifft insbesondere auf die folgenden TP zu:

TP 3117 (Ausgleichs- u. Erstattungsbetrag nach § 5 AG-SGB XII u. sonstige Erstattungen)

Auch im HJ 2012 war es dem Amt für Familie und Soziales nicht möglich, die zu erwartenden Erträge bei den einzelnen Ertragsarten einigermaßen zutreffend zu schätzen. Es sind Mehrerträge i. H. v. rd. 3 Mio. € zu verzeichnen. Das Fachamt erklärt dazu, dass die Erstattungen des Landes in Höhe der erstattungsfähigen Nettoaufwendungen der TP 3111 - 3116 angemeldet wurden. Durch höhere Nettoaufwendungen in den vorgenannten TP ergab sich jedoch auch eine höhere Landesbeteiligung.

TP 3121 (Leistungen f. Unterkunft u. Heizung)

In diesem TP waren die Erträge gegenüber der Planung um rd. 1,2 Mio. € geringer. Ebenso verringerten sich die Aufwendungen um rd. 3 Mio. €. Im Saldo führte dies insgesamt zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 1,8 Mio. €.

Bezüglich der geringeren Aufwendungen teilte das Fachamt mit, dass der Ansatz der Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft u. Heizung wegen der Anhebung der Mietobergrenzen und der Zuordnung der Warmwasserbereitungskosten im lfd. HJ angehoben werden musste. Allerdings traf die erwartete Kostensteigerung nicht in voller Höhe ein. Da der Bund die Kosten für Unterkunft u. Heizung anteilig erstattet, bedeuten geringere Aufwendungen auch gleichzeitig geringere Erträge.

TP 3126 (Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II)

Die Aufwendungen sind gegenüber der Planung um rd. 3,9 Mio. € zurück gegangen (-58,5 %). Diese Planungsabweichungen sind der Tatsache geschuldet, dass die Leistungen für Bildung u. Teilhabe erst Mitte 2011 vom Gesetzgeber beschlossen wurden und es daher an belastbaren Zahlen für eine verlässliche Planung für das HJ 2012 mangelte.

TP 3129 (Verwaltung d. Grundsicherung für Arbeitssuchende n. d. SGBII)

Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen weichen jeweils gegenüber der Planung um rd. 1,8 bzw. 1,4 Mio. € ab. Im Saldo ergibt sich eine Abweichung i. H. v. rd. 410 T€.

Das Fachamt gibt hierzu an, dass die Höhe der durch die LHK für das Jobcenter zu erbringenden Dienstleistungen und deren Erstattung analog des Vorjahresansatzes eingestellt wurden. Im Jahr 2012 wurde von dem bisherigen Kostenerstattungsverfahren in Form einer Sach- und Personalkostenpauschale auf den vereinbarten Dienstleistungskatalog umgestellt. Die Planung der Aufwendungen erfolgt direkt durch die Fachämter (Personal- und Organisationsamt, Immobilienwirtschaft, Amt für Gesundheit, Rechtsamt), da von hier auch die Kosten mit dem Jobcenter abgerechnet werden.

PB 36: Kinder-, Jugend – und Familienhilfe

Gegenüber der Planung hat sich das Gesamtergebnis um rd. 5,46 Mio. € (5,5 %) verbessert. Die Planungsabweichung (einschl. ILB) basiert auf Mehrerträgen i. H. v. rd. 3,66 Mio. €. Dem stehen Mehraufwendungen i. H. v. rd. 1,79 Mio. € und Minderaufwendungen i. H. v. rd. 3,59 Mio. € gegenüber. Diese Differenzen sind im Wesentlichen in den folgenden TP entstanden:

TP 3631 (Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz)

In diesem TP ergaben sich gegenüber der Planung Mehrerträge i. H. v. rd. 207 T€ und Minderaufwendungen i. H. v. rd. 1,03 Mio. €. Der Saldo verringerte sich demzufolge um rd. 1,24 Mio. €.

Das Fachamt hat hinsichtlich der Aufwendungen mitgeteilt, dass es sich dabei im Wesentlichen um nicht verbrauchte Bundesmittel handelt, die im Rahmen des Bildungspaketes für die Mittagsverpflegung von Hortkindern und für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt wurden.

TP 365 (Tageseinrichtungen für Kinder)

Die Mehrerträge in diesem TP belaufen sich auf rd. 1,97 Mio. €. Diese verteilen sich insbesondere auf die Öffentl.-rechtl. Benutzungsgebühren (+347 T€), die Privatrechtliche Entgelte (+291 T€) und Erstattungen von Gemeinden (+295 T€). Zur Ergebnisverbesserung haben darüber hinaus Planabweichungen i. H. v. rd. 970 T€ beigetragen, die sich auf verschiedene Konten im Aufwandsbereich verteilen.

Das Fachamt hat bereits im Rahmen vorhergehender JA-Prüfungen mitgeteilt, dass sich die Planung der Ansätze im Bereich der Kindertagesbetreuung als schwierig darstellt, da die Realisierung der Einnahmeerwartung von verschiedenen schwer zu beeinflussenden Faktoren abhängt (Belegungszahlen und Nutzungsart). Auch auf die Problematik, dass das Rechnungsjahr und das Schul-/Kindergartenjahr differieren, wurde bereits in der Vergangenheit hingewiesen. Anders als in Vorjahren liegt die Abweichung zwischen Plan und Ist nur bei insgesamt rd. 9,44 % und ist als durchaus positiv zu werten. Eine Ausnahme stellen weiterhin die Erträge bei den „anderen sonstigen Transfererträgen“ (+834 T€) dar, die erneut deutlich höher als geplant ausfielen (+167 %). Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen zum letzten JA verwiesen.

PB 41 – 42: Gesundheit und Sport

Die positiven Planüberschreitungen i. H. v. 5,5 Mio. € sind fast vollständig den Produkten „Olympiazentrum Schilksee“ und „Sportboothäfen“ zuzuordnen. Im HJ 2012 wurden der Eigenbetrieb Kieler Sportboothäfen buchmäßig wieder in die LHK eingegliedert. Durch die Zusammenlegung mit dem Olympiazentrum ergaben sich rd. 8,23 Mio. € nicht geplante Mehrerträge und rd. 2,9 Mio. € nicht geplante Aufwendungen.

PB 51 – 52: Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen

Die Verbesserung der Erträge (+406 T€) ergibt sich u. a. aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (+216 T€) und aus höher als geplanten Erträgen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuwendungen (+114 T€).

Im Aufwandsbereich des Produktes Städtebauförderung erfolgten in 2012 erstmalig periodenfremde nicht geplante Aufwendungen i. H. v. +310 T€. Hierbei handelt es sich um Postenkorrekturen für die Jahre 2011 und 2012, die aus dem AV in die Ergebnisrechnung umgebucht wurden. Darüber hinaus konnten u. a. im Bereich der Aufwendungen die Beträge der speziellen Zweckausgaben der Verwaltungszweige (allg.) deutlich gegenüber dem Ansatz gesenkt werden (-590 T€).

Im TP 521 (Bau- und Grundstücksordnung) lagen zusätzlich die Aufwendungen für den Bereich der Unterhaltung der Gebäude erheblich unter dem Ansatz (-339 T€). Die Fachämter teilten hierzu mit, dass es sich nicht um „ersparte Mittel“ handele, sondern die veranschlagten Mittel aus diversen Gründen, z. B. mangelnde Planung, Abstimmung und Beteiligung oder auch verzögerte Entscheidungen im betrachteten Jahr nicht zur Auszahlung gelangten. Diese Mittel sind aber in den Folgejahren gebunden. Zukünftig ist die zu Verzögerungen führende Zusammenarbeit und Abstimmung mit federführenden Ämtern zu verbessern, ein Mittelcontrolling wird aufgebaut.

Das RPA begrüßt die Entwicklung eines aussagekräftigen Finanzcontrollings und weist erneut darauf hin, nur Mittel zu veranschlagen, die auch sicher im jeweiligen HJ verausgabt werden können.

PB 54: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Der PB schließt gegenüber der Planung mit einer Ergebniserschlechterung von rd. 0,95 Mio. €. Während sich die Aufwendungen in ihrer Gesamtheit nahezu auf dem Planniveau bewegen, konnten Erträge i. H. v. rd. 1,07 Mio. € nicht vereinnahmt werden.

Allein im TP 541 - Gemeindestraßen - wurde unter - Erstattungen von übrigen Bereichen (öff.rechtl.) - ein Minderertrag i. H. v. rd. 767 T€ ausgewiesen. Erwartete Einnahmen der Stadtentwässerung konnten aufgrund unterschiedlicher Bewertungen der Schadensfälle (Spätschäden Entwässerungsmaßnahmen) bisher nicht vereinnahmt werden. Es bleibt abzuwarten, ob die Einnahmen im Folgejahr durch eine neue Vereinbarung über die Dokumentation der Schadensfälle erzielt werden können.

Geplante Erträge aus Verwaltungskostenbeiträgen wurden nicht realisiert (-203 T€). Weitere erhebliche negative Abweichungen ergaben sich bei den veranschlagten aktivierten Eigenleistungen (-293 T€). Etliche Maßnahmen konnten nicht wie erwartet zeitnah umgesetzt und die damit zusammenhängenden Eigenleistungen nicht erbracht werden.

Verbesserungen z. B. in den Bereichen der privatrechtlichen Entgelte, der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden oder der umsatzsteuerpflichtigen Erträge konnten den Minderertrag nicht auffangen.

Das in der Gesamtschau ausgeglichene Niveau der Aufwendungen beinhaltet bei der Einzelbetrachtung erhebliche Abweichungen. Dies muss daher in Einzelfällen zu einer kritischen Sicht auf die Veranschlagungspraxis führen. Beispielhaft zu nennen sind hier die Unterschreitungen der geplanten Haushaltsansätze in den Bereichen Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen, Unterhaltung der Signalanlagen oder auch bei Brückenprüfungen. Ursächlich waren hierfür nach Aussage des Fachamtes Mittelverschiebungen zugunsten der Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Parkplätze.

Die Fachämter sind gehalten, sich gemäß des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und -klarheit verstärkt um eine realistischere Veranschlagung zu bemühen.

PB 61: Allgemein Finanzwirtschaft

Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verschlechterung i. H. v. insgesamt rd. 9,5 Mio. €. Dies bedeutet eine relative Abweichung zum Plan-Gesamtergebnis des Produktbereiches i. H. v. 3,2 %.

TP 611 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Im Rahmen dieses Teilplanes gab es folgende nicht geplante wesentliche Mehrerträge:

- Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen i. H. v. rd. 6,4 Mio. €,
- Zinserträge aus Steuernachforderungen i. H. v. rd. 1,6 Mio. €

sowie gegenüber der Planung verringerte Abschreibungen auf das Umlaufvermögen i. H. v. rd. 1,1 Mio. €.

Dem gegenüber stehen nicht geplante Mehraufwendungen in folgender Höhe:

- Wertveränderungen im Umlaufvermögen (i. W. Einzelwertberichtigungen) i. H. v. rd. 7,7 Mio. €, die i. W. auf erhöhte EWB im Bereich der Gewerbesteuer zurückzuführen sind und
- Zinsaufwand aus Steuererstattungen i. H. v. rd. 5,6 Mio. €.

Sowie gegenüber der Planung verringerte Erträge aus der Gewerbesteuer i. H. v. rd. 6,1 Mio. €.

TP 612 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Im Rahmen des TP 612 gab es lediglich bei den Zinsaufwendungen an den Bund wesentliche Abweichungen vom Plan in Höhe von rd. 0,3 Mio. € Mehraufwand. Demgegenüber steht jedoch ein geringerer Zinsaufwand an sonstige öffentliche Sonderrechnungen von 0,5 Mio. €.

13 Handlungsbedarf aus dem Jahresabschluss 2012

**14 Handlungsbedarfe aus den Jahresabschlüssen 2010
und 2011**

13 Handlungsbedarf aus dem Jahresabschluss 2012

Tz/Seite JA 2012	Amt/ Dez.	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
1/21	Dez.II/ Dez.III	Investitionsplanung: Um das Kassenwirkungsprinzip einzuhalten, sollte künftig bei der Planung stärker auf die Umsetzbarkeit der Vorhaben geachtet werden.	Dez. II: Aufgrund der unklaren Haushaltslage der Stadt (Nichtgenehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht) sind diverse Einzelprojekte nur bedingt zeitnah umsetzbar. Die Baufortschritte der diversen Maßnahmen sind bei der Mitteilübertragung aus dem vorherigen Jahr gebunden. Weiter kommt es zu Verzögerungen durch Abhängigkeit von Dritten, der Witterung oder durch Verzögerungen im Verantwortungsbereich der Auftragnehmer. Hierzu zählt auch die teile späte Abrechnung der Baumaßnahmen durch den Auftragnehmer. Im Bereich der Immobilienwirtschaft werden nicht nur eigene Investitionen, sondern hauptsächlich Investitionen für verschiedene Fachämter in den Bereichen Schule, Kinder, Jugend und Feuerwehr veranschlagt. Die erforderlichen Raumprogramme wurden dort entwickelt und der Immobilienwirtschaft sehr kurzfristig, oft für das nächste HH-Jahr zur Umsetzung übertragen. Ausreichende Planungszeit war daher nicht vorhanden und die Veranschlagung musste ohne die erforderlichen Unterlagen gemäß § 12 GemHVO-Doppik im darauffolgenden Haushalt erfolgen. Es konnten daher nur ungefähre Schätzungen der Bauabläufe und damit der Geldmittelabflüsse vorgenommen werden. Zukünftige Bauinvestitionen sollten 1 Jahr vor Baubeginn mit Planungskosten veranschlagt werden, um der Immobilienwirtschaft den zeitlichen Rahmen zu geben, um die erforderlichen Unterlagen aufzustellen und zur Haushaltssitzung am Ende eines Jahres der Ratsversammlung vorlegen zu können. Entscheidend ist eine vorherige rechtzeitige Abstimmung der Raumprogramme für größere Bauvorhaben mit der Immobilienwirtschaft. Dez. III: Das Dezernat III schließt sich der Stellungnahme des Dezernates II an.	Das RPA verfolgt derzeit die weitere Entwicklung bei den Investitionsanmeldungen für 2015 im Rahmen einer begleitenden Prüfung.
2/24	90	Belegprüfung: Das RPA erwartet eine Verbesserung des Belegwesens. Alle Fachbereiche haben einen Geschäftsvorfall so zu dokumentieren, dass er sich in seiner Entstehung und Abwicklung eindeutig nachvollziehen lässt. Dies gilt gem. § 33 GemHVO auch für Um-, Korrektur und Jahresabschlussbuchungen.	In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass Erfassungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ohne buchungsbegründende Unterlage an die Stadtkasse zur Buchung weitergereicht wurden. Es wird bereits verstärkt darauf geachtet, dass keine Erfassungen ohne buchungsbegründende Unterlage zur Stadtkasse gegeben werden. Dort werden die Belege zur Prüfung abgelegt.	Das RPA wird dieses Thema im nächsten JA weiter verfolgen.

Tz/Seite JA 2012	Amt/ Dez.	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
3/24	90	<p>Vergleichbarkeit der Konten im Jahresvergleich:</p> <p>Das RPA erwartet, dass zu Positionen der Ergebnisrechnung, die nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar sind bzw. zusammengefasst wurden, zukünftig im Anhang Erläuterungen erfolgen.</p>	<p>In Zukunft wollen wir die Einzelaufstellung der Positionen reduzieren. Die Ergebnisrechnung soll weiter zusammengefasst werden. Im Jahresabschluss wollen wir uns zunehmend - wie auch bei Unternehmen und anderen Kommunen - auf die Kernaussagen konzentrieren und keine Zahlenansammlungen liefern. Insofern weit wird sich die Problematik zukünftig reduzieren. In den zusammengefassten Daten werden wir auf Verlagerungen hinweisen, wenn es für die Interpretation der Daten hilfreich erscheint.</p>	<p>Das RPA hält an seiner Erwartung fest. Der JA 2013 bleibt abzuwarten.</p>
4/25	90	<p>Periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen:</p> <p>Das RPA erwartet, dass in künftigen JA verstärkt auf die Einhaltung der periodengerechten Zuordnung der Erträge und Aufwendungen und auf die Einhaltung des Wertaufhellungsgebot geachtet wird, um ein tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage zu erhalten. Die Notwendigkeit sollte auch verstärkt bei den entsprechenden Ansprechpartnern in den Fachämtern kommuniziert werden.</p>	<p>Bei Beachtung der Kontierungsrichtlinie dürfte es grundsätzlich keine Probleme bei der Zuordnung zur richtigen Buchungsperiode geben. Wir werden uns Gedanken darüber machen, wie wir die Darstellung in der Kontierungsrichtlinie verbessern können bzw. ob wir einen Hinweis im Aufruf zum Jahresabschluss aufnehmen werden.</p> <p>Der Forderung nach periodengerechter Zuordnung von Gewerbesteuererträgen können wir uns allerdings nicht anschließen. Bei Steuern handelt es sich um Erträge, die nicht auf einer Austauschbeziehung beruhen. Sie sind daher der Periode zuzuordnen, in der der Rechtsanspruch (also per Bescheid) entstanden ist (vgl. dazu nkr-sh, FAQ 2.22 und FAQ 2.13). Dieser Logik folgt im Übrigen auch § 17 Abs. 1 GemHVO-Doppik. Danach sind Abgaben, abgabebähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinde zurückzahlen hat, bei den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Erträge der Vorjahre beziehen. Der Verweis auf das Wertaufhellungsgebot geht in diesem Falle fehl.</p>	<p>Das RPA hält an seiner Auffassung bzgl. der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen fest und kann der Argumentation von Amt 90 nicht zustimmen. Zur abschließenden Klärung des Sachverhaltes läuft derzeit eine Anfrage beim Kompetenz-Team NKR-SH.</p>
5/26	54	<p>Verfolgung von Altforderungen (Kindergartengebühren):</p> <p>Das RPA erneuert an dieser Stelle noch einmal den Hinweis, dass ggf. auch über eine Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt nachgedacht werden sollte, das bereits für andere städtische Bereiche die privatrechtlichen Forderungen einzieht. Außerdem empfehlen wir, nochmals das Gespräch mit dem Jobcenter Kiel hinsichtlich einer Direktzahlung fälliger Kindergartengebühren und -beiträge zu suchen.</p>	<p>Das Amt 54 hat für den Bereich der offenen Forderungen von der Abt. Organisation des Amtes 01 eine für ein halbes Jahr befristete Stelle üpl. zuerkannt bekommen. Nach Besetzung der Stelle wird sich die/der Stelleninhaber/In ausschließlich um das Mahnverfahren im Bereich der privatrechtlichen Forderungen kümmern. Ansonsten werden die Hinweise und Empfehlungen des RPA geprüft und ggf. umgesetzt.</p>	<p>Das RPA wird dieses Thema weiter verfolgen.</p>

Tz/Seite JA 2012	Amt/ Dez.	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
6/29	90	<p>Abwicklung von Wiedereingliederungen von Gesellschaften:</p> <p>Es sollte für künftige Aus- bzw. Eingliederungen ein Konzept erarbeitet werden, um die Detailfülle zu strukturieren. Aus unserer Sicht ist es zu empfehlen, Aus- bzw. Eingliederungen in einer Hand zu koordinieren. Hierzu sind die Verantwortlichkeiten vorab festzulegen und es ist darauf zu achten, dass das Projekt tatsächlich bis zum vorab definierten Ende betreut wird. So können Projektverläufe wie bei den RBZ AöR vermieden werden.</p>	<p>Wir sind nach unseren Erfahrungen mit Aus- und Eingliederungen zu einem vergleichbaren Ergebnis wie das RPA gekommen. Künftig wird im Amt 90 ein/e Verantwortliche/r benannt, der alle bilanziellen Maßnahmen für die Kernverwaltung der Stadt koordiniert. Der Einflussbereich bleibt allerdings auf den Bereich der Kernverwaltung beschränkt. Fehler im ausgliedernden Bereich werden sich dadurch nicht vermeiden lassen. Hier werden sich die ausgegliederten Bereiche selbstständig qualifizieren müssen.</p>	<p>Das RPA wird das angekündigte Vorgehen bei künftigen Ein- und Ausgliederungen prüfen. U. E. erstreckt sich die Verantwortlichkeit bei Ausgliederungen auch auf die vollständige Übertragung von AV und Sonderposten in die EB der ausgegliederten Einheit sowie die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Finanzbuchhaltung und das künftige Berichtswesen.</p>
7/30	Dez.V	<p>RBZ Soziales, Ernährung und Bau AöR:</p> <p>Für die Vorlage eines prüffähigen JA 2010 kann derzeit noch kein Termin genannt werden. Das RPA empfiehlt, den JA mit externer Unterstützung aufstellen zu lassen.</p>	<p>Die notwendige Unterstützung des RBZ 1 erfolgt im Rahmen einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretern vom EBK, Amt 90, RPA, RBZ Technik, Amt 54 und ggf. Externen ab Oktober 2014.</p> <p>Um den Jahresabschluss 2010 aufstellen zu können, ist eine Neubuchung des Geschäftsjahres 2010 erforderlich. Hierbei handelt es sich um ein Teilziel der o. g. Projektgruppe.</p> <p>Nach Sichtung der Buchungsunterlagen soll die manuelle Buchung von rd. 5.600 Buchungsfällen im Rahmen einer Preisumfrage, im Namen des RBZ 1, fremdvergeben werden.</p> <p>Anschließend werden von der Projektgruppe weitere Maßnahmen ergriffen, um den JA 2010 schnellstmöglich aufstellen zu können.</p> <p>Ein monatlicher Bericht von der Geschäftsführerin des RBZ 1 zum aktuellen Sachstand „Erstellung Bilanz/JA“ wurde vom Verwaltungsrat im Oktober 2014 beschlossen und erfolgt erstmals zum 01.12.14.</p>	<p>Das RPA begleitet die Arbeit der Projektgruppe und verfolgt die Fortschritte.</p>

Tz/Seite JA 2012	Amt/ Dez.	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
8/31	Dez.V	<p>RBZ: Aus unserer Sicht ist die Professionalisierung der Finanzbuchhaltungen der RBZ dringend geboten. Wir halten es für erforderlich, die Buchhaltungen der drei RBZ zu vereinheitlichen, um künftig gleichartige Sachverhalte gleichartig zu behandeln und die interpersonelle Vertretbarkeit für die Buchhaltung und Jahresabschlussherstellung herzustellen.</p>	<p>Die Angleichung der Mandantenstrukturen ab 2015 ist als weiteres Teilziel der Projektgruppe geplant. In enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungsleitungen der RBZ und Amt 90 erfolgt die Erarbeitung der erforderlichen Strukturen unter dem Vorbild des RBZ Technik und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der anderen beiden RBZ (RBZ 1 z. T. Umsatzsteuerpflichtig, RBZ Wirtschaft zahlreiche Fördermittel (Land, EU)). Die nicht benötigten Konten der GemHVO-Doppik sollen dabei zur Arbeitserleichterung entfernt werden. Sobald eine einheitliche bzw. ähnliche Mandantenstruktur erarbeitet wurde, wird Infoma diese im System einpflegen.</p>	<p>Das RPA begleitet die Arbeit der Projektgruppe und verfolgt die Fortschritte.</p>
9/31	66.3	<p>Stadtentwässerung: Zusammenfassend muss gesagt werden, dass bis heute kein vollständig überarbeitetes AV vorliegt. Die Aufarbeitung mit externer Unterstützung dauert bereits zwei Jahre. Ob die planmäßige Aufarbeitung im Frühjahr 2015 abgeschlossen sein wird, darf nach den bisherigen Erfahrungen bezweifelt werden.</p>	<p>Die Feststellung des RPA, dass bis heute kein vollständig überarbeitetes AV in Infoma vorliegt, ist zutreffend. Die Dauer der Aufarbeitung mit Unterstützung eines externen Wirtschaftsprüfers war durch verschiedene Faktoren bedingt, die nicht allein der Stadtentwässerung zuzurechnen sind. Auch in der weiteren Bearbeitung sind unterschiedlichste Sachzusammenhänge gegeben und verschiedene Stellen beteiligt. Zweifel des RPA an dem avisierten Zeitziel sollten u. E. aktuell belegt sein und sich nicht an „bisherigen Erfahrungswerten“ festmachen.</p>	<p>Wiederholte Nachfragen des RPA nach einem aktuellen Zeitplan, zuletzt Anfang August 2014, blieben bis heute (08.10.2014) unbeantwortet.</p>
10/33	90	<p>Ausweis des Eigenkapitals: Um zukünftig das Eigenkapital korrekt auszuweisen, empfiehlt das RPA, diesen Betrag im JA 2013 in einer Summe gegen die Erträge zu bereinigen. Ein eindeutiger Buchungstext, der auf die Herkunft des Betrags schließen lässt, sollte verwendet werden.</p>	<p>In der Vergangenheit gab es Fehler bei der Abwicklung der internen Leistungsbeziehungen (ILB), weil ILBs z. B. auch über andere Konten abgerechnet wurden. Diese Beträge (ILBs und Buchungen über andere Konten) sind über die Nullstellung in die Bilanzposition „1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und damit in das Eigenkapital eingeflossen. Es mag auch Fälle geben, in denen ein „Mietertrag“ ohne die Gegenposition „Mietaufwand“ gebucht wurde. In diesen Fällen wäre das Eigenkapital zu korrigieren. Wie hoch der Anteil dieser Fälle ist, lässt sich mit angemessenem Aufwand nicht mehr ermitteln. Der Betrag wäre sehr gering und zu vernachlässigen. Da die Buchungssystematik der ILBs zeitweilig umgestellt wurde, wird die Problematik in den nachfolgenden Jahren nicht mehr auftreten.</p>	<p>U. E. hätte eine Verrechnung mit dem Eigenkapital nicht stattfinden dürfen. Da eine Aufarbeitung dieses Fehlers zu aufwendig wäre und die Buchungssystematik ab 2014 verändert wird, so dass diese Art von Fehler nicht mehr auftreten kann, wird diese Feststellung nicht weiter verfolgt.</p>

Tz/Seite JA 2012	Amt/ Dez.	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
11/35	90	<p>Ausweis des Gewerbesteueraufkommens: Soll das eigentliche Gewerbesteueraufkommen einer Periode angezeigt werden, ist es empfehlenswert, diesen Wert zukünftig nachrichtlich im JA zu erläutern.</p>	<p>Auch wenn sich die Berechnung der Steuern auf Vorjahre bezieht, entsteht die Steuerschuld regelmäßig erst mit dem Steuerbescheid. Aus gutem Grund ist eine Periodenzurechnung deshalb gem. § 17 Abs. 1 GemHVO-Doppik nicht gestattet. Eine periodengerechte Zuordnung der Gewerbesteuererinnahmen wäre zudem – wenn überhaupt – nur mit erheblichem Aufwand möglich und hätte nur bedingten Erkenntnisgewinn zur Folge. Wir verweisen insoweit auch auf unsere Stellungnahme zu Tz 4.</p>	<p>Es handelt sich um eine Empfehlung, um die Transparenz zum Gewerbesteueraufkommen zu erhöhen (des Weiteren siehe abschließende Bewertung zu Tz. 4).</p>
12/38	90	<p>Buchung von Verzinsung von Steuernachforderungen: Bei diesen Gutschriften handelt es sich nach Auffassung des RPA um Aufwendungen der LHK. Diese dürfen gem. § 40 Abs. 3 GemHVO-Doppik nicht mit Erträgen verrechnet werden, sondern sind getrennt auszuweisen.</p> <p>Hinweis: Eine Ausnahmeregelung oder Erleichterungsvorschrift für dieses Verrechnungsverbot sieht die GemHVO-Doppik und das HGB nicht vor. Auch kommt § 17 Abs. 1 GemHVO-Doppik nicht zur Anwendung, wonach die Gemeinde Abgaben, abgabenähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die zurückzuzahlen sind, bei den Erträgen abzusetzen hat, da es sich bei der Verzinsung von Steuernachforderungen nicht um eine Abgabe, einen abgabähnlichen Ertrag bzw. eine allgemeine Zuweisung handelt. Das wird bereits aus der Systematik des anzuwendenden Kontenrahmens ersichtlich. Dieser sieht für die Verzinsung von Steuernachforderungen im Aufwandsbereich ein eigenes Konto vor.</p>	<p>Wie das RPA richtig feststellt, handelt es sich bei den Gutschriften um auf Grundlage geänderter Gewerbesteuerbescheide an die Steuerschuldner rück- erstattete, zuviel erhaltene Zinsen. Diese stellen u. E. Ertragskorrekturen dar. Insoweit liegt u. E. auch kein Verstoß gegen das Verrechnungsverbot vor.</p>	<p>Die Zinsen aus Steuernachforderungen fallen nicht unter die Definition des § 17 (1) GemHVO (siehe Hinweis links). Die hier vom Amt 90 angeführten Ertragskorrekturen sind lt. Auffassung des RPA nur dann erlaubt, wenn die Ursprungsbuchung und die Korrektur im selben Jahr erfolgen. Handelt es sich hingegen um für Vorjahre zurückgewährte Zinsen, sind diese als entsprechende Aufwendungen auszuweisen. Die gegenwärtig vom Amt 90 angewandte Buchungsweise verstößt gegen das Verrechnungsverbot von § 40 Abs. 3 GemHVO-Doppik.</p>

Tz/Seite JA 2012	Amt/ Dez.	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
13/48	90	<p>Städtebauliche Maßnahmen/Sanierungsgebiete:</p> <p>Vermögensgegenstände aus städtebaulichen Verträgen und Überlassungsverträgen, die seit 01.01.2009 wieder in das Eigentum der LHK übergegangen sind, wurden bislang nicht oder nicht vollständig buchhalterisch erfasst. Personelle Engpässe verhindern die zeitnahe Bewertung dieser Vermögensgegenstände. Das RPA erwartet, dass die Bewertung und entsprechende Erfassung zum JA 2013 vorgenommen wird.</p>	<p>Die Bewertung und Erfassung der Vermögensgegenstände aus Überlassungsverträgen wird ab dem Jahresabschluss 2013 sukzessive erfolgen, aber bei weitem nicht abgeschlossen werden können. Das Amt 90 ist hier auf die Zusammenarbeit mit den Ämtern 60 und 64 angewiesen. In beiden Ämtern bestehen personelle Engpässe. Von der neu eingerichteten Planstelle in der Bewertungsabteilung des Amtes 64 sind nur max. 15 % der Arbeitszeit für die Bearbeitung doppischer Fragestellungen vorgesehen.</p>	<p>Das RPA wird das Thema weiter verfolgen, erwartet aber insgesamt mehr Nachdruck bei der doppelstufen Bewertung von Grundstücken.</p>
14/52	90	<p>Anlagen im Bau:</p> <p>Problematisch sind u. E. insbesondere die aufgrund der verspäteten Aktivierung nicht periodengerecht vorgenommenen Abschreibungen. Dies hat zur Folge, dass die Abschreibungen in den letzten Jahren in der Ergebnisrechnung nicht in korrekter Höhe abgebildet wurden. Wir erwarten für den JA 2013 eine Aufarbeitung des Bearbeitungsrückstandes.</p>	<p>Aufgrund der personellen Engpässe in der Anlagenbuchhaltung wird der Bearbeitungsrückstand der Abschlussanzeigen für die Anlagen im Bau nicht im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 aufgearbeitet werden können. Die Bearbeitungsrückstände werden sich noch weiter erhöhen, solange die neue Planstelle in der Anlagenbuchhaltung noch nicht besetzt werden konnte.</p>	<p>Das RPA sieht auch für den JA 2013 die Problematik, dass nicht periodengerecht abgeschrieben wurde und das AV erhöht ausgewiesen wird.</p>
15/53	90	<p>Anteile an verbundenen Unternehmen:</p> <p>Die EB und der JA 2010 des RBZ Technik sind am 01.07.2014 vom zuständigen Gremium beschlossen worden (vgl. Kap. 8.7). Das RPA erwartet eine Korrektur der Finanzanlagen der LHK im JA 2013.</p>	<p>Im JA 2012 weisen wir darauf hin, dass eine Anpassung der Finanzanlage nach Vorlage der geprüften Eröffnungsbilanz erfolgen wird. Das RBZ Technik hat die Eröffnungsbilanz am 18.08.2014 übersandt. Die Finanzanlage wurde am 21.08.2014 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für 2013 bereits angepasst (Belegnummer JA-2013-00239).</p>	<p>Die Anpassung wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung abschließend geprüft.</p>

Tz/Seite JA 2012	Amt/ Dez.	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Abschließende Bewertung RPA
16/55	90	<p>Versorgungsrücklage: Die Anlage ist vom Amt für Finanzwirtschaft bezüglich der Versorgungsrücklage jährlich hinsichtlich der Effizienz, der Effektivität und des Risikos zu analysieren, ggf. ist ein Wechsel der Anlage oder der Anlagepolitik herbeizuführen.</p>	<p>Die Entwicklung unseres DEKA KRN-Fonds wird von uns monatlich anhand von Berichten der Fondsgesellschaft überwacht. Diese Transparenz wäre bei anderen Anlageformen kaum möglich. Ein Vergleich mit anderen Publikumsfonds ist schwierig, da es sich bei dem KRN-Fonds um einen auf die Wünsche der VAK, der Zusatzversorgungskasse MV und der Landeshauptstadt Kiel zugeschnittenen Spezialfonds handelt. Der Fonds ist dermaßen aufgestellt, dass überwiegend auf Euro lautende Rentenpapiere von Emittenten erster Bonität erworben werden. Ein Wechsel der Anlagepolitik, z. B. durch die Beimischung von Aktienwerten, wurde bisher vom Innenminister abgelehnt. Ein Wechsel der Anlage wäre mit Kosten (Ausgabeaufschlag etc.) verbunden. Außerdem wäre die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Anlagepolitik, wie sie derzeit gegeben ist, nicht möglich.</p> <p>Bis Ende 2012 lag der Fonds tatsächlich ca. 10 % hinter seiner Benchmark. Die Benchmark berücksichtigt allerdings keine Kosten die anfallen. Für 2013 hat der Fonds eine um 0,83 % und 2014 bis dato um 0,45 % bessere Wertentwicklung ggü. seiner Benchmark erzielt.</p>	<p>Das RPA nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und weist darauf hin, dass es außerdem eine Teilnahme an dem Anlageausschuss der DEKA für sinnvoll hält.</p>
17/58	90	<p>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen: Zukünftig sind alle EWB auch als solche zu buchen. Die in der Vergangenheit gebildeten PWB und EWB sind entsprechend zu korrigieren</p>	<p>Einzelwertberichtigungen (EWB) sind an Einzelbetrachtungen der Forderungen gebunden. Die Beanstandung bezieht sich jedoch auf Wertberichtigungen, die zu Gruppen von Forderungen erfolgen. Diese werden pauschal, ohne Betrachtung der Einzelfälle dieser Gruppen, anhand ihrer Mahnstufe abgewertet. Eine solche Wertberichtigung wird naturgemäß nicht die Wertgenauigkeit einer EWB erreichen. Sie trägt ganz überwiegend die Wesenszüge einer Pauschalwertberichtigung (PWB) in sich. Im Sinne der Bilanzklarheit ist sie u. E. als solche auszuweisen. Demgemäß erfolgt die zugehörige Verbuchung zum PWB-Unterkonto 16910021. Wir sehen uns dabei durch die - insoweit gesetzeseergänzenden - Ausführungen des nkr-sh bestätigt. Ihre Beanstandung nehmen wir gern zum Anlass, künftige PWB-Ausweise entsprechend zu detaillieren.</p>	<p>Die Handlungsempfehlung in Bezug auf die pauschalisierten EWB für alle Steuerarten wird aufrecht erhalten.</p>

14 Handlungsbedarfe aus den Jahresabschlüssen 2010 und 2011

Aus den Jahresabschlüsse 2010 und 2011 ergaben sich bis zum SB 2011 insgesamt 18 Tz. (2011: 8 Tz. und 2010: noch 10 offene Tz).

Davon

sind 7 in den SB 2012 als neue Tz. aufgenommen,
werden 7 weiter verfolgt und
sind 4 erledigt.

2010

Tz/Seite JA 2010	Amt	Handlungsbedarf	Prüfungstatus
1/10	90/01	Einrichtung eines systematischen „Internen Kontrollsystems“ zur Schaffung von Sicherheit und Effizienz: Das interne Kontrollsystem im Amt für Finanzwirtschaft ist aufgrund von personellen Engpässen bisher noch nicht vollständig aufgebaut worden. Die Schaffung eines systematischen IKS erfordert nicht nur die Definition und Dokumentation der das Buchungsgeschäft betreffenden Arbeitsabläufe, sondern auch die Festlegung bzw. klare Abgrenzung von Verantwortlichkeiten.	Wird weiter verfolgt.
2/15	Fach- ämter/ 90	Erhebliche Abweichungen zwischen HH-Planung und HH-Vollzug: Aufgrund der Erkenntnisse aus den ersten beiden JA muss die Haushaltsplanung in den nächsten Jahren genauer vorgenommen werden.	Wird weiter verfolgt.
3/19	01	IT Lösung für überlastete Terminals: Das Personal- und Informationsamt muss dringend eine IT Lösung dafür schaffen, dass sich das Ant-wortverhalten der ThinClients verbessert.	Wird weiter verfolgt wenn die neue Version von nask in Betrieb genommen wird.
8/22	60	Erbbaurechte: Regelmäßige Vor-Ort-Prüfungen der Erbbaurechtsgrundstücke sind vom Fachamt zu verstärken.	Wird weiter verfolgt.
10/24	90	Anlagen im Bau (Rückstände): Eine kurzfristige Aufarbeitung der Rückstände, die bis in das Jahr 2008 zurückreichen, ist von den be-treffenden Ämtern durch das Erstellen von Abschlussanzeigen zu veranlassen.	Ist in den SB 2012 als neue Tz. 14/53 aufge-nommen.

Tz/Seite JA 2010	Amt	Handlungsbedarf	Prüfungsstatus
12/25	66	Stadtentwässerung: Diese vom Verordnungsgeber eröffnete Möglichkeit, offensichtliche Fehler der EB bis zum JA 2013 zu korrigieren, wird aus unserer Sicht nur dann zu nutzen sein, wenn die Bearbeitung des Themenkomplexes (AV Stadtentwässerung) nunmehr strukturiert und ohne weitere Verzögerungen erfolgt.	Ist in den SB 2012 als neue Tz. 9/31 aufgenommen.
13/25	RBZ	Regionale Berufsbildungszentren: Zum Berichtszeitpunkt ist es nicht möglich, den Wert der Beteiligungen mit den JA der RBZ abzustimmen, da für keines der drei RBZ bislang eine prüffähige EB vorliegt. Obwohl in den jeweiligen Satzungen festgelegt ist, dass der JA innerhalb von drei Monaten des Folgejahres dem Verwaltungsrat vorzulegen ist, hat noch kein RBZ einen prüffähigen JA 2010 zur Prüfung vorgelegt. Die JA betreffend sind u. E. die Geschäftsführer und Verwaltungsräte der RBZ in die Pflicht zu nehmen. Letztlich liegen die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung bei der LHK.	Ist in den SB 2012 als neue Tz. 7/30 aufgenommen
14/26	RBZ	Abwicklung von Ausgliederungen (Grundsätzliches): Die Ausgliederung der drei AöR, die von der wert- und postenmäßigen Größenordnung als überschaubar einzustufen ist, muss als Probelauf für künftige Ausgliederungen verstanden werden. U. E. ist der Projektverlauf daraufhin zu analysieren, welche Schwachstellen und Engpässe aufgetreten sind, um bei künftigen Ausgliederungen diese Fehler zu vermeiden.	Ist in den SB 2012 als neue Tz. 6/29 aufgenommen.
17/46		Erheblicher Anstieg der zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen: Umso dringender ist aus Sicht des RPA weiterhin eine unverzügliche und nachhaltige stadtwide Aufgabenkritik betreffs Art und Umfang der durch die LHK wahrzunehmenden Aufgaben einschl. des dafür erforderlichen Personals. Dieser bereits in der Vergangenheit regelmäßig vom RPA formulierte unerlässliche Beitrag für eine effektive Haushaltskonsolidierung hat vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen/Entwicklungen eine zusätzliche Brisanz erhalten.	Wird weiter verfolgt.
18/48		Erheblicher Anstieg der "indirekten" Personalaufwendungen: Insbesondere vor diesem Hintergrund ist sicher zu stellen, dass die Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen auf das Erforderliche beschränkt werden.	Wird weiter verfolgt.

2011

Tz/Seite JA 2011	Amt	Handlungsbedarf	Aktuelle Stellungnahme Amt (zum SB 2012)
1/19	90	Verwahr- und Vorschuss: Wird diese Abwicklung über die Verwahr- und Vorschusskonten in der Nebenbuchhaltung so beibehalten, muss hier an der Vereinheitlichung der Buchungen auf den Unterkonten gearbeitet werden.	Wird in der nächsten Jahresabschlussprüfung weiter verfolgt.
2/20	90/60	Anlagevermögen: Grund und Boden: Zusammenfassend ist zu beanstanden, dass das AV nicht vollständig erfasst ist. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Behebung der Mängel halten wir für sinnvoll. Die ausstehende Bearbeitung durch die Immobilienwirtschaft ist schnellstmöglich nachzuholen und die laufende Datenweitergabe an das Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation ist wieder aufzunehmen. Darüber hinaus ist zu klären, wer die Ämter bei Übergang von Grundstücken in ihre Verwaltung (auch bei Umbuchungen durch das Amt für Finanzwirtschaft) informiert. Ggf. sind die Verfahren zu überarbeiten.	Erledigt.
3/21	90	Städtebauliche Verträge: Das RPA ist über den aktuellen Sachstand, die zeitliche Planung und die Zuständigkeiten insbesondere bzgl. der Bereitstellung der Daten aus städtebaulichen Verträgen zu informieren.	Ist in den SB 2012 als neue Tz. 13/48 aufgenommen.
4/22	90	RBZ: Eine Korrektur der Finanzanlagen für die RBZ AöR hat in 2011 nicht stattgefunden. Dies ist nachzuzuhlen.	Ist in den SB 2012 als neue Tz. 15/53 aufgenommen.
5/23	01	Pensionsrückstellungen: Zukünftig sind durchgeführte Kontrollen der, von der VAK gelieferten Daten, die die Basis für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen darstellen, zu dokumentieren.	Erledigt.
6/24	01/90	Beihilferückstellungen: Damit sind die Rückstellungen um 6.689.748,71 € zu niedrig angesetzt. Dieser Betrag ist für 2011 nach zu buchen. Das Verfahren für kommende JA ist anzupassen.	Erledigt.
7/24	01/90	Altersteilzeitrückstellungen: Das RPA stellt zusammenfassend fest, dass sich wesentliche Beanstandungen aus der Prüfung nicht ergaben. Es ist anzumerken, dass für das verwendete Modul KOMBOSS Altersteilzeit kein Testat vorgelegt werden konnte. Wir gehen zwar von einem allmählichen Rückgang der Rückstellungen aus, da neue Verträge derzeit nicht abgeschlossen werden. Dennoch empfehlen wir, den Teilprozess bei der Aufnahme der Prozesse zur Rückstellungsbildung ebenfalls zu beschreiben.	Erledigt.
8/26	90	Verfahren der Internen Leistungsberechnung: Das RPA erwartet, dass für 2012 das Buchungsverfahren umgestellt und diese Differenz zwischen Bilanzwert und Ergebnisrechnung bis zum nächsten JA abschließend geklärt und bereinigt ist.	Ist in den SB 2012 als neue Tz. 10/33 aufgenommen.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1:** Nr. 1: Lagebericht
Nr. 2: Bilanz zum 31.12.2012
Nr. 3: Ergebnisrechnung
Nr. 4: Finanzrechnung
- Anlage 2:** Vollständigkeitserklärung

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

1. Lagebericht

1.1 Einleitung

Gemäß § 95m Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde „...zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen“.

Der in diesem Zusammenhang zu erstellende Lagebericht soll gemäß § 52 GemHVO-Doppik ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln, einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichten. Er soll außerdem eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthalten und auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingehen.

Damit sind die Inhalte des Lageberichts grob umrissen. Form, Gliederung und Detaillierungsgrad sind hingegen nicht explizit vorgegeben. Der hier vorgelegte Lagebericht nimmt die aus Sicht der Verwaltung wesentlichen Sachverhalte in den Blick und soll in den folgenden Jahren an eventuell weitergehende Anforderungen angepasst werden.

Soweit im Folgenden auf Planwerte des Jahres 2012 Bezug genommen wird, handelt es sich um fortgeschriebene Ansätze; also um die Haushaltsplanansätze 2012 zuzüglich übertragener Ermächtigungen (Reste) aus 2011.

1.2 Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 84,9 Mio. € ab. Gegenüber der Planung 2012 (Fehlbetrag 103,9 Mio. €) bedeutet dies eine Verbesserung von 19,0 Mio. €.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, in welchen Ergebnisbereichen diese Verbesserung entstanden ist.

Mio. €	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Veränderung gegenüber Plan	Abweichung in % zum Plan
Ordentliche Erträge	691,8	669,9	713,1	43,1	6,4
Ordentliche Aufwendungen	722,5	757,6	776,5	18,9	2,5
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-30,7	-87,6	-63,4	24,2	27,7
Finanzergebnis	-20,1	-16,3	-21,5	-5,2	-31,9
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-50,8	-103,9	-84,9	19,0	18,3

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 776,5 Mio. € (Plan: 757,6 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 713,1 Mio. € (Plan: 669,9 Mio. €) führen in 2012 zu einer Unterdeckung aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 63,4 Mio. € (Plan: 87,6 Mio. €). Damit wird das Planergebnis um 24,2 Mio. € übertroffen. Diese Verbesserung resultiert aus Mehrerträgen in Höhe von 43,1 Mio. €, denen um 18,9 Mio. € gestiegene ordentliche Aufwendungen gegenüber stehen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis jedoch um rd. 32,7 Mio. € verschlechtert. Ausschlaggebend waren dafür deutlich höhere ordentliche Aufwendungen (+54,0 Mio. €), die nur teilweise durch höhere ordentliche Erträge (+21,3 Mio. €) kompensiert wurden.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis von -21,5 Mio. € (Plan: -16,3 Mio. €) ergibt sich aus Finanzerträgen von 2,0 Mio. €, denen Zins- und sonstige Finanzaufwendungen von 23,5 Mio. € gegenüber stehen. Das geplante Ergebnis wird damit um 5,2 Mio. € verfehlt. Auch gegenüber dem Vorjahr tritt hier eine Verschlechterung um rd. 1,4 Mio. € ein.

Außerordentliches Ergebnis

In 2012 waren keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen.

Abdeckung des Jahresfehlbetrages

Durch den Jahresfehlbetrag 2010 und weitere Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurde die Ergebnismrücklage in 2011 aufgebraucht. Der Jahresfehlbetrag 2011 konnte nicht mehr abgedeckt werden, sodass erstmalig im Jahresabschluss 2012 ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird. Die mittelfristige Finanzplanung lässt ausschließlich Jahresfehlbeträge erwarten. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag 2012 (50,9 Mio. €) kann somit gemäß § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik erst nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

in Mio. €	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anfangsbestand Allgemeine Rücklage	403,2	398,6	398,6	398,6	398,6	398,6
Korrektur der Eröffnungsbilanz und Veränderungen des Eigenkapitals	-4,6	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme der allg. Rücklage nach 5 Jahren für vorgetragene Fehlbeträge	0	0	0	0	0	-50,9
Endbestand Allgemeine Rücklage	398,6	398,6	398,6	398,6	398,6	347,7
Anfangsbestand Ergebnismrücklage	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme für Jahresfehlbetrag des Vorjahres	0	0	0	0	0	0
Endbestand Ergebnismrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-84,9	-61,4	-75,1	-75,6	-71,5	-59,6
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-50,9	-135,8	-197,1	-272,3	-347,9	-368,5

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

1.3 Ertrags-, Vermögens-, Schulden-, und Finanzlage

1.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich in 2012 besser entwickelt als geplant, im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich verschlechtert.

Höheren ordentlichen Erträgen (+43,1 Mio. €, +6,4%) standen höhere ordentliche Aufwendungen (+18,9 Mio. €, +2,5%) gegenüber, wodurch das Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit um 24,2 Mio. € geringer ausfiel als geplant.

Dennoch hat es sich mit -63,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 32,7 Mio. € deutlich verschlechtert. Ausschlaggebend dafür ist der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen (+54,0 Mio. €, +7,5%), der nur teilweise durch Ertragszuwächse (+21,3 Mio. €, +3,1%) kompensiert werden konnte.

In den folgenden Übersichten sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen nach Ergebnispositionen aufgeschlüsselt.

Ordentliche Erträge:

Mio. €	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Veränderung gegenüber Plan	Abweichung in % zum Plan
Steuern und ähnliche Abgaben	256,1	227,5	221,3	-6,2	-2,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151,3	156,8	170,3	13,5	8,6
Sonstige Transfererträge	15,4	14,2	16,1	1,9	13,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63,4	65,2	70,0	4,8	7,4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	29,2	28,2	31,7	3,5	12,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124,6	129,1	131,1	1,9	1,6
Sonstige ordentliche Erträge	50,4	47,2	71,2	24,1	51,0
Aktivierete Eigenleistungen	1,4	1,8	1,4	-0,4	-22,2
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe ordentliche Erträge	691,8	669,9	713,1	43,2	6,4

Im Vergleich zwischen Planung und Rechnungsergebnis sind auf der Ertragsseite mit Ausnahme der „Steuern und ähnliche Abgaben“ sowie der „Aktivierten Eigenleistungen“ bei allen Positionen zum Teil erhebliche Verbesserungen zu verzeichnen. In der Summe beträgt die Verbesserung gegenüber der Planung 43,1 Mio. € (+6,4%). Insbesondere die Positionen „Sonstige ordentliche Erträge“ (+24,1 Mio. €) und „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (+13,5 Mio. €) entwickelten sich wesentlich besser als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ebenfalls insbesondere der Anstieg bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ (+20,9 Mio. €) und den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ (+19,0 Mio. €) auffällig. Damit konnte der massive Rückgang bei „Steuern und ähnlichen Abgaben“ (-34,9 Mio. €) mehr als ausgeglichen werden.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

Ordentliche Aufwendungen:

Mio. €	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Veränderung gegenüber Plan	Abweichung in % zum Plan
Personalaufwendungen	191,9	192,5	198,4	5,9	3,1
Versorgungsaufwendungen	21,4	21,3	24,8	3,5	16,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87,8	111,0	93,7	-17,2	-15,5
Bilanzielle Abschreibungen	46,2	38,1	50,7	12,7	33,3
Transferaufwendungen	256,8	267,6	262,3	-5,3	-2,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	118,5	127,2	146,5	19,3	15,2
Ordentliche Aufwendungen	722,5	757,6	776,5	18,9	2,5

Im Vergleich zwischen Planung und Rechnungsergebnis sind Mehraufwendungen von 18,9 Mio. € festzustellen. Dies entspricht einer Abweichung von 2,5%. Gleichwohl gibt es bei einzelnen Positionen erhebliche Abweichungen. Die größte Verbesserung resultiert aus der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, bei der rd. 17,2 Mio. € weniger ausgegeben wurden als geplant. Diesen Einsparungen standen erheblich höhere „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (+19,4 Mio. €) und höhere bilanzielle Abschreibungen (+12,7 Mio. €) gegenüber.

Gegenüber dem Vorjahr hingegen ist der Zuwachs der ordentlichen Aufwendungen beträchtlich (+54,0 Mio. €). Sämtliche Positionen sind angestiegen, wobei die größten Zuwächse bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+28,0 Mio. €), den Personal- und Versorgungsaufwendungen (+9,9 Mio. €), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+5,9 Mio. €) und den Transferaufwendungen (+5,5 Mio. €) festzustellen sind.

Detailliertere Informationen zur Entwicklung den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung sind der Erläuterung der Ergebnisrechnung unter Punkt 5.10 zu entnehmen.

Fazit:

Die Ertragslage der Landeshauptstadt Kiel hat sich 2012 weiter verschlechtert. Dies ist in erster Linie auf das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zurückzuführen, das mit -63,4 Mio. € zwar deutlich besser als geplant (-87,6 Mio. €), aber ebenso deutlich schlechter als das Vorjahresergebnis (-30,7 Mio. €) ausgefallen ist. Trotz insgesamt steigender Erträge gelingt es wie in den Vorjahren nicht annähernd, ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen.

In Verbindung mit einem negativen Finanzergebnis (-21,5 Mio. €), das infolge der hohen Schuldenlast und der daraus resultierenden Zinslasten noch für lange Zeit – und weiter steigend – die Jahresergebnisse negativ beeinflussen wird, ergibt sich daraus ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 84,9 Mio. €.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

1.3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Das Vermögen der LH Kiel ist im Haushaltsjahr 2012 um 13,9 Mio. € (+ 0,8 %) gewachsen. Das städtische Vermögen besteht zu rd. 86 % aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Das Anlagevermögen ist im Jahr 2012 um 27,3 Mio. € insbesondere durch Investitionen im Schulbereich gestiegen. Allein das RBZ Technik im Stadtteil Gaarden macht einen Anteil von 15,2 Mio. € aus. Die Finanzanlagen sind um rd. 1,0 Mio. € gesunken. Dies ist insbesondere auf die Auflösung des Eigenbetriebs Kieler Sportboothäfen und die Gründung des Eigenbetriebs Parken zurückzuführen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	31.12.2011		31.12.2012		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Vermögen	1.653.057		1.666.984		13.927
Anlagevermögen	1.403.312	84,9%	1.430.569	85,8%	27.257
Immaterielle Vermögensgegenstände	905	0,1%	671	0,0%	-234
Sachanlagen	1.283.871	77,7%	1.312.408	78,7%	28.537
Finanzanlagen	118.536	7,2%	117.490	7,0%	-1.046
Umlaufvermögen	108.912	6,6%	101.461	6,1%	-7.451
Vorräte	314	0,0%	351	0,0%	37
Forderungen	40.395	2,4%	40.349	2,4%	-46
liquide Mittel	68.202	4,1%	60.761	3,6%	-7.441
Rechnungsabgrenzung	140.833	8,5%	134.954	8,1%	-5.879
Kapital	1.653.057		1.666.984		13.927
Eigenkapital	353.301	21,4%	263.842	15,8%	-89.459
Allgemeine Rücklage	403.228	24,4%	398.636	23,9%	-4.592
Sonderrücklage	943	0,1%	969	0,1%	26
Ergebnisrücklage	0	0,0%	0	0,0%	0
vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0,0%	-50.871	-3,1%	-50.871
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-50.870	-3,1%	-84.892	-5,1%	-33.722
Sonderposten	327.284	19,8%	326.272	19,6%	-1.012
Fremdkapital	914.162	55,3%	1.018.587	61,1%	104.426
Rückstellungen	406.412	24,6%	416.942	25,0%	10.530
Verbindlichkeiten	507.750	30,7%	601.645	36,1%	93.896
Rechnungsabgrenzung	58.310	3,5%	58.282	3,5%	-28

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnisrücklage, dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag sowie dem Jahresergebnis und beträgt zum Bilanzstichtag 264 Mio. €. Im Verhältnis zur Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 15,8 %. Gegenüber dem Vorjahr (21,4%) ist sie um weitere 5,6 %-Punkte gesunken.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

Eine Eigenkapitalquote zwischen 10 % und 20 % ist noch als befriedigend zu bewerten. Alarmierend ist allerdings der stetige Abbau des Eigenkapitals. Das Eigenkapital wird zurzeit zur Deckung der Jahresfehlbeträge aus der Ergebnisrechnung benötigt.

Die Ergebnismrücklage, die zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge vorrangig dienen soll, ist bereits seit 2011 aufgebraucht. Im Jahr 2012 wird ein Fehlbetrag von rd. 85 Mio. € vorgetragen. Jahresfehlbeträge werden nach fünf Jahren auf die allgemeine Rücklage umgebucht. Insoweit wird in den folgenden Jahren von der allgemeinen Rücklage gezehrt. Spätestens jetzt sollten die Weichen gestellt werden, um die Defizite signifikant zu reduzieren.

Die Sonderposten werden grundsätzlich dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeschrieben. Sie bestehen im Wesentlichen aus nicht rückzahlbaren Investitionszuwendungen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die den Abschreibungssätzen der dafür getätigten Investitionen entsprechend ertragswirksam aufgelöst werden. Entnommen wurden die Sonderposten für den Gebührenaussgleich und für die Dauergrabpflege, die als Fremdkapital zu betrachten sind. Die bereinigte Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital + Sonderposten) / Bilanzsumme x 100) ist von 2011 auf 2012 von 41 % auf 35 % weiter gesunken. Sie wird zwischen 30% und 40% noch als ausreichend bewertet.

Das Fremdkapital beträgt zum Bilanzstichtag 1.018 Mio. €. Daraus resultiert im Verhältnis zur Bilanzsumme eine Fremdkapitalquote von 61,1 %. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr (55,3 %) eine Steigerung um 5,8 %-Punkte. In der Privatwirtschaft ist ein Wert unter 67 % unproblematisch. Ein steigender Fremdkapitalanteil bedeutet in der Privatwirtschaft meist schwierigere Kreditaufnahmen mit steigenden Zinssätzen. Schwellenwerte für den öffentlichen Bereich sind nicht bekannt. Das Ziel sollte zumindest sein, die Fremdkapitalquote nicht steigen zu lassen. Das konnte seit Einführung der Doppik nicht erreicht werden - im Gegenteil - sie steigt kontinuierlich an, ohne dass eine Trendwende in Sicht ist. Problematisch wird es zunehmend dann werden, wenn die Zinsen steigen.

Die Rückstellungen wachsen insbesondere im Bereich der Beihilferückstellungen um rund 10,5 Mio. €. Für die Jahre 2009-2011 war eine Korrekturbuchung der Beihilferückstellungen in Höhe von 6,7 Mio. € erforderlich.

Die Verbindlichkeiten steigen um rd. 94 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf zusätzlich aufgenommene Kassenkredite in Höhe von 70 Mio. € und Verbindlichkeiten aus der der Inbetriebnahme des RBZ Technik in Gaarden in Höhe von 15,2 Mio. € zurückzuführen.

Die Kassenkredite werden sich in den Folgejahren voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Jahr	Überschuss (+) bzw. Defizit (-) im Finanzplan in Mio. €	Kassenkredite am Jahresende in Mio. €
2013	8,3	131,7
2014	-51,6	183,3
2015	-53,1	236,4
2016	-47,8	284,2
2017	-34,3	318,5

Das geplante Defizit ist der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes des Entwurfs des Haushaltsplanes 2014.

Fazit:

Die Vermögens- und Schuldenlage hat sich weiter verschlechtert. Sie kann mit dem Jahresabschluss 2012 nur noch als befriedigend bis ausreichend bezeichnet werden. Aufgrund der aktuellen Zahlen wird sich die Entwicklung noch deutlich verschlechtern. Für zukünftig auflaufende Jahresfehlbeträge steht keine Ergebnismrücklage zur Verfügung. Es wird Zeit, die Weichen zu stellen, um Überschüsse zu erwirtschaften oder zumindest die Jahresfehlbeträge zu minimieren. Dies ist in der mittelfristigen Planung allerdings nicht erkennbar. Bei gleichbleibendem Defizit wird das Eigenkapital nur noch 3,1 Jahre ausreichen um unsere Defizite abzudecken.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

1.3.3 Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 73,2 Mio. € ab. Dieser Fehlbetrag resultiert aus einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 44,4 Mio. € und einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 28,8 Mio. €.

Der Finanzmittelbedarf wurde durch die Aufnahme von Investitionskrediten und Kassenkrediten gedeckt. Die liquiden Mittel zum 31.12.2012 betragen rd. 60,8 Mio. €.

Entwicklung der Finanzrechnung:

	in T€	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Veränderung gegenüber Plan
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	669.529	636.478	640.232	3.754
2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	684.153	718.002	684.617	33.385
3	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1+2)	-14.625	-81.523	-44.385	37.138
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.791	36.086	28.381	-7.705
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-67.484	-107.549	-57.170	50.379
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4+5)	-26.693	-71.463	-28.789	42.674
7	Finanzmittelfehlbetrag (Zeilen 3+6)	-41.317	-152.987	-73.174	79.813
8	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	77.136	25.848	74.158	48.310
9	= Veränderung eigener Finanzmittel (Zeilen 7+8)	35.818	-127.139	984	128.123
10	Veränderung fremder Finanzmittel	10.847	0	-8.426	-8.426
11	Veränderung an Schwebeposten	0	0	0	0
12	Anfangsbestand an Finanzmitteln	21.537	0	68.202	68.202
13	Liquide Mittel (Zeilen 9+10+11+12)	68.202	-127.139	60.761	187.900

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

in T€ Einzahlungen aus	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Veränderung zum Plan
Zuwendungen für Investitionen	32.919	28.507	17.433	-11.074
Veräußerung von Sachanlagen	4.710	4.082	6.960	2.878
Veräußerung von Finanzanlagen	386	50	50	0
Rückflüssen	1.895	1.878	2.065	187
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	881	1.569	1.873	304
Summe	40.791	36.086	28.381	-7.705

Die Abweichungen gegenüber dem Planansatz resultieren aus in 2012 nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen, für die die entsprechenden Zuschüsse nicht abgefordert werden konnten. Sie korrespondieren insoweit mit den entsprechenden Resten bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit setzen sich folgendermaßen zusammen:

in T€ Auszahlungen für	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Veränderung zum Plan
investive Zuweisungen und Zuschüsse	12.490	16.026	5.618	-10.408
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	523	12.240	1.748	-10.492
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.017	9.060	4.362	-4.698
Erwerb von Finanzanlagen	239	860	1.324	464
Baumaßnahmen	49.214	69.341	44.093	-25.248
Gewährung von Ausleihungen	0	22	25	3
Summe	67.484	107.549	57.170	-50.379

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit blieben 2012 mit insgesamt 57,2 Mio. € um 10,3 Mio. € hinter dem Vorjahreswert zurück. Die hohe Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ist darauf zurückzuführen, dass der Planansatz 2012 in erheblichem Umfang (52,5 Mio. €) übertragene Ermächtigungen (Reste) enthält, die in 2012 nur zum Teil abgebaut wurden.

Am Ende des Jahres 2012 waren somit wiederum rd. 50,4 Mio. € Ermächtigungen vorhanden, von denen 49,7 Mio. € nach 2013 übertragen worden sind.

1.4 Analyse der Lage am Bilanzstichtag

Die Jahresabschlussanalyse mit Kennzahlen im kommunalen Rechnungswesen wird seit einigen Jahren diskutiert. Im Mittelpunkt der Diskussion steht die Fragestellung, inwieweit Kennzahlen aus dem kaufmännischen Jahresabschluss auf die Kommune übertragen werden können. Die Aufgabenstellungen sind unterschiedlich. Dennoch eröffnen die Kennzahlen neue Möglichkeiten, die auch im kommunalen Bereich mit der gebotenen Vorsicht genutzt werden sollten. Eine Hilfe bietet der KGSt-Bericht 01/2011 zur Jahresabschlussanalyse, an dem sich die LH Kiel im Folgenden orientiert.

Kennzahlen dienen der Zusammenfassung von quantitativen Informationen für den inneren und interkommunalen Vergleich und bilden die Grundlage für die Entscheidungsunterstützung, Steuerung und Kontrolle von kommunalen Maßnahmen.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

Nachstehende Kennzahlen haben in den ersten Jahren der Doppik nur eine eingeschränkte Aussagekraft. Diese steigt mit den Jahren, wenn umfassendere Zeitvergleiche vorgenommen und damit Entwicklungen erkennbar sind. Erste Vergleiche zu Vorjahren sind aber bereits möglich.

1.4.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Formel	2010	2011	2012
Aufwanddeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	99,6 %	95,8 %	91,8 %
Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gew. St. Umlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew. St. Umlage}}$	32,3 %	35,3 %	29,7 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	23,1 %	21,9 %	23,9 %
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	35,7 %	35,5 %	33,8 %
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	26,9 %	26,6 %	25,5 %

Der Aufwanddeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Anzustreben ist ein hoher Aufwandsdeckungsgrad. Eine Unterdeckung erfordert bei längerem Anhalten Sparmaßnahmen bzw. Ertragserhöhungen. Die Aufwendungen sind 2012 wie im Vorjahr stärker gestiegen als die Erträge. Der Aufwanddeckungsgrad verringert sich seit 2010 zunehmend. Mit einem Aufwanddeckungsgrad von 91,8% liegt bei der LH Kiel eine weiter gestiegene Unterdeckung vor.

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil die Kommune sich selbst finanzieren kann und somit von staatlichen Zuwendungen unabhängig ist. Eine hohe Steuerquote gibt einen Hinweis auf die Steuerertragskraft der Kommune. Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote aufgrund sinkender Steuererträge von 35,3 auf 29,7 % gesunken.

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den Zuwendungen anderer. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Zu den Zuwendungen gehören auch die Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Quote ist gegenüber dem Vorjahr als Folge steigender Erträge aus Zuwendungen bei gleichzeitig ansteigenden ordentlichen Erträgen leicht gestiegen.

Die Transferaufwandsquote stellt das Verhältnis zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Zu den Transferaufwendungen zählen hauptsächlich Aufwendungen für Sozialleistungen, aber auch alle Zuweisungen und Zuschüsse und die Gewerbesteuerumlage. Transferaufwendungen und ordentliche Aufwendungen sind 2012 gestiegen. Die Quote ist leicht gesunken von 35,5% auf 33,8%.

Die Personalaufwandsquote zeigt den Anteil der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwand) an den ordentlichen Aufwendungen. Die Personalaufwendungen sind gestiegen. Allerdings sind die ordentlichen Aufwendungen noch weiter gestiegen, sodass die Quote im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfällt.

Fazit:

Die Aufwandes- und Ertragslage hat sich weiter verschlechtert. Die Aufwendungen steigen stärker als die Erträge. Das Defizit steigt rückblickend auf die Vorjahre kontinuierlich an. Auch die Planung für die zukünftigen Jahre lässt keine Trendwende erkennen. Die Handlungsfähigkeit der LH Kiel wird zunehmend eingeschränkt.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

1.4.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Formel	2010	2011	2012
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	24,9%	21,4%	15,8%
Eigenkapitalquote II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}^* \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	43,9%	40,6%	34,6%
Eigenkapitalreichweite	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Negatives Jahresergebnis} \times -1}$	20,4 Jahre	6,9 Jahre	3,1 Jahre
Pro-Kopf-Verschuldung I	$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	1.617 € /Einw.	1.635 € /Einw.	1.670 € /Einw.
Pro-Kopf-Verschuldung II	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}}$	3.572 € /Einw.	3.815 € /Einw.	4.283 € /Einw.
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,3%	6,4%	6,5%
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Nettoinvestition Sachanlagen} \times 100}{\text{AfA auf Sachanlagen}}$	241%	159%	179 %

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Die Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde. Eine hohe Eigenkapitalquote kann ein Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinanzien darstellen. Sie wird allerdings auch stark durch die Erstbewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz beeinflusst. Die Kommune ist überschuldet, wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Eigenkapitalquote, bedingt durch den hohen Jahresfehlbetrag 2012 weiter auf 15,8 %. Im Rahmen des NKF-Kennzahlensets in Nordrhein-Westfalen gilt als Richtwert bei kreisfreien Städten ein Prozentsatz von 30 %. Dieser sollte nicht unterschritten werden. Den Richtwert hat die LH Kiel bereits weit unterschritten.

Bei der Eigenkapitalquote II geht man grundsätzlich davon aus, dass auch Sonderposten dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeschrieben werden.

*Unberücksichtigt hierbei bleiben allerdings der Sonderposten für Gebührenaussgleich und der Sonderposten für Dauergrabpflege, die aufgrund ihres Charakters dem Fremdkapital zugeschrieben werden. Die Eigenkapitalquote II ist von 2011 auf 2012 von 41 % auf 35 % weiter gesunken. Sie wird zwischen 30% und 40% noch als ausreichend bewertet.

Die Eigenkapitalreichweite setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zum Jahresergebnis. Sie gibt an, in wie vielen Jahren das Eigenkapital verbraucht sein wird, wenn sich das negative Jahresergebnis unverändert in den Folgejahren fortsetzt. Die Eigenkapitalreichweite geht stark zurück, weil das Defizit 2012 gegenüber dem Vorjahr weiter um 27 Mio. € gestiegen ist. Bei gleichbleibendem Verlauf wird das Eigenkapital in 3,1 Jahren aufgebraucht sein.

Die Pro-Kopf-Verschuldung I gibt an, wie hoch jeder Einwohner mit den kommunalen Schulden belastet ist. Um eine Vergleichbarkeit zum Vorbericht zum Haushaltsplan sicherstellen zu können, wird nicht das gesamte Fremdkapital sondern nur die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrachtet. Die Einwohnerzahl zum 31.03.2012 beträgt 237.843. Gegenüber dem Vorjahr ist eine weitere Steigerung der Pro-Kopf-Verschuldung zu verzeichnen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung II setzt das gesamte Fremdkapital ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Es umfasst die gesamten Verbindlichkeiten, Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich und die Dauergrabpflege. Enthalten sind insbesondere auch die Verbindlichkeiten, die sich aus der Errichtung der RBZs ergeben. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein starker Anstieg zu verzeichnen.

Die Kennzahl zur Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Berücksichtigt sind dabei auch die Abschreibungen auf Zuweisungen und Zuschüsse, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAPs) ausgewiesen werden. Diese Kennzahl steigt kontinuierlich leicht an und liegt bei 6,5 %, d. h., dass die LH Kiel durch die Abschreibungen zunehmend belastet wird. Es ist auch die Folge steigender Investitionen.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

Die Reinvestitionsquote gibt an, inwieweit der Substanzverlust durch Abschreibungen und Abgänge beim Sachanlagevermögen durch neue Investitionen ausgeglichen wird. Bei 100% wird die Substanz ohne Berücksichtigung von Preisänderungen erhalten. Ist die Reinvestitionsquote über einen längeren Zeitraum < 100 % bedeutet dies Substanzverzehr. Wichtig ist hier ein Zeitreihenvergleich, da hohe Wachstumsquoten in Vorperioden unkritische Quoten unter 100 % in den Folgeperioden folgen können. Die Quote liegt weit über 100 %. Der Substanzverlust durch Abschreibungen wird durch Neuinvestitionen mehr als ausgeglichen.

Fazit:

Die Eigenkapitalquote sinkt, die Eigenkapitalreichweite wird zunehmend geringer, die pro-Kopf-Verschuldung steigt. Dies sind alle Indikatoren für eine sich weiter zuspitzende negative Vermögens- und Schuldenlage.

1.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Formel	2010	2011	2012
Zinslastquote	$\frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufw.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,5 %	2,9 %	3,0 %
Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz	Durchschnittszinssatz aller Kommunaldarlehen	4,2 %	4,2 %	3,9 %

Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Die Kennzahl zeigt kurzfristig und langfristig die Folgen und Auswirkungen von Kreditfinanzierungen auf. Je höher die Zinslast ist, desto weniger Gestaltungsspielräume bestehen für die Erbringung weiterer Leistungen durch die Stadt. Auf Erfahrungswerten der Schweiz basierend stellt 0 % keine Belastung dar, 0-2 % eine geringe Belastung, 2-5 % eine mittlere Belastung, 5-8 % eine hohe Belastung und über 8 % eine sehr hohe Belastung, die einer Überschuldung gleichkommt. Mit 3,0 % liegt eine mittlere Belastung vor. Die Zinslastquote und die als Basis verwendeten Zinsaufwendungen steigen kontinuierlich an.

Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz wird über das Schulden-Portfolio-Management und aus dem Schuldenverwaltungsprogramm ermittelt. Der Zinssatz ist von 2011 auf 2012 leicht gesunken. Dennoch steigt der Zinsaufwand kontinuierlich an, das bedeutet, dass immer mehr über Kredite finanziert wird.

Fazit:

Die Belastung aus dem Zinsenaufwand wird trotz sinkender Zinsen größer. Auch diesen Trend gilt es zu stoppen.

1.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Für das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) im Amt für Finanzwirtschaft sind erste Ansätze vorhanden. Im Bereich der amtsinternen Sammelstelle wurden die Stärken und Schwächen der Prozesse aufgenommen, analysiert und mögliche damit verbundene Risiken beurteilt und bewertet. Entsprechende Lösungsvorschläge werden erarbeitet und sukzessive in die Gestaltung der optimierten Prozesse einfließen.

Im Rahmen der stadtweiten Abfrage „Übertragung von Vermögensgegenständen aus Überlassungsverträgen“ ist deutlich geworden, dass hieraus resultierende künftige Bewertungsaufträge eine ständige Aufgabe der Bewertungsabteilung des Amtes für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation darstellen. Für diese Art der Bewertungsaufträge hat die Bewertungsabteilung gegenwärtig keine personellen Kapazitäten. Die Aufträge betreffen vorrangig Grund und Boden. So sind aus den Überlassungsverträgen „Moorsee/Meimersdorf“ und „Suchsdorf an der Au“ bislang ca. 180 Flurstückskennzeichen bekannt, deren Bewertung noch vorgenommen werden muss. Aber auch jegliches anderes Infrastrukturvermögen, das Bestandteil der städtebaulichen Verträge oder einer kostenlosen Überlassung sein kann, muss bewertet werden.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

Aufgrund des personellen Engpasses in der Bewertungsabteilung musste der Großteil der Vermögenswerte Grund und Boden des Eigenbetriebes Sportboothäfen im Rahmen der Rückführung in die Kernverwaltung der LH Kiel vereinfacht mit 1,- € pro m² bewertet werden. Diese Bewertung muss im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 korrigiert werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch die personelle Aufstockung der Bewertungsabteilung.

1.6 Risiko-/Chancen- und Prognoseberichterstattung

1.6.1 Risiken

1.6.1.1 Finanzielle Risiken

Die finanziellen Risiken für die Landeshauptstadt Kiel sind vom Grundsatz her die gleichen wie im Vorjahr:

- Das bereits vorhandene strukturelle Defizit,
- die Konjunkturabhängigkeit des größten Teils der städtischen Einnahmen,
- stetig steigende Sozialtransferleistungen,
- die hohe Schuldenlast in Verbindung mit dem Zinserhöhungsrisiko,
- wenige große Gewerbesteuerzahler, bei denen z. T. erhebliche, nachhaltige Gewinnrückgänge eingetreten sind, damit verbunden z. T. Gewerbesteuer-rückerstattungsansprüche im mittleren zweistelligen Millionenbereich,
- die Übertragung neuer Aufgaben bzw. Erweiterung bisheriger Aufgaben an die Kommunen ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich,
- der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz im Elementarbereich,
- Tarif- und Besoldungserhöhungen,
- sprunghafte Veränderungen der Rückstellungen infolge von Beförderungen und Besoldungsanpassungen,
- zu niedrig bewertete Pensionsrückstellungen.

1.6.2 Chancen

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Kielerinnen und Kieler ist von 2005 bis 2012 um rd. 9.600 gestiegen. Neben dem ständigen Zuzug junger Menschen, die hier studieren oder eine Ausbildung absolvieren, macht sich in diesem Zusammenhang auch bemerkbar, dass mit den Neubaugebieten Neumeimersdorf und Suchsdorf an der Au dem Wegzug von Familien mit Kindern erheblich entgegengewirkt werden konnte. Als wachsende Stadt kann Kiel mittel- und langfristig mit tendenziell steigenden Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich rechnen.

Durch den im Januar 2013 erfolgten Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wurde zudem der in Kiel bereits begonnene Haushaltskonsolidierungsprozess langfristig angelegt und weiter intensiviert. Über die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen mit einem nachhaltigen Konsolidierungsbeitrag bis 2015 von rd. 5,2 Mio. € hinaus fließen der LH Kiel dadurch bis einschließlich 2018 jährlich Konsolidierungshilfen in Höhe von voraussichtlich mindestens 7 Mio. € zu.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches wird unter anderem das Ziel verfolgt, überörtliche Aufgaben und besondere Belastungen der Zentren stärker als bisher zu berücksichtigen. Insbesondere für die Oberzentren (=kreisfreie Städte) verbindet sich damit die Hoffnung, dass ab 2015 eine deutliche Verbesserung der Finanzausstattung erreicht werden kann.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

1.6.3 Prognosebericht

Die Landeshauptstadt Kiel hat vom Aufschwung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 – anders als viele andere Kommunen – noch nicht ausreichend profitieren können. Der Anteil der auf Sozialhilfe angewiesenen Menschen in der Stadt verharrt auf hohem Niveau und der erhebliche Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen ist voraussichtlich nachhaltig.

Dies führt in der mittelfristigen Perspektive zu jährlichen Haushaltsfehlbeträgen in der Größenordnung zwischen 75 (2012) und 60 Mio. € (2017). Diese Entwicklung führt dazu, dass das Eigenkapital in 2016 aufgebraucht sein wird.

Mittelfristig wird mit den defizitären Haushalten neben den Kassenkrediten auch die langfristige Verschuldung steigen, weil der Haushalt für die Investitionen keine Eigenmittel erwirtschaften kann. Infolgedessen steigt analog auch die Zinslast im Haushalt der Folgejahre, wodurch die finanziellen Spielräume noch weiter eingeengt werden. Auch wenn die vereinbarten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vollständig umgesetzt werden sollten, ist vor dem Hintergrund steigender Tarife und Preise mittelfristig nicht zu erwarten, dass allein dadurch ausgeglichene Jahresergebnisse erreicht werden können. Auch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches ab 2015 wird dieser Entwicklung nur teilweise entgegenwirken können.

Es bedarf somit eines langfristig angelegten, von Verwaltung und Politik gemeinsam getragenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes, mit dem alle realisier- und vertretbaren Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung und Ausgabenreduzierung identifiziert und anschließend umgesetzt werden. Dieses Konzept befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung. Erste Ansätze sollen bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2015 Anwendung finden.

Darüber hinaus bleibt es erforderlich, gegenüber Bund und Land konsequent die Einhaltung des Konnexitätsprinzips einzufordern und neue bzw. Erweiterungen von Aufgaben nur gegen vollständige und nachhaltige Kostenerstattung zu übernehmen.

2. Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2012 ist auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

Jahresabschluss – Bilanz			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2011 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2012 in €
	AKTIVA	1.653.056.699,43	1.666.983.583,88
	1. Anlagevermögen	1.403.311.808,58	1.430.569.173,28
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	904.695,00	671.422,89
02 - 09	1.2 Sachanlagen	1.283.871.422,35	1.312.407.500,79
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	226.374.688,46	226.169.295,46
021	1.2.1.1 Grünflächen	119.886.898,20	119.664.680,01
022	1.2.1.2 Ackerland	6.587.396,07	6.472.705,05
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	54.391.156,97	54.321.506,31
025, 029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	45.509.237,22	45.710.404,09
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	320.538.572,05	340.077.952,85
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.921.630,00	23.174.187,00
033	1.2.2.2 Schulen	160.513.300,72	184.511.933,73
031	1.2.2.3 Wohnbauten	16.375.252,02	15.961.878,52
034	1.2.2.4 kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	81.533.157,50	78.761.932,50
035	1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	38.195.231,81	37.668.021,10
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen, Summe	538.818.563,39	527.378.180,86
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	77.108.711,20	77.006.485,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	71.396.979,05	70.908.723,78
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	107.114,00	91.987,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	210.950.583,05	205.761.817,85
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	136.648.747,09	131.894.291,83
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	42.606.429,00	41.714.875,40
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	19.288,00	265.905,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.025.201,14	3.041.023,71
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.815.476,40	18.126.687,96
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.805.455,29	43.362.003,17
09	1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	132.474.177,62	153.986.451,78
	1.3 Finanzanlagen	118.535.691,23	117.490.249,60
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.767.331,62	2.767.331,62
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	71.769.349,77	70.144.295,94

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

Jahresabschluss – Bilanz			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2011 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2012 in €
13	1.3.4 Ausleihungen	38.357.850,49	37.852.126,98
	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	6.556.832,79	7.544.239,42
13	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	31.801.017,70	30.307.887,56
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.641.159,35	6.726.495,06
	2. Umlaufvermögen	108.912.114,76	101.460.604,72
15	2.1. Vorräte	314.265,17	350.564,33
151 - 153	2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	279.695,12	324.417,97
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	34.570,05	26.146,36
157 - 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.395.442,84	40.349.283,04
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.883.140,41	13.924.294,04
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.260.027,89	10.160.485,44
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.776.217,80	5.163.732,63
172, 177, 179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.083.323,03	1.512.744,77
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.392.733,71	9.588.026,16
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	68.202.406,75	60.760.757,35
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	140.832.776,09	134.953.805,88
	SUMME AKTIVA	1.653.056.699,43	1.666.983.583,88
	PASSIVA	1.653.056.699,43	1.666.983.583,88
20	1. Eigenkapital	353.300.829,10	263.841.907,20
201	1.1 Allgemeine Rücklage	403.227.958,83	398.635.492,25
202	1.2 Sonderrücklage	943.296,69	968.861,27
203	1.3. Ergebnismrücklage	0,00	0,00
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	-50.870.426,42
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-50.870.426,42	-84.892.019,90
23	2. Sonderposten	327.284.337,12	326.271.958,24
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	6.975.486,97	6.172.052,38
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	226.434.598,08	224.463.645,97
233	2.3 für Beiträge	79.559.968,96	78.151.906,71
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	79.559.968,96	78.151.906,71
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	8.560.640,01	11.763.479,31
235	2.5 für Treuhandvermögen	4.106.318,40	4.124.430,81
236	2.6 für Dauergrabpflege	1.145.299,82	1.105.262,24
239	2.7 für sonstige Sonderposten	502.024,88	491.180,82

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

Jahresabschluss - Bilanz			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2011 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2012 in €
25 - 28	3. Rückstellungen	406.412.091,99	416.942.258,58
251	3.1.1 Pensionsrückstellung	377.974.245,47	388.569.240,29
251	3.1.2 Versorgungsrücklage	4.877.114,40	5.777.073,15
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	21.374.969,00	20.685.323,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	10.000,00	10.000,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	1.050.416,60	1.008.547,86
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
289	3.9 Sonstige Rückstellungen	1.125.346,52	892.074,28
3	4. Verbindlichkeiten	507.749.676,92	601.645.426,46
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	391.859.667,47	397.240.523,99
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	55.692.495,02	63.620.907,37
32	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	336.167.172,45	333.619.616,62
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	70.000.000,00	140.000.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	247.422,00	15.398.892,16
35	4.5 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	20.351.817,18	22.911.171,26
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.220.660,62	5.973.105,25
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	22.070.109,65	20.121.733,80
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	58.309.764,30	58.282.033,40
	SUMME PASSIVA	1.653.056.699,43	1.666.983.583,88

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 18.953 T€
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 36.999 T€
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 84.282.668,98 €

3. Ergebnisrechnung, 4. Finanzrechnung

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung folgen auf den nächsten Seiten.

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

Ergebnisrechnung							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Kontengruppe	Ist-Ergebnis VJ €	Fortg. Ansatz HH-Jahr €	Ist-Ergebnis HH-Jahr €	Vergleich Ansatz/Ist €	Übertragene Ermächtigt. €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	40	256.132.383,57	227.450.000,00	221.261.797,84	-6.188.202,16	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	151.299.070,04	156.810.858,81	170.302.139,91	13.491.281,10	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	42	15.416.751,24	14.208.000,00	16.109.385,68	1.901.385,68	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	63.403.703,64	65.233.415,42	69.994.539,81	4.761.124,39	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441,442,446	29.169.915,48	28.157.383,00	31.664.072,37	3.506.689,37	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448	124.570.158,08	129.137.331,96	131.075.836,55	1.938.504,59	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45	50.387.186,41	47.189.164,88	71.248.849,02	24.059.684,14	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	471	1.428.532,62	1.760.500,00	1.386.102,96	-374.397,04	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	472	19.541,74	0,00	36.299,16	36.299,16	0,00
10	= Ordentliche Erträge		691.827.242,82	669.946.654,07	713.079.023,30	43.132.369,23	0,00
11	Personalaufwendungen	50	-191.872.493,06	-192.463.400,00	-198.359.518,81	-5.896.118,81	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	51	-21.409.096,79	-21.341.500,00	-24.800.227,07	-3.458.727,07	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	-87.802.930,71	-110.962.087,81	-93.746.814,64	17.215.273,17	-12.675.647,71
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	57	-46.165.344,86	-38.051.220,33	-50.736.490,06	-12.685.269,73	0,00
15	+ Transferaufwendungen	53	-256.798.755,88	-267.623.441,93	-262.327.530,33	5.295.911,60	-4.746.314,08
16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	-118.461.264,03	-127.152.869,36	-146.510.026,91	-19.357.157,55	-1.530.557,56
17	= Ordentliche Aufwendungen		-722.509.885,33	-757.594.519,43	-776.480.607,82	-18.886.088,39	-18.952.519,35
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		-30.682.642,51	-87.647.865,36	-63.401.584,52	24.246.280,84	-18.952.519,35
19	+ Finanzerträge	46	1.134.383,22	1.874.200,00	2.001.531,69	127.331,69	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	-21.240.524,82	-18.164.000,00	-23.491.967,07	-5.327.967,07	0,00
21	= Finanzergebnis		-20.106.141,60	-16.289.800,00	-21.490.435,38	-5.200.635,38	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis		-50.788.784,11	-103.937.665,36	-84.892.019,90	19.045.645,46	-18.952.519,35
23	+ Außerordentliche Erträge	49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis		-50.788.784,11	-103.937.665,36	-84.892.019,90	19.045.645,46	-18.952.519,35

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Fortg.Ansatz HH-Jahr in €	Ist-Ergebnis HH-Jahr in €	Vergleich Ansatz/Ist in €
48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	64.835.757,00	59.658.697,11	5.177.059,89
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-64.835.757,00	-59.658.697,11	-5.177.059,89
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

Finanzrechnung							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Kontengruppe	Ist-Ergebnis VJ €	Fortg. Ansatz HH-Jahr €	Ist-Ergebnis HH-Jahr €	Vergleich Ansatz/Ist €	Übertragene Ermächtigt. €
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	Steuern und ähnliche Abgaben	60	252.986.040,00	227.450.000,00	215.932.486,36	-11.517.513,64	0,00
02	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	61	138.758.715,15	146.752.600,00	152.423.678,25	5.671.078,25	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	62	15.536.189,24	14.208.000,00	16.098.398,18	1.890.398,18	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	67.261.454,52	58.572.600,00	58.527.334,68	-45.265,32	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	641, 642, 646	34.563.746,91	28.157.383,00	31.109.116,52	2.951.733,52	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648	124.793.011,74	129.137.331,96	130.760.367,81	1.623.035,85	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	65	29.588.175,94	25.326.100,00	26.270.074,64	943.974,64	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	66	6.041.170,21	6.874.200,00	9.110.154,49	2.235.954,49	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		669.528.503,71	636.478.214,96	640.231.610,93	3.753.395,97	0,00
10	Personalauszahlungen	70	-173.262.492,20	-178.301.773,17	-178.312.642,31	-10.869,14	0,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	71	-20.992.405,75	-21.026.800,00	-21.913.344,51	-886.544,51	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	-91.001.275,32	-110.882.087,81	-86.451.477,26	24.430.610,55	-12.675.647,71
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	75	-22.251.781,93	-18.164.000,00	-24.543.937,07	-6.379.937,07	0,00
14	+ Transferauszahlungen	73	-264.720.942,84	-267.623.441,93	-261.345.880,62	6.277.561,31	-4.746.314,08
15	+ Sonstige Auszahlungen	74	-111.924.278,59	-122.003.569,36	-112.049.392,69	9.954.176,67	-1.530.557,56
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)		-684.153.176,63	-718.001.672,27	-684.616.674,46	33.384.997,81	-18.952.519,35
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 / 16)		-14.624.672,92	-81.523.457,31	-44.385.063,53	37.138.393,78	-18.952.519,35
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	681	32.918.927,69	28.507.135,82	17.432.854,05	-11.074.281,77	11.939.131,39
185	+ Einz. a. d. Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	4.651.126,79	4.065.000,00	6.843.473,45	2.778.473,45	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	683	58.940,85	16.500,00	116.065,09	99.565,09	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	684	386.111,03	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Invest. und -förderungsmaßnahmen Dritter)	686	1.894.566,37	1.878.200,00	2.065.055,66	186.855,66	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	688	881.353,81	1.568.973,34	1.873.235,75	304.262,41	729.334,74
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	689	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		40.791.026,54	36.085.809,16	28.380.684,00	-7.705.125,16	12.668.466,13
27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	781	-12.490.362,06	-16.025.768,65	-5.617.759,36	10.408.009,29	-8.844.246,55
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	-523.372,55	-12.239.734,62	-1.748.261,28	10.491.473,34	-4.258.607,33
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	783	-5.017.067,61	-9.060.349,90	-4.362.160,47	4.698.189,43	-4.010.048,56
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	784	-238.612,39	-860.000,00	-1.323.592,50	-463.592,50	0,00
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	785	-49.214.159,44	-69.340.594,22	-44.092.669,53	25.247.924,69	-32.554.421,20

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

Finanzrechnung							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Kontengruppe	Ist-Ergebnis VJ €	Fortg. Ansatz HH-Jahr €	Ist-Ergebnis HH-Jahr €	Vergleich Ansatz/Ist €	Übertragene Ermächtig. €
32	+ Ausz. für Gewährung von Ausleih.(für Invest. und -förderungsmaßnahmen Dritter)	786	0,00	-22.600,00	-25.100,00	-2.500,00	0,00
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	787	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 27 bis 33)		-67.483.574,05	-107.549.047,39	-57.169.543,14	50.379.504,25	-49.667.323,64
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 26 / 34)		-26.692.547,51	-71.463.238,23	-28.788.859,14	42.674.379,09	-36.998.857,51
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 35)		-41.317.220,43	-152.986.695,54	-73.173.922,67	79.812.772,87	-55.951.376,86
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	692	62.959.782,97	51.817.000,00	269.287.888,40	217.470.888,40	21.887.475,00
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	695	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	693	254.500.000,00	0,00	285.100.000,00	285.100.000,00	0,00
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	792	-55.823.442,63	-25.969.100,00	-265.129.509,72	-239.160.409,72	0,00
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	795	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Tilgung von Kassenkrediten	793	-184.500.000,00	0,00	-215.100.000,00	-215.100.000,00	0,00
43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		77.136.340,34	25.847.900,00	74.158.378,68	48.310.478,68	21.887.475,00
44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)		35.819.119,91	-127.138.795,54	984.456,01	128.123.251,55	-34.063.901,86
45	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln		10.846.680,57	0,00	-8.426.105,41	-8.426.105,41	0,00
46	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		21.536.606,27	0,00	68.202.406,75	68.202.406,75	0,00
47	= Liquide Mittel (= Zeilen 44, 45 und 46)		68.202.406,75	-127.138.795,54	60.760.757,35	187.899.552,89	-34.063.901,86

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	in €					
1	Bestand Vorjahr	9.204.239,62					
2	+ Einzahlungen (Konten 672)	139.827.996,03					
3	- Auszahlungen (Konten 772)	-148.254.101,44					
4	Bestand Haushaltsjahr	778.134,21					

JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2012

Nachrichtlich: An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 AG-KHG etc.

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ist-Ergebnis VJ in €	Fortg. Ansatz HH-Jahr in €	Ist-Ergebnis HH-Jahr in €
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.449.330,01	-3.561.300,00	-3.457.898,18
684	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	386.111,03	50.000,00	50.000,00
6841	Finanzanlagen	386.111,03	50.000,00	50.000,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-238.612,39	-860.000,00	-1.323.592,50
7841	Finanzanlagen	-238.612,39	-860.000,00	-1.323.592,50
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	-32.518.559,97	-869.100,00	-240.227.378,40
792..5	Ordentliche Tilgung	-23.304.882,66	-25.100.000,00	-24.902.131,32
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Vollständigkeitserklärung

der Landeshauptstadt Kiel zum Jahresabschluss auf den 31.12.2012

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem Prüfungsteam alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Thomas Brünger, Leiter Amt für Finanzwirtschaft

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle, mit Ausnahme der im Anhang zur Bilanz benannten Einschränkungen, buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.
Für die Software „newsystem® kommunal“ von INFOMA® liegen die erforderlichen Zertifikate vor. Die Fachämter sind gehalten, für die von ihnen eingesetzten Fachverfahren den o.g. Paragraphen zu beachten.

4. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden.
5. Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Dienst- und Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung liegt zurzeit nur als vorläufige Version vor. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von Thomas Brünger, Leiter Amt für Finanzwirtschaft wahrgenommen.

Jahresabschluss und Anhang

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.
3. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, sind im Anhang gesondert erläutert worden.
4. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.
5. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag und sind in den Büchern vollständig erfasst und dargelegt worden.
6. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), sind unter Ziffer Passiva 3.9 in der Anlage vollständig aufgeführt.

7. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen erscheinen in der Bilanz.
8. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen; die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind im Anhang angegeben.
9. Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) im Amt für Finanzwirtschaft befindet sich noch im Aufbau. Erste Ansätze für ein IKS wie z.B. eine detaillierte Rechte- und Benutzerverwaltung, Leitfäden für die Erfassung von Geschäftsvorfällen sowie Checklisten für den Jahresabschluss sind vorhanden.
Die Vollständigkeitserklärung kann für diesen Punkt nur eingeschränkt abgegeben werden.

Kiel, den 6.6.2014


Oberbürgermeister
Dr. Ulf Kämpfer